



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 11/2011–2012

Inhalt	Seite
13. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013–2016	1255

Inhaltsverzeichnis

13.	Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013–2016	
I.	Grundsätzliches	1255
	A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung	1255
	B. Aufgabenüberprüfung nach Art. 78 KV	1255
	1. Vorgehen	1255
	2. Ergebnis	1256
	C. Aufgaben- und Finanzplanung	1257
II.	Regierungsprogramm	1259
	A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2009–2012	1259
	1. Allgemeines	1259
	2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2009–2012	1260
	3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2009–2012	1272
	4. Gesetzgebungsprogramm 2009–2012	1273
	4.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2009–2012	1273
	4.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2009–2012 enthalten sind	1280
	B. Regierungsprogramm 2013–2016	1285
	1. Allgemeine Ausgangslage	1285
	2. Handlungsbedarf und Haltung der Regierung	1285
III.	Staatshaushalt	1313
	1. Grundsätze der Finanzpolitik	1313
	2. Entwicklung des Finanzhaushalts 2009–2012	1314
	3. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2013–2016	1316
	4. Finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates	1318
	5. Finanzplanergebnisse 2013–2016	1323
	6. Spezialfinanzierung Strassen	1324
	7. Staatsquote und funktionale Gliederung	1326
	8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen	1328
	9. Gesamtbeurteilung	1331
IV.	Anträge	1332
V.	Beschlussentwurf	1333
	A. Finanzpolitische Richtwerte 2013–2016	1333
VI.	Gesetzgebungsprogramm	1334
	A. Gesetzgebungsprogramm 2013–2016	1334
VII.	Anhänge	1342
	A. Geplante Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten	1342
	B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2009–2012	1344
	C. Regierungsbeschluss Nr. 992/2010 zur Aufgabenüberprüfung	1346

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

13.

Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013–2016

Chur, 25. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Diese beziehen sich nunmehr auf den Zeitraum 2013–2016.

I. Grundsätzliches

A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung

Regierungsprogramm und Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Kantonsverfassung (KV) die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Aktivitäten in den nächsten vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt.

Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling stellt rollende Planungen sicher, die laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

B. Aufgabenüberprüfung nach Art. 78 KV

1. Vorgehen

Die umfassende Aufgabenüberprüfung, wie sie Art. 78 KV vorsieht, stellt eine Herausforderung dar. Eine vorgängig der Ausarbeitung des erforderlichen Instrumentariums vorgenommene Analyse ähnlicher Projekte in Bund und Kantonen zeigte, dass vor allem komplexe Übungsanlagen zu vermeiden sind. Zu wenig Praxisorientierung, mangelnde Akzeptanz bei den Beteiligten und fehlende Umsetzungsperspektiven sind kritische Faktoren. Dies hat die Regierung veranlasst, die Aufgabenüberprüfung pragmatisch und mit

vernünftigem Aufwand, erfolgsorientiert im Rahmen ihrer Führungskompetenz und integriert in den Prozess der politischen Planung durchzuführen.

Aus einer Abstufung des Verfahrens in eine Grob- und in eine Detailprüfung resultierten unterschiedliche Prüfintensitäten. Damit wurde die umfassende Prüfung der 113 Aufgaben gemäss Portfolio überhaupt erst möglich. 31 Aufgaben oder 27 Prozent des Bestandes erfuhren eine Detailprüfung. Aus der Detailprüfung resultierten 25 Aufträge der Regierung, die entweder eine vertiefte Abklärung des Änderungsbedarfs oder aber eine direkte Aufgabenänderung zum Gegenstand haben. Letztere kann sich auf die grundsätzliche Aufgabenerfüllung durch den Kanton beziehen oder eine Änderung des Standards bewirken. Sieben Aufgaben weisen ein Veränderungspotential auf, das sachlich und zeitlich eine Aufnahme als Entwicklungsschwerpunkt in das Regierungsprogramm 2013–2016 nahelegen könnte.

Qualitativ resultieren aus der Aufgabenüberprüfung keine spektakulären Ergebnisse wie der Verzicht auf grundlegende Staatsaufgaben oder die Erschliessung völlig neuer Aufgabengebiete. Solche Ergebnisse waren auch nicht zu erwarten. Zahlreiche Reformprojekte führen zu einer laufenden Überprüfung und Anpassung des Aufgabenbestandes. Aufgabenänderungen als Resultat der generellen Aufgabenüberprüfung sind deshalb häufig in den Bereichen der Standards, der Ressourcen und der Verfahrensoptimierung zu finden. Teilweise stellt sich auch die Frage, ob Teilaufgaben nicht auf Stufe Gemeinde delegiert oder an Dritte ausgelagert werden können. Ein entscheidender Diskussionspunkt ist schliesslich die Finanzierung der Staatsaufgaben für die Zukunft.

Die von der Regierung vorgenommene finanzpolitische Analyse der aktuellen Finanzlage und der Zukunftsaussichten für die nächsten Jahre zeigt, dass der Aufwandüberschuss zunehmen wird. Das Ausgabenwachstum kann trotz günstiger Annahmen bezüglich des Ertrages nicht gedeckt werden. Als besonders problematisch erweist sich die Situation bei den Beiträgen an Dritte. Dabei wird das Wachstum vor allem durch einige wenige Positionen verursacht. Was die Investitionen betrifft, so sind diese auf einem hohen Niveau zu halten. Ressourcenstärke und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kantonen oder dem angrenzenden Ausland hängen massgeblich davon ab.

Der Finanzhaushalt wird auch in Zukunft über die Ausgaben gesteuert. Für die Sicherstellung der Finanzierung kantonaler Staatsaufgaben ist deshalb einerseits wichtig, dass es zu keinen Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden kommt. Andererseits dürfen aus kantonalen Reformprojekten keine Mehrbelastungen entstehen, die sich nicht zumindest anderweitig kompensieren lassen. Aufgabenänderungen, die ins Regierungsprogramm 2013–2016 einfliessen sollen, sind vor allem auch daraufhin zu prüfen, ob sie zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons führen. Die Stabilität des Finanzhaushalts ist massgebender Teil der Aufgabenerfüllung nach Kantonsverfassung.

2. Ergebnis

Von den sieben zur Aufnahme empfohlenen Aufträgen sind nach vertiefter Prüfung folgende sechs ganz oder teilweise in Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2013–2016 aufgenommen worden:

- **Gerichtswesen** (siehe ES 1): Organisation und Gebietsstruktur der Bezirksgerichte sind zu überprüfen. Eine Zusammenlegung von Betreibungs- und Konkursämtern ist anzustreben.
- **Mittelschulen** (siehe ES 5): In Abstimmung mit anderen Kantonen ist die Einführung der Freizügigkeit im Mittelschulbereich zu klären. Ziel ist, das Schulgeld auswärtiger Schüler zu reduzieren und die Attraktivität des Mittelschulstandorts zu erhöhen.
- **Wasserversorgung** (siehe ES 16): Es ist zu prüfen, ob dem Kanton im Bereich Wasserversorgung künftig nur noch die Notfallplanung sowie eine Kontrollfunktion mit

- Weisungsbefugnis zukommen soll und die weitergehenden Kompetenzen bei den Gemeinden liegen sollen. Diese haben die rechtliche Verfügungsgewalt in diesem Bereich.
- **Standortentwicklung Industrie und Gewerbe** (siehe ES 18): Zur Optimierung von Wirksamkeit und Effizienz der Standortentwicklung ist eine Auslegeordnung zu erstellen. Gestützt darauf sind allfällige Massnahmen zu formulieren.
 - **Regionalentwicklung** (siehe ES 18): Die Tätigkeiten der Regionalentwicklung sind einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Gestützt auf das Ergebnis der Wirkungsüberprüfung sind allfällige Massnahmen abzuleiten.
 - **Finanzausgleich** (siehe ES 23): Der Bündner Finanzausgleich bedarf einer grundlegenden Reform. Dabei ist der neue Finanzausgleich aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten mit weiteren geplanten Reformvorhaben wie Volksschule, Spital- und Pflegefinanzierung sowie der Diskussion über die Gebietsreformen abzustimmen. Ein Neustart der Bündner NFA soll im Anschluss an die Beratung dieser Reformvorhaben im Grossen Rat im 2012 vorgenommen werden.

C. Aufgaben- und Finanzplanung

Nach Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Instrumente dazu sind das Regierungsprogramm und der Finanzplan. Der Grosse Rat erlässt gemäss Art. 34 Abs. 1 KV die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Planungsbereich. Er behandelt nach Abs. 2 der gleichen Bestimmung das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans erfolgte in mehreren Schritten. Vorerst nahm die Regierung mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates eine Lagebeurteilung vor. Gegenstand dieser Lagebeurteilung waren die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung gemäss Art. 78 KV sowie die mittelfristigen Trends global, in der Schweiz und im Kanton. Die entsprechende Darstellung stützte sich auf Einschätzungen des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich. In der Folge erarbeitete die Kommission die strategischen Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre. Im definitiven Bericht vom 4. Juni legte sie dem Grossen Rat, verteilt auf alle Politikbereiche, 13 Leitsätze zur Beschlussfassung vor. Die Leitsätze wurden vom Grossen Rat am 3. September 2011 wie folgt beschlossen:

0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Leitsatz 1: Gemeinde- und Gebietsreformen gegen innen vorantreiben und gegen aussen mit bewährten und neuen Zusammenarbeitsformen und Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht stärken

Leitsatz 2: Die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen laufend überprüfen, effektiv halten und in Bezug auf Aufgaben- und Stellenverschiebungen möglichst flexibel gestalten

1: Sicherheit

Leitsatz 3: Sich den verschiedenen durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren aktiv stellen und dabei die innere Sicherheit gezielt stärken

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Leitsatz 4: Mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums, der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten, qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungs- und

Forschungslandschaft in Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung die Standortattraktivität Graubündens erhöhen

3: Kultur, Sprache und Sport

Leitsatz 5: Die kulturelle Vielfalt als Chance nutzen, Kultur und Sport fördern

4: Gesundheit

Leitsatz 6: Das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor nutzen und der Kostenentwicklung aktiv begegnen

5: Soziale Sicherheit

Leitsatz 7: Die soziale Sicherheit hält veränderten Rahmenbedingungen stand

6: Verkehr

Leitsatz 8: Eine umweltfreundliche und attraktive Verkehrspolitik betreiben

7: Umwelt und Raumordnung

Leitsatz 9: Die Raumentwicklung im Kanton begleiten und überregional aktiv steuern. Eine Vereinfachung und Harmonisierung anstreben. Eine intakte Umwelt als Kapital für die Zukunft erhalten

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Leitsatz 10: Sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum positionieren

Leitsatz 11: Wirtschaftswachstum steigern

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Leitsatz 12 a): Die Kantonsfinanzen nach den vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Grundsätzen führen

Leitsatz 12 b): Eine auf die Bedürfnisse des Kantons Graubünden bezogene wirtschaftsfreundliche und konkurrenzfähige Steuerpolitik betreiben

Nach Massgabe dieser Leitsätze sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat die Regierung in der Folge Handlungsfelder definiert und für die zehn Politikbereiche konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen beschlossen. Die im Programm nunmehr ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen erachtet die Regierung insgesamt als prioritär.

Strategisch prägend ist die Betonung der überdepartementalen Sicht. Das Regierungsprogramm konzentriert sich auf eine Auswahl von Themen und weist keinen flächendeckenden Charakter auf. Die projektbezogene Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wird weitergeführt. Daraus ist ersichtlich, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte und der zugehörigen Massnahmen zur Verfügung stehen.

II. Regierungsprogramm

A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2009–2012

1. Allgemeines

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Erfüllung der im Regierungsprogramm 2009–2012 sowie in den Jahresprogrammen 2009, 2010 und 2011 vorgegebenen Ziele.

Von den insgesamt 30 Entwicklungsschwerpunkten (ES) wurden per 31. Dezember 2011 drei vollständig erfüllt (91%–100%). 21 Entwicklungsschwerpunkte konnten weitgehend (51%–90%) und fünf teilweise (11%–50%) erfüllt werden. Von den bisher weitgehend oder teilweise erfüllten Entwicklungsschwerpunkten werden im Jahr 2012 voraussichtlich weitere acht vollständig erfüllt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass am Ende der laufenden Legislaturperiode und unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2012 von den insgesamt 30 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 26 vollständig bis weitgehend erfüllt sein werden.

Tabelle mit den Ergebnissen

Zielerreichung Jahr	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Total ES
2011	3	21	5	1	30
2012	11	15	3	1	30

Das Projekt zur «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA)» konnte nicht umgesetzt werden. Es wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zielerreichung kommentiert. Eine tabellarische Übersicht mit den Zielen sowie mit Angaben zum Erfüllungsgrad ist in Anhang B enthalten. Weitere Aussagen zur Zielerreichung liefert die Projektbuchhaltung.

2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2009–2012

0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

ES 1/01: Aussenbeziehungen

Um die Interessen Graubündens besser zu wahren und mit den Interessen gleichgesinnter Partner zu bündeln, wurde das Engagement in der Konferenz der Kantonsregierungen erhöht. So konnten in wichtigen Geschäften wie dem Raumkonzept Schweiz, der NFA oder der Europapolitik Akzente gesetzt werden. Mit dem Ziel, den Kanton Graubünden in einem sich verändernden Umfeld der Berggebiets-, Agglomerations- und Metropolpolitik besser zu positionieren, wurde die interkantonale Zusammenarbeit flexibel ausgerichtet und ausgebaut: Neu engagiert sich Graubünden als assoziiertes und beratendes Mitglied der Metropolitankonferenz Zürich. Im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) konnten Erfolge in den Bereichen Wasserzinsen sowie Wasserkraft- und Verteilnetzkonzessionen erzielt werden. Zudem begleitet Graubünden aktiv die Arbeiten zur strategischen Neuausrichtung der RKGK. Die Ostschweizer Regierungs- und Direktorenkonferenzen konzentrierten sich auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung und die fachlich interkantonale Zusammenarbeit in Bereichen wie der Polizeischule Ostschweiz oder der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Im Rahmen der Führung des Vorsitzes der Arge Alp konnte der Kanton Graubünden sich als verllässlicher Partner in der grenzüberschreitender Zusammenarbeit positionieren, sein internationales Netzwerk ausbauen und mit Resolutionen politische Akzente zu gebirgsspezifischen Themen wie Energie- und Infrastrukturpolitik setzen. Geplant ist, dass Graubünden die Arbeiten der alpinen Regionen der EU-Mitgliedsländer zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den gesamten Alpenraum im Rahmen der Arge Alp unterstützt. Die aktiven Aussenbeziehungen werden von imagebildenden Massnahmen wie der Teilnahme des Regierungspräsidiums am Kongress der Schweizer Medien, Treffen der Bündner Regierung mit ausgewählten Chefredaktoren sowie mit Akteuren der Wirtschaft und einer Neuproduktion eines vielseitig einsetzbaren Films «Graubünden» flankiert.

ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen

Im Zeitraum 2009 bis heute (2011) wurden 12 Fusionsprojekte umgesetzt bzw. beschlossen. Dabei reduzierte sich die Anzahl Gemeinden von 203 auf 178 (2011) bzw. 176 (2012). Für die im erwähnten Zeitraum umgesetzten Fusionen wurden insgesamt 37 475 000 Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Laufend stehen weitere Abstimmungen über Zusammenschlüsse an. Im Herbst 2011 waren 11 Fusionsprojekte in Bearbeitung. Der Verpflichtungskredit «innovatives Projekt Gemeindereform» wurde zu einem grossen Teil für die als innovativ erachteten Talschaftsfusionen Val Müstair und Bregaglia verwendet und im Jahr 2010 abgerechnet.

Der heutige Finanzausgleich wirkt sich in verschiedenen Bereichen fusionshemmend aus. Der Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich wurde vom Volk abgelehnt.

Im Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Heft Nr. 8/2010–2011, S. 589) wurde die Reform umfassend dargelegt und dem Grossen Rat in der Februarsession 2011 unterbreitet. Der Grosse Rat stimmte der Teilrevisionen des Gemeindegesetzes, des Strassengesetzes sowie der Finanzausgleichsgesetzgebung zu. Im Jahre 2012 stehen Abstimmungen über die ersten Umsetzungsprojekte an (Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden; Gebietsreform: Regionenumsetzung).

ES 3/15: E-Government

Bei der Umsetzung der E-Government-Strategie der Regierung stand vorerst die Neugestaltung des Bürgerportals im Vordergrund. Die Inhalte von rund 40 Internetauftritten der Departemente und Dienststellen wurden auf die neue Web-Plattform migriert und vereinheitlicht. In weiteren Schritten konnte mit der Aufschaltung der zielgruppenspezifischen Themenportale für Private, Unternehmen und Medien das Informationsangebot ausgebaut werden. Das Gemeindeportal wurde nicht realisiert, weil der Themenkatalog für Gemeinden gemäss eCH-Standards vom Verein eCH und vom Bund nicht wie in Aussicht gestellt für die Kantone vorlag. Ein interaktives Statistikportal und die Abbildung der Vernehmlassungsverfahren an zentralem Ort vervollständigen das Angebot. Eine neue Website mit einer interaktiven Kartennavigation bündelt die Inhalte zu den Aussenbeziehungen Graubündens an einem Ort.

Die bisherige Applikation für den Versand von Medienmitteilungen ist durch ein neues benutzerfreundliches System abgelöst worden. Die Ablösung des Staatskalenders durch eine moderne Datenbank wurde in einem interkantonalen Projekt mit dem Kanton Thurgau und der Bundeskanzlei realisiert. Neue Datenbanken auf MOSS 2007 stehen für das Kantonsamtsblatt und den Online-Shop der DMZ zur Verfügung. Ebenfalls in neuem Design und ausgestattet mit umfangreichen Suchmöglichkeiten steht das Bündner Rechtsbuch online zur Verfügung. Die Optimierung im Bereich Wahlen und Abstimmungen erfolgte prioritär bei der Optimierung der elektronischen Aufbereitung der Resultate. Zusätzlich zu den Schlüsselprojekten wurden die elektronische Unterstützung von Führungsprozessen in den Bereichen Aufgabenüberprüfung, politische Planung und Verwaltungsführung realisiert. Eine zentrale Zusammenarbeitsplattform vereinfacht die Erarbeitung und unterstützt die Abläufe in allen Phasen.

Zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit sind mit verschiedenen Pilotdienststellen neue elektronische Dienstleistungen realisiert worden. Die Anmeldungen für die Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen erfolgen neu online. Moderne Formularlösungen vereinfachen die Bestellung von Auszügen und Belegen beim Grundbuchinspektorat und Handelsregisteramt sowie die Einreichung von Gesuchen für Lehrbewilligungen. In der Augustsession nahm der Grosse Rat vom Bericht «Vote électronique im Kanton Graubünden» Kenntnis. In einer Erklärung unterstützte der Grosse Rat die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen, Massnahmen und Umsetzungsschritte. Für die Realisierung der Lösung entschied sich Graubünden für die Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen im Verbund mit dem Kanton Zürich.

ES 4/17: Bewilligungen

Durch eine gezielte interne Koordination im Sinne eines One-stop-shop konnten Projekte von kantonaler Bedeutung entwickelt sowie Unternehmensansiedlungen umgesetzt werden. Dabei konnten erste gute Erfahrungen gemacht werden. Im immer härter werdenden Standortwettbewerb sind verwaltungsinterne Dienstleistungen vor allem beim Entscheid für einen Standort ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor. Diese Dienstleistungsbereitschaft gilt es für Investoren oder bei Projekten, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und von kantonaler Bedeutung sind, konsequent weiterzuentwickeln. Der Kanton Graubünden kann durch eine hohe Dienstleistungsbereitschaft den bestehenden Standortnachteil weitgehend kompensieren.

ES 5/18: Chancengleichheit

Der kantonalen Verwaltung als grösste Arbeitgeberin des Kantons kommt in Bezug auf Chancengleichheit Vorbildfunktion zu. Sie hat einen vergleichsweise tiefen Frauenanteil, insbesondere im Kader. Vorgeschlagen wurden Massnahmen zur Ausschöpfung des weiblichen Potenzials, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Eltern im Arbeitsprozess sowie der Nachwuchsförderung. Ausserdem sollte in einem Programm das Führungskader in der konkreten Umsetzung von Chancengleichheit geschult werden. Ziel war es, die Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin, vor allem auch für qualifizierte Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Als eine der wichtigsten Massnahmen wurde die Einführung eines Gleichstellungs-Controllings in der ganzen Verwaltung vorgeschlagen. Dazu gehört auch eine jährliche Personalstatistik, die die Führungspersonen kontinuierlich sensibilisiert. Es ist gelungen, die Vertretung von Frauen im Kader leicht anzuheben, insgesamt verharrt sie auf einem tiefen Niveau. Im jährlichen FORUM für die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden in Vorträgen und Workshops die Themen von Kommunikation zwischen den Geschlechtern sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie behandelt. Erarbeitet wurde weiter ein Grundlagenpapier zu familienbewussten Arbeitsbedingungen. Der Kaderanteil der Frauen wurde gegenüber dem Ausgangswert von 11 auf 12 Prozent erhöht. Der Anteil der Frauen am Gesamtbestand der Mitarbeitenden wurde von 23 auf 25 Prozent angehoben.

ES 6/19: Immobilien

In der Dezember-Session 2009 nahm der Grosse Rat vom Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons Kenntnis und sprach sich in Bezug auf das neue Verwaltungszentrum Chur im Sinne einer eigenen Erklärung grossmehrheitlich für die Umsetzungsvariante «sinergia» mit der Möglichkeit der Ausführung in Etappen aus. Im Jahre 2010 wurde eine Testplanung (Grobterminplan) mit entsprechender Kostenschätzung und Liquiditätsplanung erarbeitet. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit dem Kantons- und Verwaltungsgericht ein Gutachten bezüglich Inhalt und Umfang des Selbstverwaltungsrechts der Gerichte im Bereich Immobilien eingeholt. Das Botschaftsprojekt Verwaltungszentrum «sinergia», Chur, 1. Etappe, ist dem Grossen Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Vorbereitung und Durchführung eines konkreten Projektwettbewerbs erfolgt nach einem positiven Volksentscheid im Frühjahr 2012. Die Regionalzentren Ilanz, Roveredo und Thusis wurden bereits realisiert. Die Zentren Scuol, Davos und Landquart sind geplant oder befinden sich in Ausführung.

ES 29: Qualität Rechtsetzung

Die von der Regierung beschlossenen Massnahmen zur Erneuerung und Erweiterung des Instrumentariums zur Sicherung der Qualität der kantonalen Rechtsetzung konnten umgesetzt werden. Die interdepartementale Qualitätssicherungsgruppe hat sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Die permanente Begleitung der Rechtsetzung durch departementale Qualitätsverantwortliche wird praktiziert. Verschiedene Hilfsmittel wie neue Rechtsetzungsrichtlinien mit Muster-Normkonzept, Checkliste/Prüfungskatalog «gute Gesetzgebung» und insbesondere eine elektronische Arbeitshilfe für die mit Rechtsetzungsaufgaben befassten kantonalen Mitarbeitenden wurden erarbeitet. Für diesen Personenkreis wurde schliesslich auch im Zusammenwirken mit dem Zentrum für Rechtsetzungslehre (ZfR) der Universität Zürich ein Programm (2012–2015) erarbeitet, das eine systematische und gezielte Aus- und Weiterbildung gewährleisten soll.

ES 30: Wahlreform

In der Aprilsession 2011 erklärte der Grosse Rat die kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) auf Antrag der Regierung für ungültig, weil sie gegen übergeordnetes Recht versties (GRP 5 I 2010/2011, S. 659). Bei der Beratung von Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform in der Februarsession 2011 hatte der Grosse Rat mit deutlicher Mehrheit bei Frage 19 der Auffassung der Regierung zugestimmt, wonach die Frage des Wahlsystems für den Grossen Rat mit der Gebietsreform koordiniert und nach dem Grundsatz «zuerst Gebietsreform, dann Wahlreform» angegangen werden soll (GRP 4 I 2010/2011, S. 500). Bevor Szenarien für ein künftiges Wahlsystem entwickelt werden können, gilt es somit die konkreten Ergebnisse der Gebietsreform abzuwarten. Eine Vorlage zur Gebietsreform soll in der Junisession 2012 vom Grossen Rat behandelt werden. Der Entscheid über die am 26. August 2011 eingereichte nächste Volksinitiative zum Wahlsystem für den Grossen Rat (Proporzinitiative 2014) wird den Gang der Wahlreform beeinflussen.

1: Sicherheit

ES 7/16: Gerichte

Der Kanton Graubünden nutzte die Umsetzung der schweizerischen Straf- bzw. Zivilprozessordnung zu einer Reorganisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Die Entflechtung der Justizaufgaben ermöglichte eine schlankere und einfachere Organisation. Die bisherigen richterlichen Aufgaben der Kreise wurden auf die Staatsanwaltschaft (Strafrecht) sowie die Bezirksgerichte und die bezirksweise organisierten Vermittlerämter (Zivilrecht) übertragen. Durch die zusätzlichen Aufgaben verbesserte sich die strukturelle Situation der Bezirksgerichte. Das Präsidium bildet nun in neun Bezirken ein Vollamt und in den anderen zwei ein Hauptamt. Auch das Vizepräsidium stellt nun in der Regel mindestens ein Hauptamt dar; nur in vier Bezirken wird es im Nebenamt ausgeübt. Das angestrebte Ziel – nämlich die Gewährleistung der permanenten Erreichbarkeit der Bezirksgerichte durch eine vollamtliche Stellvertretung bei Präsidium und Kanzlei – konnte noch nicht erreicht werden. Dies ist nur mit einer weiteren Strukturreform (d. h. Reduktion der Anzahl Bezirke) möglich. Die damit verbundene Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene soll dabei im Rahmen der vom Grossen Rat dem Grundsatz nach beschlossenen Gebietsreform erfolgen. Aus diesem Grund hat die Regierung darauf verzichtet, im letzten Jahr entsprechende Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

ES 8/07: Schule Graubünden

Die Grundlagenarbeiten für die Totalrevision des Schulgesetzes betreffend Blockzeiten, Tagesstrukturen sowie Sonderpädagogik und Schulleitungen wurden planmässig abgeschlossen. Die Bestimmungen im Behindertengesetz, welche die Sonderschulung betreffen, sowie das Kindergartengesetz wurden in das Schulgesetz integriert. Die Vorlage wurde von der Regierung im Juni 2011 zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Die vorgesehene Behandlung der Totalrevision des Schulgesetzes musste verschoben werden.

ES 9/08: Lehrstellen

Mit der Einführung eines Coachings gegen Ende der obligatorischen Schulzeit wurde eine verbesserte Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung geplant. Dadurch sollte die Nahtstelle an der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II verbessert werden.

In Zusammenarbeit von Berufsberatung und Oberstufenlehrpersonen werden in das Coaching motivierte Schülerinnen und Schüler aufgenommen, bei welchen das Risiko besteht, dass sie ohne diese Unterstützung den Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II nicht schaffen. Diese Massnahme hat mitgeholfen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Jugendlichen ohne Lehrstelle kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Das Bundesamt für Berufsbildung erwartet über diese Massnahme hinaus ein eigentliches Case Management für alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schule. Die Regierung nahm im Mai 2010 vom Konzept zur Einführung des Case Managements Berufsbildung in Graubünden Kenntnis und beauftragte das Amt für Berufsbildung mit dessen Umsetzung. Die operative Umsetzung der Massnahme läuft seit Januar 2011.

ES 10/14: Wissenstransfer

Um die Arbeitsvielfalt zu erhalten und den Wissenstransfer zu ermöglichen hat die Geschäftsstelle der Academia Raetica einen Bericht zur Arbeitsvielfalt und zum Wissenstransfer in Graubünden erarbeitet. Darin wurden unter Einbezug sämtlicher Forschungsinstitutionen die speziellen Rahmenbedingungen für die universitäre Forschung in einer alpinen und peripher gelegenen Region aufgezeigt. Daraus wurden verschiedene Massnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, die Durchführung von Fachtagungen, Forschungszusammenarbeit mit der Industrie etc. konkretisiert und umgesetzt.

Bestehende und neue Angebote im Bereich der Hochschulen & Forschungsinstitute in Graubünden wurden gebündelt und die Kernbereiche «Forschung und Lehre», «Netzwerke und Dienstleistungen» sowie «Evaluation» aufgebaut. Im Kanton Graubünden soll ein Hochschul- und Forschungs-Campus mit Anteilen in Chur, Davos und im Rheintal entstehen.

ES 11/20: Bildung und Forschung

Der Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden soll in Abstimmung mit der gesamtschweizerischen Entwicklung durch eine neue kantonale Gesetzgebung schweizweit etabliert werden um den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden langfristig zu sichern.

In einer externen Studie werden die Profilierung, Portfoliogestaltung und Allokationsmechanismen der bündnerischen Hochschul- und Forschungspolitik als Ganzes skizziert und ein Trägermodell zur kohärenten Führung der kantonal relevanten Hochschul- und Forschungsanbieter vorgeschlagen. Mit der Ausarbeitung des Gesetzes sollen unter Berücksichtigung der regionalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und der überregionalen Entwicklungen und Einflüsse die künftige strategische Ausrichtung des Kantons in den Bereichen Hochschulen und Forschung festgelegt werden. Das neue Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz ist im Laufe 2012 vom Grossen Rat zu beraten.

ES 12/20: Wissensgesellschaft

Der Ausbildungsgang Medieningenieurwesen hat bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) zu einer Erhöhung der Anzahl Bachelorstudierenden um ca. 180 Studierende geführt. Der Studiengang ist damit aufgebaut und vom Bund akkreditiert. Der Aufbau der konsekutiven Masterstudiengänge an der HTW ist mit dem MSc Business Administration erfolgt und vom Bund akkreditiert. Die Akkreditierung des Masterstudienganges MSc Information in Science ist in Vorbereitung. Forschungsprojekte im Bereich Medieningenieurwesen sind im Aufbau.

Der gemeinsame Auftritt der Bibliotheken auf dem Platz Chur mit Webportal und Suchmaschine wurde grösstenteils umgesetzt. Die Katalogisierungs-, Einkaufs- und IT-Bereiche unter den angeschlossenen Bibliotheken werden laufend aufeinander abgestimmt. Verschiedene Dienstleistungen im Benutzungsbereich werden neu koordiniert. Eine Qualitätserhöhung der Dienstleistungen wird mit der Erweiterung des Portfolios um E-Medien, Fernzugriff sowie verbesserte Nutzungsbedingungen für Externe erreicht. Im Laufe des Jahres wird eine Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Benutzerkarte erarbeitet. Alljährlich im September findet der Kongress «Graubünden forscht» der Academia Raetica statt. Gegenwärtig wird ein Netzwerk für junge Forschende in Graubünden aufgebaut.

3: Kultur, Sprache und Sport

ES 13/03: Kultur

Das Bauvorhaben «Erweiterung Bündner Kunstmuseum» wird durch eine Schenkung von 20 Millionen Franken beschleunigt. Der Projektwettbewerb konnte bereits eingeleitet werden und die Botschaft für den Grossen Rat ist in Bearbeitung.

Die Arbeiten an der Erstellung einer nachhaltigen Förderstrategie für die Museumslandschaft in Graubünden verlaufen gemäss Terminplan. Die daraus resultierende Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes verzögert sich. Diese Teilrevision – und damit auch der Abschluss der Arbeiten – kann erst nach einer Entscheidung des Grossen Rates über eine Umsetzung der geplanten Gebietsreform angegangen werden, da die Förderung der Sing- und Musikschulen als mögliche zukünftige regionale Aufgabe im Kulturförderungsgesetz gegebenenfalls mitberücksichtigt werden soll. Die neue Dauerausstellung «Geologie Graubündens» im Bündner Naturmuseum wird planmässig eröffnet. Die «Vermarktung der Kultur» wird nach verschiedenen Evaluationsmassnahmen vorzeitig beendet. Die Schutzobjekte auf Ebene Bund und Kanton sind grösstenteils erfasst. Ein Internetzugang zur Datenbank ist in Vorbereitung.

4: Gesundheit

ES 14/06: Prävention und Gesundheit

Der Kanton Graubünden agiert seit 2008 mit dem Programm «graubünden bewegt», in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz, um dem zunehmenden Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Alle 18 geplanten Teilprojekte wurden umgesetzt. In allen drei Sprachregionen profitiert die Bevölkerung von den Angeboten. Es konnten bereits viele Kinder und Erwachsene erreicht und wichtige Multiplikatoren für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Zusammenfassend die wichtigsten Kennzahlen: 47 Prozent der Gemeinden setzen die Teilprojekte Purzelbaum oder/und Bewege Schule um; 30 Prozent der Kinder besuchen einen «Purzelbaum Kindergarten»;

30 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen in 55 Schulhäusern eine «Bewegte Schule».

Für erfolgreiche Programme zur Prävention und Gesundheitsförderung im Alter wurde zusammen mit anderen Kantonen im Projekt «Best Practice Gesundheitsförderung im Alter» Empfehlungen für einen flexiblen Bausatz aus fünf Themenbereichen erarbeitet: 1) Bewegungsförderung, 2) Sturzprävention, 3) Beratung, Veranstaltung und Kurse, 4) Schwer erreichbare und benachteiligte Zielgruppen, 5) Partizipation von Hausärztinnen und Hausärzten.

5: Soziale Sicherheit

ES 15/09: Integration – Erwerbsprozess

Im 2003 wurde das Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) in Angriff genommen. Beteiligt sind folgende Partner: Sozialamt, Amt für Berufsbildung, Sozialversicherungsanstalt, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten IIZ-Partnern funktioniert seit mehreren Jahren sehr gut. Es wird ein vollamtlicher IIZ-Koordinator beschäftigt.

In Zusammenarbeit von Berufsberatung und Oberstufenlehrpersonen werden in das Coaching motivierte Schülerinnen und Schüler aufgenommen, bei welchen das Risiko besteht, dass sie ohne diese Unterstützung den Einstieg in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II nicht schaffen. Dank dieser Massnahme konnte in den letzten Jahren die Anzahl der Jugendlichen ohne Lehrstelle kontinuierlich gesenkt werden.

In der Augustsession 2011 beriet der Grosse Rat das Behindertenintegrationsgesetz (BIG). Dieses sieht vor, ambulante Angebote in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung auszubauen. Während im Jahr 2008 rund 30 Integrationsarbeitsplätze vom Kanton finanziell unterstützt wurden, rechnet das Sozialamt mit 55 unterstützten Integrationsarbeitsplätzen im Jahr 2012. In den folgenden drei Jahren wird gemäss Botschaft mit einem Wachstum von 15 Integrationsarbeitsplätzen pro Jahr gerechnet.

Vor allem dank den durch die 4. und 5. Revision der Invalidenversicherung (IVG) zur Verfügung gestellten neuen Instrumenten Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen konnten wesentlich mehr Personen als geplant in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

ES 16/10: Integration – Ausländische Wohnbevölkerung

Mit den finanziellen Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und des Bundes konnte jährlich die Anzahl Integrationsprojekte erhöht werden. Von den rund 60 Integrationsprojekten, die im Jahr 2011 bewilligt wurden, sind rund 3/4 der Sprach- und Integrationsangebote und 1/4 der Angebote im Bereich Information und soziale Integration. Ebenso wurden in interessierten Spielgruppen und Kinderkrippen Massnahmen für eine gezielte Sprachförderung für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter initiiert. Mehr als 1000 Ausländerinnen und Ausländer nehmen jährlich an den diversen Integrationsfördermassnahmen teil. Im Rahmen des bundesrechtlichen Informationsauftrags wurde die Informationsbroschüre «Willkommen – bainvegni – benvenuti», welche in 12 Sprachen erhältlich ist, geschaffen. Diese wird nun über Gemeinden an Neuzuziehende abgegeben. Zudem wurde die Internetplattform www.integration.gr.ch mit integrationsrelevanten Informationen aufgeschaltet. Die Integrationskommission, die im Jahre 2010 von der Regierung eingesetzt wurde,

hat ihre Tätigkeit als beratendes Organ aufgenommen und zusammen mit der Fachstelle Integration die «Leitlinien Integrationsförderung Graubünden» zu Handen der Regierung erarbeitet. Im Rahmen des von der Regierung im Mai 2009 verabschiedeten Konzepts für die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge wurden Massnahmen im Bereich Sprache, Bildung und sowie im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit bereitgestellt. Bis jetzt haben rund 300 Personen entsprechende Fördermassnahmen besucht.

6: Verkehr

ES 17/04: Mobilität

Aufgrund der Liquiditätsprobleme des Agglomerationsfonds des Bundes und ihrer eigenen Finanzierungsprobleme haben die Gemeinden als Bauherrschaften die Projektrealisierungen der Radwege zum grossen Teil auf das Ende der 1. Programmphase verschoben. Ebenfalls infolge der knappen Finanzmittel von Bund und Kanton konnte nur ein reduziertes Mehrangebot bei den Bahn- und Busunternehmungen bestellt werden. Auf der Aufwandseite ergaben sich zudem neue Belastungen infolge Erhöhung der Mehrwertsteuer auf den Fahrausweisen, erhöhte Besteuerung der Abgeltungen und Nebengeschäfte wie auch durch höhere Strom- und Treibstoffkosten. Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr konnte trotzdem leicht gesteigert werden.

Änderungen der Eisenbahngesetzgebung führten zu tieferen Bundesabgeltungen beim Güterverkehr der Privatbahnen. Der Beitrag an den Autoverlad Vereina wurde ab 2010 sogar vollständig gestrichen. Die schwierige Wirtschaftslage und der verschärfte Preisdruck im Strassentransportgewerbe sowie die Probleme mit der Grosssägerei in Domat/Ems führten 2010 bei der RhB zu einem deutlichen Rückgang der Beförderungsmenge und der Tonnenkilometer.

ES 18/13: Verkehrsträger

Die Projekte betreffend die Vollendung des Nationalstrassennetzes konnten programm-gemäss vorangetrieben und die Umfahrung Saas im Oktober 2011 termingerecht eröffnet werden. Die Vorgaben des Strassenbauprogramms 2009–2012 beim Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen wurden mehrheitlich eingehalten. Bei einzelnen Projekten ergaben sich vor allem als Folge von Einsprachen und zusätzlichen Abklärungen zeitliche Verschiebungen. Für die Instandhaltung und Instandsetzung des Kantonsstrassennetzes konnte der finanzielle Mitteleinsatz kontinuierlich erhöht und im Sinne der Zielsetzung eingesetzt werden.

Im Jahre 2009 konnten dank einem Konjunkturprogramm des Bundes zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur der RhB und MGB getätigt werden. In den Jahren 2010 und 2011 konnten 15 neue Allegra-Triebzüge der RhB in Betrieb genommen werden.

7: Umwelt und Raumordnung

ES 19/24: Klimawandel

Die Massnahmen wurden weitgehend plangemäss umgesetzt. Bei der Gefahren- und Risikobeurteilung für exponiertes Schadenpotential ist das Risikomanagement-Tool für die RhB weit fortgeschritten. Dank den Bemühungen des Bundes konnte die gemeinsame

Informationsplattform Naturgefahren (GIN) bereits instruiert werden. Ein wichtiges Instrument für das Management der Schutzbauten – der Schutzbautenkataster (SBK) – ist fertiggestellt und stösst auch ausserhalb des Kantons auf grosses Interesse. Die festgestellten Schäden an den über 800 inventarisierten Verbauungsgebieten sind geringer als erwartet. Die Interventionskarten finden grossen Anklang bei den Gemeinden. Die Erarbeitung ist jedoch bedeutend zeitintensiver als erwartet.

ES 20/25: Energieeffizienz

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Totalrevision des Energiegesetzes und der dazugehörigen Verordnung wurden die energetischen Mindestanforderungen an Bauten um 40 Prozent verschärft. Für Neubauten wird zudem ein minimaler Anteil erneuerbarer Energie von 20 Prozent verlangt. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurden zum überwiegenden Teil übernommen. Dadurch konnten die Vorschriften mit den anderen Kantonen weitestgehend harmonisiert werden. Die Förderprogramme wurden massiv erweitert. Alle Holzheizungen in bestehenden Bauten gelten demnach als förderberechtigt, wenn die Gebäudehülle minimale Dämmwerte aufweist. Die prognostizierte Zunahme der Produktion aus Wasserkraft konnte nur zum Teil erreicht werden. Dies weil einerseits die Gesuche für verschiedene Kraftwerksprojekte verzögert eingereicht wurden und andererseits weil die Genehmigungen sich durch Einsprachen verzögerten. Mit der Erhöhung des Wasserzinsmaximums von 80 auf 100 Franken pro Bruttokilowatt auf den 1. Januar 2011 bzw. auf 110 Franken pro Bruttokilowatt auf den 1. Januar 2015 wird das Ziel einer Erhöhung der Wertschöpfung Wasserkraft teilweise erreicht. Das noch nicht gelöste Problem der Partnerwerkbesteuerung wirkte sich negativ auf die Zielerreichung aus.

ES 21/26: Wasser

Zur Erfassung der Wasserentnahmen, die über den Allgemeingebrauch hinausgehen und eine Bewilligung erfordern, wurde ein Kataster der bewilligten Wasserentnahmen erstellt. Dieser umfasst Entnahmen aus dem Talgrundwasser, aus Quellen und Oberflächengewässern. Als Grundlage für Frühwarnungen den den Oberflächengewässern und im Grundwasser wurde das Netz der Messstellen überprüft und wo nötig erweitert. Messstellen, deren Daten für Lagebeurteilungen (z. B. Hochwasser, Trockenheit) benötigt werden, wurden mit Online-Datenerfassung und -Übertragung ausgerüstet. Die aktuellen Daten dieser Messnetze sind jederzeit auf Internet verfügbar. Modellierungen der Abflüsse von Fliessgewässern sind notwendig, wenn entweder hydrologische Daten an Gewässerabschnitten ohne Abflussmessung gefragt sind, z. B. für die Beurteilung von Wasserentnahmen, oder wenn Abflussprognosen, z. B. für den Hochwasserschutz, angestellt werden sollen. Um eine solche Modellierung aufsetzen zu können, ist ein umfangreicher Modellinput zu den Einzugsgebieten und den meteorologischen Daten notwendig. Das Netz der Abflussmessstellen ist zur Kalibrierung der Modelle nötig. Für das Einzugsgebiet der Landquart wurde als Pilotprojekt eine Modellierung vorgenommen. Diese dient als Ausgangspunkt für die Planungsarbeiten zur Gewässersanierung, indem sie auf weitere Einzugsgebiete angewendet wird. Sie kann zudem in ein operationelles Abflussprognose-system weiterentwickelt werden, sofern meteorologische Prognosedaten zur Verfügung stehen und die Berechnungsprozesse automatisiert ablaufen.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

ES 22/02: Tourismus

Das Projekt «Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus» ist das bisher grösste Reformprojekt im Bündner Tourismus. Die strategische Absicht, den Bündner Tourismus wettbewerbsfähiger zu machen, wurde konsequent anvisiert. Die Grundlage bildet dabei die Schaffung von wenigen Destinationsmanagement-Organisationen und Regionalen Tourismusorganisationen sowie die Neuausrichtung von Graubünden Ferien. Die Diskussionen um die künftige touristische Aufgabenteilung, welche auch Gemeinden, wichtige Leistungsträger und Tourismusakteure direkt betrifft, hat zu einer Erhöhung des Bewusstseins bezüglich effizienten Strukturen geführt. Die Destinationsbildung in Graubünden hat sich – auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Nachbarregionen – sehr gut entwickelt und kann als Erfolg bezeichnet werden. Die Sicherstellung einer breit abgestützten Grundfinanzierung des Tourismusmarketing und der Tourismusentwicklung stellt eine grosse Herausforderung dar. Über die Einführung des Gesetzes über Tourismusabgaben muss noch im Grossen Rat beraten werden.

ES 23/12: Neue Regionalpolitik

Die strategische Absicht der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Strukturwandel und Innovation in den Regionen wurde mit der Realisierung des NRP-Umsetzungsprogramms 2008–2011 erreicht. In den Massnahmen «Förderung der Tourismusexporte» (Standortevaluations für Grossprojekte, Beherbergungen, Bergbahnen, touristische Standortentwicklungen) und der «Förderung von Industrie- und Dienstleistungsexporten» (aktive Bodenpolitik, Standortpromotion grösserer Ansiedlungen, Wissenstransfer) standen Projekte im vorwettbewerblichen und konzeptionellen sowie im Infrastrukturbereich im Vordergrund.

Die Neukonzeption des Regionalmanagements erfolgte in zwei Phasen: Einführung der Funktion des Regionalentwicklers bei den Regionalorganisationen und eine funktional zweckmässige Konzentration der Regionalentwicklungsstellen unter Berücksichtigung von Ansätzen der laufenden Gebietsreform. Die Reorganisation des Regionalmanagements bis zur vollen Funktionsfähigkeit erfordert mehr Zeit und Ressourcen als erwartet.

ES 24/21: Sondernutzungsräume

Herausforderungen rund um Sondernutzungsräume konnten konkretisiert und anhand einzelner Projekte weiter verfolgt werden. Es ist zwingend, dass verschiedene Sektoralpolitiken in solche Projekte einbezogen werden. Neue räumliche Nutzungsformen sollen ermöglicht werden, welche die Abwanderung eindämmen resp. einen Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung leisten. Die Konkretisierung des Projektes «Besondere Gebiete» wurde vorangetrieben.

ES 25/22: Steuern

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Reduktion der Gewinnsteuer sowie der Kapital- und der Vermögenssteuerbelastung. Gewinnsteuer und Vermögenssteuer konnten rasch und im geplanten Umfang reduziert werden. Bei der Kapitalsteuerbelastung konnte

neben der Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen und Kapital auf den 1. Januar 2008 keine weitere Reduktion umgesetzt werden.

Die Reduktion der Kapitalsteuerbelastung soll nicht weiter angestrebt werden. Auf der einen Seite sind die Substanzsteuern für die Beurteilung des Wirtschaftsstandortes weniger von Bedeutung als die Höhe der Gewinnsteuern. Auf der anderen Seite würden von einer Reduktion der Kapitalsteuern die Kraftwerkgesellschaften in ausgeprägtem Masse profitieren, was angesichts der Unsicherheiten bei der Gewinnbesteuerung dieser Gesellschaften kein anzustrebendes Ziel ist.

ES 26/23: Wirtschaftswachstum

Grossveranstaltungen

Aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen wurden die damals vorgesehenen Massnahmen (z. B. Bemühung zur Durchführung von Grossveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Förderung von Kongressen mit internationaler Ausstrahlung) nicht aktiv angegangen. Die im Entwicklungsschwerpunkt enthaltenen Kosten betreffen die Kantonsbeiträge an die Kandidaturkosten der Ski-WM St. Moritz 2017 und die Durchführung des FIS Ski Weltcup Finals Lenzerheide 2011.

Im Frühling 2011 – nachdem die Regierung vom Grossen Rat beauftragt wurde, mit Swiss Olympic eine Kandidatur für Olympische Winterspiele weiter zu bearbeiten – konnte eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Vorstehers des DVS die Olympiakandidatur Davos/St. Moritz bei Swiss Olympic einreichen. Dieses hat im August 2011 der Bewerbung Graubündens den Zuschlag als allfällige Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 erteilt. Ob sich die Schweiz tatsächlich für die Spiele bewirbt, entscheidet sich erst im April 2012.

Med-Tourismus

Im Rahmen der zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung notwendigen Teilrevision des Krankenpflegegesetzes werden die Abgaben auf den Einnahmen aus der Behandlung von ausserkantonalen und ausländischen Patienten abgeschafft. Die Bündner Spitäler verfügen damit im Wettbewerb mit den übrigen schweizerischen Spitäler über gleich lange Spiesse. Die wirtschaftlich arbeitenden Spitäler im Kanton Graubünden werden damit in die Lage versetzt, attraktive Angebote für ausländische und ausserkantonale Gäste bereit zu stellen.

Holzwirtschaft

Im Rahmen des interdisziplinären und ämterübergreifenden Projektes «Rundholzmarkt Graubünden» wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die als Hauptziel die Erarbeitung eines konkreten Massnahmenkatalogs zur Erhöhung der bereitgestellten Mengen an sägefähigem Rundholz aus dem Kanton Graubünden beinhalten. Bis Ende 2012 werden die Teilziele und Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören konkrete Handlungsanweisungen zur Entwicklung einer effizienten und auf den Markt hin ausgerichteten Holzbereitstellungskette aus dem Bündner Wald.

Landwirtschaft

Im Zentrum des Entwicklungsschwerpunkts steht nach wie vor die Förderung des Vereins alpinavera. Parallel dazu ist eine Studie in Arbeit, welche zum Ziel hat, die Potentiale der Ernährungswirtschaft in Graubünden, namentlich in den Bereichen Fleisch, Milch und Käse, zu evaluieren. Der Verein alpinavera ist nach wie vor auf Kurs und erarbeitet Strategien, um die Eigenfinanzbasis für die Zukunft zu verbessern. Im Zusammenhang mit den Abklärungen zu den Potenzialen der Ernährungswirtschaft kommt alpinavera eine

wichtige Bedeutung zu. Es geht um die Steigerung des Bekanntheitsgrades der landwirtschaftlichen Produkte sowie um die Bündelung der Kräfte beim Marketing.

ES 27/27: Umweltschutztechnologien

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur hat die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Bereich umweltschonender Technologien und Produkte in einem Bericht zusammengefasst. Daraus wurden Förderschwerpunkte für die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung umweltschonender Technologien in Graubünden festgelegt. Der Bericht sowie die neue Energiegesetzgebung des Kantons lösten einen intensiven Dialog über die Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit im Energiebereich aus. Die Academia Raetica hat mit verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen die Öffentlichkeit für umweltschonende Technologien und Produkte sensibilisiert. Die aktuelle Forschung und Entwicklung im Bereich umweltschonender Technologien und Produkte im Kanton sowie die abgegebenen Empfehlungen werden 2012 in einem Bericht zusammengefasst.

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

ES: 28/05: Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich

Im Januar 2009 hat die Regierung die Botschaft über die Bündner NFA verabschiedet. Der Grosse Rat hat die Vorlage in der April- und Junisession 2009 behandelt. Das Verwaltungsgericht nahm im Oktober 2009 zu zwei Beschwerden Stellung. Es bestätigte die Rechtmässigkeit der Bündner NFA. Gegen das NFA-Mantelgesetz wurde das Referendum ergriffen. Am 7. März 2010 lehnte das Stimmvolk die Bündner NFA knapp ab. Die Neukonzeption des innerkantonalen Finanzausgleichs konnte in der Programmperiode deshalb nicht realisiert werden. Der Reformbedarf ist jedoch nach wie vor gegeben und anerkannt. Die Regierung hat sich für ein etappiertes Vorgehen entschieden. Vorweg sind die verschiedenen anstehenden Reformvorhaben insbesondere in den Bereichen Spital- und Pflegefinanzierung, Gemeinde- und Gebietsstrukturen sowie Volksschule mit der NFA-Konzeption abzustimmen und zu realisieren. Ein Neustart des NFA-Projektes mit einer Vernehmlassung ist im Jahr 2012 vorgesehen. Erste Vorarbeiten wurden bereits im Jahr 2011 geleistet.

3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2009–2012

a) Durch den Grossen Rat bis Ende 2010 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten

- ES 7: Postulat Lardi (Chur) betreffend Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips in der Bündner Strafrechtspflege – GRP 1993/94, Seite 180
- ES 7: Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe – GRP 2003/2004, Seiten 191, 303
- ES 8: Auftrag Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) – GRP 2005/2006, Seiten 452, 587
- ES 18: Auftrag Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Ausarbeitung einer Vorlage Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden – GRP 2006/2007, Seiten 879, 1093
- ES 18: Auftrag Parolini betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau – GRP 2006/2007, Seiten 879, 1093
- ES 28: Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben – GRP 2002/2003, Seiten 590, 704

b) Überwiesene, bis Ende 2010 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen

- ES 2: Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise – GRP 2006/2007, Seiten 1148, 1296
- ES 8: Auftrag Feltscher betreffend angepasste Tagesstrukturen in unseren Schulen – GRP 2005/2006, Seiten 1017, 1133
- ES 8: Auftrag Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) – GRP 2004/2005, Seiten 975, 1048
- ES 8: Motion Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden – GRP 2001/2002, Seiten 19, 118
- ES 11: Auftrag Claus (Kommissionsauftrag) betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes – GRP 2007/2008, Seite 284
- ES 13: Auftrag Montalta zur Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren – GRP 2006/2007, Seiten 730, 830
- ES 17: Postulat Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol-Landeck – GRP 1998/1999, Seiten 31, 184
- ES 25: Auftrag Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden – GRP 2007/2008, Seiten 210, 229

4. Gesetzgebungsprogramm 2009–2012

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Gesetzgebungsprogramm, das in der Botschaft zum Regierungsprogramm 2009–2012 veröffentlicht wurde (Übersicht 1). Weitere in der gleichen Zeitspanne erfolgte Revisionen ohne Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten werden in Übersicht 2 erwähnt.

4.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2009–2012

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen							
ES 7	Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) Gesetz zur Bezirkseinteilung (BR 110.200)	✓ ✓	✓ »	✓	✓	✓	Die Teilrevision der Kantonsverfassung beschränkte sich auf die Aufgabenentflechtung im Justizbereich. Die Überprüfung der Bezirkseinteilung (Kantonsverfassung, Gesetz) erfolgt im Rahmen der Gebietsreform.
ES 7	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (neu) Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen	✓	✓	✓		✓	Umsetzung schweizerische Strafprozessordnung (StPO).
ES 7	Gesetz über die Strafrechtspflege (BR 350.000): Aufhebung Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000): Totalrevision Polizeigesetz des Kantons Graubünden (BR 613.000): Teilrevision Gesetz über Straf- und Massnahmenvollzug (neu) Gesetz über das Verwaltungsstrafverfahren (neu) Verwaltungsstrafgesetz (neu) Ev. Kantonales Strafgesetzbuch (neu) Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen (BR 350.030/035): Aufhebung Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen	✓	✓	✓		✓	Umsetzung schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Auf eigene Erlasse zum Verwaltungsstrafverfahren bzw. zum kantonalen (Verwaltungs-) Strafrecht wurde verzichtet. Die entsprechenden Bestimmungen wurden v.a. in das Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) sowie das Polizeigesetz aufgenommen.

II. Regierungsprogramm

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
ES 7	<p>Verordnung über die Mitwirkung der Medizinalpersonen im Strafverfahren und über die Abklärung aussergewöhnlicher Todesfälle (BR 350.070): Aufhebung</p> <p>Verordnung über die Kosten im Strafverfahren (BR 350.200)</p> <p>Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren (BR 350.490): Aufhebung</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (BR 320.100)</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (BR 350.320)</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Wafenzubehör und Munition (BR 350.340)</p> <p>Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen</p>	✓	✓	✓		✓	Umsetzung schweizerische Strafprozessordnung (StPO).
ES 7	<p>Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (neu)</p> <p>Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (BR 210.100)</p> <p>Ev. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 210.200)</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 219.800)</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BR 220.100)</p> <p>Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (BR 538.200)</p>	✓	✓	✓		✓	Umsetzung schweizerische Strafprozessordnung (StPO).
ES 7	<p>Zivilprozessordnung des Kantons Graubünden (BR 320.000): Aufhebung</p> <p>Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000)</p> <p>Konkordat über die Vollstreckung von Zivilurteilen (BR 320.030/35): Aufhebung</p> <p>Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit (BR 320.050/60): Aufhebung</p> <p>Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen (BR 320.065/67): Aufhebung</p> <p>Konkordat betreffend Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten (BR 320.400): Aufhebung</p>	✓	✓	✓		✓	Umsetzung schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO).

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
ES 7	Verordnung über die Verfahrenskosten und Entschädigung im Zivilverfahren (BR 320.070)						Umsetzung schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO).
ES 3	Ev. E-Government-Gesetz; als Alternative vertragliche Regelungen mit Gemeinden.						Die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz schreitet langsamer als geplant voran. Dies gilt insbesondere für die Realisierung von Schlüsselprojekten mit den Gemeinden. Das Gemeindeportal als wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Dienstleistungen mit den Gemeinden konnte bisher nicht realisiert werden, weil der Themenkatalog für Gemeinden gemäss eCH-Standards vom Verein eCH und vom Bund nach wie vor nicht vorliegt.
ES 3	Ev. Gesetz über die politischen Rechte.						Eine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, BR 150.100) erwies sich für die Umsetzung des Pilotprojekts «Vote électronique» nicht als notwendig. Gestützt auf den bestehenden Art. 25 Abs. 3 GPR regelte die Regierung stattdessen gewisse Punkte in der dazugehörigen Verordnung (VPR, BR 150.200; Revision vom 9. Juni 2009).
Nein	Pensionskassengesetz (BR 170.450)		✓	✓		✓	Teilrevision, seit 1.9.2009 in Kraft, Anpassung der Voraussetzungen für eine Lebenspartnerrente, Streichung der Bestimmungen über die Teilliquidation, Rechtsgrundlage für weitere Vorsorgepläne.
Nein	Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, BR 170.400)						Die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs wurde im Rahmen des Projekts «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» geprüft und mit Regierungsbeschluss vom 9. März 2010 (Protokoll Nr. 191) aufgeschoben. Die Thematik wird im Rahmen der Revision des kantonalen Personalrechts weiterhin geprüft.
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)						Anpassungen an Zivilgesetzbuch-Revision Registerschuldbrief/ Totalrevision Grundbuchverordnung (GBV). Mit der Revision wurde noch nicht begonnen.
Nein	Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV, BR 217.100)						Anpassungen an Zivilgesetzbuch-Revision Registerschuldbrief/ Totalrevision Grundbuchverordnung (GBV). Mit der Revision wurde noch nicht begonnen.
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 210.200)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. September 2010.

II. Regierungsprogramm

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Vollziehungsverordnung über das Handelsregister (BR 219.600)	✓	✓	✓		✓	Aufgehoben per 1. September 2010.
Nein	Kantonales Registerharmonisierungsgesetz	✓	✓	✓		✓	Heisst neu: Gesetz über die Einwohnerregister (BR 170.200), in Kraft seit 1. Dezember 2010. Zum Gesetz wurde eine Regierungsverordnung erlassen (BR 170.210).
Nein	Verordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (BR 615.100)					✓	In Kraft seit 1. März 2010.
Nein	Verwaltungsrechtspflegegesetz (BR 370.100)	✓	✓	✓		»	
1: Sicherheit							
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GVV zum SchKG, BR 220.100)						Die Überprüfung der Strukturen von Betreibungs- und Konkursämtern erfolgt nach Abschluss der Gebietsreform.
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100) Polizeigesetz (BR 613.000)	✓	✓	✓		✓	Umsetzung von Art. 28b Zivilgesetzbuch (ZGB) auf Gesetzesstufe.
Nein	Gesetz über die Katastrophenhilfe (BR 630.100)						Der Gesetzesentwurf befindet sich verwaltungsintern in Erarbeitung.
Nein	Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (BR 830.100)	✓	✓	✓		✓	
Nein	Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (BR 835.100)	✓	✓	✓		✓	
Nein	Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden	✓	✓	✓		✓	
Nein	Feuerpolizeiverordnung (BR 838.100)	✓	✓	✓			Aufgehoben per 1. Januar 2011.
Nein	Polizeigesetz (613.000)						Überprüfung der Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden erfolgt im RP 2013-2016.
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft							
ES 8	Schulgesetz	✓	✓	» 2011		»	
ES 8	Verordnung zum Schulgesetz					»	Grossrätliche Verordnung aufgehoben, neu regierungsrätliche Verordnung.
ES 8	Kindergartengesetz (BR 420.500)	✓	✓	✓		»	Aufhebung, Integration in Schulgesetz.
ES 8	Behindertengesetz (BR 440.00)	✓	✓	✓		»	Teilweise Integration in Schulgesetz (Sonderschulmassnahmen).
ES 8	Ausführungsbestimmungen zum Behindertengesetz (BR 440.010)						Verordnung liegt im Entwurf vor (wird zusammen mit dem Behindertenintegrationsgesetz in Kraft gesetzt).

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BR 430.000)	✓	✓	»			
Nein	Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz (neu)	✓	✓	» 2012		» 2013	
Nein	Hochschulkonkordat (Beitritt)						Abhängig von der Gesetzgebung des Bundes.
ES 8	Behindertengesetz (BR 440.000)	✓	✓	✓		»	
ES 8	Ausführungsbestimmungen zum Behindertengesetz (BR 440.010)						Verordnung liegt im Entwurf vor (wird zusammen mit dem Behindertenintegrationsgesetz in Kraft gesetzt).
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)	✓	✓	✓		»	Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
4: Gesundheit							
ES 26	Krankenpflegegesetz (BR 506.000)	✓	✓	✓		» ✓	
ES 26	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (BR 506.060)					» ✓	
Nein	Krankenpflegegesetz (BR 506.000)	✓	✓	✓		✓	Anpassung an die neue Pflegefinanzierung seit 1. Januar 2011 in Kraft.
Nein	Heilmittelverordnung (BR 504.100)	✓	✓	✓		✓	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (EGzHMG) seit 1. Januar 2011 in Kraft.
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BR 504.300)						Geplante Anpassung der Rechtssetzungsstufe noch nicht in Angriff genommen.
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen (BR 500.200)						Geplante Anpassung der Rechtssetzungsstufe noch nicht in Angriff genommen.
5: Soziale Sicherheit							
Nein	Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2011.
Nein	Pflegekindergesetz (BR 219.050)						In Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 aufgenommen.

II. Regierungsprogramm

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz, BR 440.000)						Siehe ES 8.
Nein	Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, BR 546.250) Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300)						In Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 aufgenommen.
Nein	Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, BR 546.250) Gesetz über Mutterschaftsbeiträge, (BR 548.200)						In Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 aufgenommen.
Nein	Gesetz über die Familienzulagen (KFZG, BR 548.100) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG, BR 548.120)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. Januar 2009.
Nein	Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)						Revision allenfalls in Zusammenhang mit der Revision des Schulgesetzes erforderlich.
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG, BR 549.100)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2011.
7: Umwelt und Raumordnung							
Nein	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)	✓	✓	✓		✓	
Nein	Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)	✓	✓	✓		✓	
Nein	Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)	✓	»	»		» 2013	
Nein	Kantonale Waldverordnung (BR 920.110)						Aufhebung grossrädtliche Waldverordnung (KWaV) mit Inkraftsetzung neues kantonales Waldgesetz per 1. Januar 2013 und Ersatz durch Regierungsverordnung.
Nein	Energiegesetz des Kantons Graubünden (BR 820.200)	✓	✓	✓		✓	Anpassung der Mindestvorschriften für Bauten an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Festlegung von Zielen für die Substitution fossiler Energien.

ES RP 2009 – 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Nein	Energieverordnung des Kantons Graubünden (BR 820.210)					✓	Anpassung der Mindestvorschriften für Bauten an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Festlegung von Zielen für die Substitution fossiler Energien.
Nein	Anschlussgesetzgebung an das eidgenössische Stromversorgungsgesetz (StromVG)	✓	✓	✓		✓	Erlass Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden (StromVG GR). Bezeichnung der Verteilnetzgebiete.
Nein	Kantonales Geoinformationsgesetz (neu)	✓	✓	✓		» 2012	Dazu gibt es drei Regierungsverordnungen: – kantonale Gebührenordnung – kantonale Geoinformationsverordnung – kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung.
Nein	Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden (BR 217.250)	✓	✓	✓		»	Diese grossräthliche Verordnung wird mit der Inkraftsetzung des Geoinformationsgesetzes aufgehoben. Die zentralen und gesetzeswürdigen Regelungen wurden ins Geoinformationsgesetz als Fachgesetz amtliche Vermessung überführt. Die übrigen Regelungen werden neu in einer regierungsrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung zusammengefasst.
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit							
ES 22	Gesetz über die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Tourismusorten (neu)	✓	✓	»			Neue Bezeichnung: Gesetz über Tourismusabgaben.
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt							
ES 2, 28	Gesetz über den Finanzausgleich (BR 730.200) Alle von der Aufgabenentflechtung betroffenen Gesetze	✓	✓	✓	✓		Die Bündner NFA wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 abgelehnt.
ES 2, 28	Verordnung zum Gesetz über den Finanzausgleich (BR 730.210)						Die Bündner NFA hätte auf das Jahr 2011 umgesetzt werden sollen. Die Verordnung hatte einen guten Stand und war anfangs 2010 weitgehend kantonsintern bereinigt. Die Ablehnung der Bündner NFA machten die weiteren Arbeiten obsolet.
ES 25	Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)	✓	✓	✓		✓	Die Gewinn- und Vermögenssteuern konnten im geplanten Umfang reduziert werden.

Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung
B = Botschaft
GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung
IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt
» = geplant

4.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2009–2012 enthalten sind

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen						
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte)	✓	✓	✓		✓	
Erlass eines Publikationsgesetzes (neu) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (BR 180.100)	✓	✓	✓	»	»	
Aufhebung von Art. 16 Ziff. 6 Kantonsverfassung (BR 110.100)	✓	»	»	»	»	Umsetzung des Auftrages Loepfe.
Teilrevision Anwaltsgesetz (BR 310.000)	✓	✓	✓		✓	Anpassungen hinsichtlich Anwaltspatent zum Schutz der Klientschaft und Anpassungen an Bundesrecht.
Teilrevision Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (BR 618.100)	✓	✓	✓		✓	Anpassung Instanzenzug bei ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen an Bundesgerichtsgesetz und bundesgerichtliche Rechtsprechung.
Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (170.400)		✓	✓		✓	Realloohnerhöhung von 2 % per 1. April 2009.
Gemeindegesezt (BR 175.050) Strassengesetz (BR 807.100) Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.200) VV zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.210)		✓	✓		✓	Im Zuge der Beratung des Berichts und der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform beschloss der Grosse Rat Teilrevisionen des Gemeindegesezt, des Strassengesetzes und des Finanzausgleichsgesezt sowie der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesezt. Die Revisionen dienen dem Abbau von Fusionshemmnissen bzw. der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen.
Kantonsverfassung (BR 110.100) Gemeindegesezt (BR 175.050)	✓	»	» 2012	» 2012		Umsetzung Gemeinde- und Gebietsreform. Behandlung Grosse Rat und Volksabstimmung über Teilprojekt Bürgergemeinden und Regionenumsetzung ist im Verlaufe 2012 vorgesehen.
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft						
Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (BR 425.060)					✓	Teilrevisionen der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 12. Mai 2009 und 21. Juni 2011.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Verordnung über das Gymnasium (GymVO; BR 425.050)					✓	Teilrevision der Verordnung über das Gymnasium vom 7. Juli 2009.
Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule (BR 427.205)					✓	Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 22. Dezember 2009.
Benützungs- und Gebührenverordnung für die Bündner Kantonschule (BGV Bündner Kantonschule; BR 425.500)					✓	Totalrevision der Benützungs- und Gebührenverordnung für die Bündner Kantonschule (BGV Bündner Kantonschule) vom 16. November 2010.
Verordnung über Studium, Forschung und Dienstleistungen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (StudienVO HTW)					✓	In Kraft seit 1. September 2011.
Verordnung über die Subventionierung von Bauten in der Berufsbildung, weiterführenden Bildungsangeboten und Hochschulen (Bauverordnung BwBG)					✓	Erlass einer neuen Verordnung.
Kantonale Umweltschutzverordnung (BR 820.110)					✓	Teilrevision vom 22. September 2009. Einzugsgebiete und Ein- und Ausfuhr von Abfällen.
Kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BR 820.150)					✓	Totalrevision vom 7. Juli 2009. Anpassungen an Bundesrecht und an die kantonale Raumplanungsgesetzgebung.
Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100)					✓ ✓	Erlass vom 18. April 2011 zum neuen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (BR 496.000). Teilrevision vom 5. Juli 2011. Ordnungsbussenverfahren bei Übertretungen der Pilzschutzbestimmungen.
Kindergartengesetz (420.500)		✓	✓		✓	Realloohnerhöhung von 2 % per 1. August 2009.
Schulgesetz (421.000)		✓	✓		✓	Realloohnerhöhung von 2 % per 1. August 2009.
Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (LBV; 421.800)		✓	✓		✓	Realloohnerhöhung von 2 % per 1. August 2009.
4: Gesundheit						
Verordnung über die Gebühren in den Bereichen Lebensmittel, Chemikalien und ökologisches Gleichgewicht (BR 507.110)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2009.

II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
5: Soziale Sicherheit						
Verordnung zum Einföhrungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (530.100)					✓	In Kraft seit 1. September 2010.
Einföhrungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EG zum AVG und AVIG 545.100)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2010.
Verordnung zum Einföhrungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und zur Arbeitslosenversicherung (RV zum EG zum AVG und AVIG 545.270)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2010.
Reglement der Arbeitskassenkasse (545.280)					✓	In Kraft seit 1. Januar 2010.
Verordnung über den «Bündner Arbeitslosenfonds» (545.290)					✓	Verschiedene Änderungen in Kraft seit 1. Januar 2009 und 14. März 2011.
Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (BR 546.270)					✓	Eine Revision in Kraft seit 1. Januar 2011. Eine weitere Revision ist pendent.
Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis (BR 535.230)					✓	Teilrevision in Kraft seit 1. Juli 2009.
6: Verkehr						
Verordnung über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte (618.200)					✓	Aufgehoben bzw. integriert in die Verordnung zum Einföhrungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung (RVzEGzAAG 618.110) per 1. September 2009.
Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG)	✓	✓	✓		✓	In Kraft seit 1. Januar 2009.
Verordnung zum Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.110; RVzEGzSVG)	✓				✓	In Kraft seit 1. Januar 2009.
Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)	✓	✓	✓		✓	Anpassung von Art. 7, 8 und 9 Strassengesetz infolge Teilrevision des Gemeindegesetzes sowie des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung (Anspruch von Gemeindefraktionen auf Erschliessung durch eine Kantonsstrasse, An- und Aberkennung von Verbindungsstrassen). Teilrevision in Kraft seit 1. Juli 2011.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
7: Umwelt und Raumordnung						
Kantonale Umweltschutzverordnung (BR 820.110)					✓	Teilrevision vom 22. September 2009. Einzugsgebiete und Ein- und Ausfuhr von Abfällen.
Kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BR 820.150)					✓	Totalrevision vom 7. Juli 2009. Anpassungen an Bundesrecht und an die kantonale Raumplanungsgesetzgebung.
Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100)					✓ ✓	Erlass vom 18. April 2011 zum neuen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (BR 496.000). Teilrevision vom 5. Juli 2011. Ordnungsbussenverfahren bei Übertretungen der Pilzschutzbestimmungen.
Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden (Wasserbaugesetz; BR 807.700)	✓	✓	✓		✓	Totalrevision in Kraft seit 1. Januar 2009.
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit						
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen (BR 947.200)					✓	Teilrevision in Kraft seit 7. Dezember 2009.
Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (VWE 932.160)					✓	Teilrevision in Kraft seit 1. März 2009.
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (BR 917.400)					✓	Eine Revision in Kraft seit 1. Juni 2009. Eine weitere Revision in Kraft seit 1. August 2011.
Veterinärverordnung (BR 914.100)					✓	Revision in Kraft seit 1. April 2011.
Sömmerungsverordnung (BR 914.200)					✓	Revision in Kraft seit 1. April 2011.
Reglement über die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie über die Kursgelder am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (BR 919.300)					✓	Totalrevision in Kraft seit 1. August 2010.
Ausführungsbestimmungen zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (BR 915.120)					✓	Teilrevision in Kraft seit 1. November 2009.
Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)					✓	Teilrevision in Kraft seit 1. Januar 2010.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt						
Finanzhaushaltsverordnung (BR 710.110)					✓	Teilrevisionen in Kraft seit 1. Januar 2009, 1. September 2009, 1. Dezember 2010 und 1. April 2011.
Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400)		✓	✓		✓	Bericht betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden und Erlass einer regierungsrätlichen Verordnung.
Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100)	✓	✓	✓		»	Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG), Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).
Gesetz über die Finanzaufsicht	✓	✓	✓		»	Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG).
Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) und Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.210)	✓	✓	✓		✓	Der Bankrat wurde von elf auf sieben Mitglieder reduziert. Der Bankratsausschuss wurde aufgehoben. Für die Wahl des Bankrates wurde die Regierung als zuständig bestimmt. Die grossrätliche Verordnung wurde aufgehoben und deren wichtigsten Bestimmungen wurden in das Gesetz überführt.

Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung

B = Botschaft

GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt

» = geplant

B. Regierungsprogramm 2013–2016

1. Allgemeine Ausgangslage

Die Schweiz wird gemäss Bericht «Perspektiven 2025: Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik» die nächsten 10 bis 15 Jahren von folgenden sechs Rahmentrends geprägt:

Äusserer Rahmen: Die Welt wird multipolarer, die europäische Integration schreitet fort, die Komplexität und damit die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft steigt laufend

Vernetzte Gesellschaft: Die Technologisierung geht weiter, die Informations- und Kommunikationstechnologien bestimmen weitere Domänen und die Konvergenz sowie die Beanspruchung der Infrastrukturnetze nimmt zu

Natürliche Umwelt: Der Klimawandel schreitet voran, Ressourcen werden knapper, die Versorgungssicherheit nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert ein

Gesellschaftlicher Wandel: Die Weltbevölkerung wächst, reguläre und irreguläre Migration hält an, der gesellschaftliche Zusammenhalt wird herausgefordert

Wirtschaftliche Grundlagen: Die Globalisierung hält an, der Standortwettbewerb verschärft sich

System Schweiz: Trend in Richtung sinkender Handlungsfähigkeit des Staates sowie abnehmender Leistungsfähigkeit des politischen Systems

2. Handlungsbedarf und Haltung der Regierung

Die Regierung hat die globalen Trends und die Trendentwicklungen auf schweizerischer Ebene bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms berücksichtigt. Zusammen mit den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen des Grossen Rates bilden sie den Rahmen für die Schlussfolgerungen, welche im Hinblick auf die Ausgestaltung der kantonalen Politik in den nächsten vier Jahren zu ziehen sind. Die Regierung hat folgende Überlegungen angestellt und Handlungsfelder definiert:

Die Bündner Bevölkerung und die Bündner Wirtschaft wachsen im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Vorrangiges Ziel des Regierungsprogramms ist es, wirtschaftliches Wachstum zu fördern und damit die Attraktivität Graubündens als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnraum zu erhöhen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der sich abzeichnenden Verknappung der finanziellen Mittel werden besondere Anstrengungen notwendig sein, um dieses Ziel zu erreichen.

1. Wirtschaftliches Wachstum bildet die Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Kantons und im Kanton. Dabei muss die Exportwirtschaft mit dem Tourismus einen wesentlichen Wachstumsbeitrag leisten. Der sich abzeichnende Ausstieg aus der Atomenergie bietet Chancen zum Ausbau der Wasserkraftnutzung.
2. Der Kanton Graubünden kann sich nur behaupten und als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum entwickeln, wenn er insbesondere in Fragen der Raum- und Siedlungspolitik, der Berggebietspolitik, der Energie- und Verkehrspolitik engagiert eigene Inte-

ressen wahrnimmt und gleichzeitig geeignete Partnerschaften eingeht, um diese Interessen durchzusetzen.

3. Kantonsintern sind Strukturreformen engagiert weiterzuführen, die staatlichen Aufgaben im Rahmen der budgetierten finanziellen Mittel effizient zu erfüllen, Verfahren besser zu koordinieren und zu vereinfachen und der Staat greifbarer zu machen.
4. Gute Bildung und Ausbildung und kulturelle Vielfalt sind Entwicklungsfaktoren von grosser Bedeutung. Investitionen in die Bildung und Ausbildung Jugendlicher schaffen Lebens- und Existenzgrundlagen in Graubünden. Die Pflege der kulturellen Vielfalt schafft Identität und Mehrwert für Einheimische und Gäste.
5. Eine intakte Umwelt ist das Kapital für die Zukunft Graubündens. Dazu gehören das sinnvolle Neben- und Miteinander von Nutzen und Schützen der Landschaft, die Nutzung von Wasser als Trinkwasser, Brauchwasser und Energiequelle sowie der Schutz vor schädlichen Folgen des Klimawandels.
6. Internationale Entwicklungen beeinflussen in immer stärkerem Masse das Leben und den politischen Alltag der Schweiz, ihrer Kantone und Gemeinden. Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum zu nutzen, um Risiken entschlossen entgegenzutreten und Chancen zu nutzen. Die entsprechende Mitwirkung in der Bundespolitik ist ebenso wichtig wie die funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn.
7. Gesundheit ist ein kostbares menschliches Gut und ein funktionierendes Gesundheitswesen zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Kanton hat einerseits Qualität und ein den unterschiedlichen Lebensformen angepasstes Gesundheitsangebot und andererseits die Bezahlbarkeit der Leistungen sicher zu stellen. Er sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die soziale Sicherheit.

Handlungsfeld 1

«Wirtschaftswachstum steigern»

Wirtschaftliches Wachstum bildet die Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Kantons und im Kanton. Dabei muss die Exportwirtschaft mit dem Tourismus einen wesentlichen Wachstumsbeitrag leisten. Der sich abzeichnende Ausstieg aus der Atomenergie bietet Chancen zum Ausbau der Wasserkraftnutzung.

Handlungsfeld

1 Ausgangslage

Graubünden weist im schweizweiten Vergleich ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum auf. Die wirtschaftlichen Potenziale mancher Regionen werden zu wenig oder in abnehmendem Ausmass ausgeschöpft. Wachstum kann Graubünden vor allem in den Exportbranchen und auch durch die Mobilisierung neuer Potenziale in all seinen Regionen erzielen. Damit das Risiko einer Abwanderung möglichst klein gehalten werden kann und neue Firmen angesiedelt werden können, muss der Kanton weitgreifende unternehmens- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen insgesamt und für die einzelnen Betriebe schaffen. Eine funktionierende Regionalentwicklung bewirkt zudem, dass die Exportbereiche wachsen und Potenziale besser ausgeschöpft werden können.

Strategische Absicht

Intensivierung der Förderung von exportorientierten Industriebetrieben (Standortentwicklung), des Exportbereiches Tourismus sowie der Regionalentwicklung; Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes.

Entwicklungsschwerpunkt

Wirtschaftsentwicklung [ES 18].

2 Ausgangslage

Die Optimierung und der Ausbau bestehender Wasserkraftwerke sowie die Erstellung von neuen Anlagen für erneuerbare Energien sind vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ausstiegs aus der Kernenergie weiter zu verfolgen. Die Stromproduktion in Graubünden von 8000 Gigawattstunden pro Jahr erfolgt heute praktisch zu 100 Prozent aus Wasserkraft. Hier existiert ein Ausbaupotenzial von rund 10 Prozent, welches es zu nutzen gilt. Weitere Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien bestehen mittel- bis langfristig hauptsächlich bei der Windenergie und der Photovoltaik. In den nächsten Jahren stehen verschiedene Heimfälle an, mit einer Häufung ab 2030.

Strategische Absicht

Durch die Optimierung und den Ausbau der Wasserkraft, die Erstellung weiterer Anlagen, welche erneuerbare Energie produzieren, und durch eine für Graubünden vorteilhafte Heimfallpolitik Potenziale zur nachhaltigen Produktion von Energie nutzen sowie die Wertschöpfung in diesem für Gemeinden und Kanton volkswirtschaftlich wichtigen Bereich erhöhen.

Entwicklungsschwerpunkt

Stromproduktion [ES 12].

3 Ausgangslage

Die Waldpflege, insbesondere die Schutzwaldpflege, ist im Kanton Graubünden eine existentielle Daueraufgabe im öffentlichen Interesse. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung setzt eine effiziente Waldnutzung verbunden mit einer intakten und leistungsfähigen Holzwirtschaft voraus. Nur wenn Holz aus Bündner Wäldern genutzt wird, ist die Waldwirtschaft in der Lage, die vielfältigen Ansprüche der Öffentlichkeit zu erfüllen. Der Holzerlös kann in der Regel die Kosten nicht decken. Das Defizit trägt die öffentliche Hand (Gemeinden als Waldeigentümerinnen, Kanton, Bund). Durch die Senkung der Produktionskosten kann das Defizit verkleinert werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass eine jährliche Mindestmenge Rundholz genutzt wird.

Strategische Absicht

Abhängigkeit der Schutzwaldpflege vom Holzmarkt auf ein Minimum reduzieren; Waldwirtschaft optimieren und den Holzabsatz fördern; Mittelfristig eine wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur in der Wald- und Holzbranche anstreben.

Entwicklungsschwerpunkt

Waldwirtschaft [ES 21].

4 Ausgangslage

In den letzten Jahren konnten verschiedene Steuerentlastungen umgesetzt werden (Ehepaare; Steuerpflichtige mit Kindern; Wohneigentümer; Vermögenssteuer; Gewinnsteuer; Nachlasssteuer für Nachkommen etc.). Die Steuerlandschaft ist aber weiterhin Veränderungen unterworfen und mit der Unternehmenssteuerreform III des Bundes wird erneut Handlungsbedarf entstehen. Dieser kann im Detail noch nicht abgeschätzt werden. In der laufenden Finanzplanperiode konnte keine umfassende Reduktion der Kapitalsteuer erreicht werden. Dies wird aus Gründen der Finanzierbarkeit und der betroffenen Steuersubjekte auch künftig nicht möglich sein. Hingegen sollen die kleineren juristischen Personen mit einem Kapital bis zu beispielsweise 1 bis 2 Millionen Franken entlastet werden. Auch muss die gute Position in der Gewinnsteuerbelastung beibehalten werden. Dazu muss die Steuerbelastung der juristischen Personen laufend im Auge behalten werden: Bei Massnahmen anderer Kantone sind weitere Senkungen

der Gewinnsteuer zu prüfen, wobei Massnahmen im Steuerfuss oder im Steuersatz denkbar sind.

Strategische Absicht

Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandortes Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern erhalten und leicht verbessern.

Entwicklungsschwerpunkt

Steuerpolitik [ES 24].

Handlungsfeld 2

«Sich als attraktiver Arbeits- und Lebensraum entwickeln»

Handlungsfeld

Der Kanton Graubünden kann sich nur behaupten und als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum entwickeln, wenn er insbesondere in Fragen der Raum- und Siedlungspolitik, der Berggebietspolitik, der Energie- und Verkehrspolitik engagiert eigene Interessen wahrnimmt und gleichzeitig geeignete Partnerschaften eingeht, um diese Interessen durchzusetzen.

5 Ausgangslage

«Handlungsräume stärken» ist das strategische Ziel des von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erarbeiteten Raumkonzeptes Schweiz. Für den Handlungsraum Südostschweiz sind strategische Stossrichtungen für die Entwicklung des Lebens- und Arbeitsraums formuliert. Diese Ziele bedürfen nun aber noch einer auf die kantonalen Gegebenheiten heruntergebrochenen Umsetzungsstrategie, die unter anderem auch die Bereitstellung von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft umfasst. Die Förderung der Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen inklusive Erschliessung durch Neue Informations- und Kommunikationsstrategien (IKT) sowie der Schutz und die Sicherung von landwirtschaftlich wertvollen Räumen und Nutzflächen sind für die nachhaltige Weiterentwicklung des Wohn- und Arbeitsstandorts Graubündens von zentraler Bedeutung. Für die Erreichung der Ziele des Raumkonzeptes sind über die bisherigen raumplanerischen Massnahmen hinausgehende Anstrengungen erforderlich.

Strategische Absicht

Erarbeiten einer zukunftsgerichteten Umsetzungsstrategie für das Raumkonzept Schweiz; Förderung der Entwicklung für Wohnen und Arbeiten an zentralen Lagen; verstärkter Schutz des wertvollen Kulturlandes mittels strategischer Vorgaben für nachgelagerte Planungen und für grosse Projekt-Entwicklungen sowie mittels eines kantonalen Aktionsplans zur Förderung von hohen Siedlungsdichten.

Entwicklungsschwerpunkt

Raum- und Siedlungsentwicklung [ES 14].

6 Ausgangslage

Die Mobilität verknüpft die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Sowohl der Pendler- als auch der Freizeitverkehr weisen nach wie vor ein grosses Wachstum auf. Die steigenden Mobilitätsbedürfnisse erfordern eine gezielte Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Kantons, insbesondere für den Pendler- und Freizeitverkehr (leistungsfähiger, komfortabler, direkter).

Strategische Absicht

Substanzerhaltung der Bahninfrastrukturen, wie die Erneuerung des Albulatunnels, sowie den notwendigen Ausbau der Infrastrukturen und Angebote des öffentlichen Verkehrs vorantreiben, um die Erreichbarkeit Graubündens als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort zu verbessern und leistungsfähige Verbindungen innerhalb des Kantons zu sichern.

Entwicklungsschwerpunkt

Öffentlicher Verkehr [ES 10].

7 Ausgangslage

Auf dem Bündner Strassennetz nehmen die Verkehrsmenge und vor allem die Belastung durch immer schwerere Fahrzeuge ständig zu. Viele Abschnitte genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen insbesondere an die Tragfähigkeit, Strassengeometrie und Sicherheit. Die überalterten Infrastrukturen verlieren laufend an Substanz. Deshalb ist primär ein verstärktes Engagement im Bereich Instandhaltung und Sanierung des bestehenden Strassennetzes erforderlich. Ergänzend dazu sind auch umfangreichere Ausbauten sowie einzelne Neubauten notwendig. Als Folge der geplanten Sanierung des Gotthardstrassentunnels ist bei einem Verzicht auf den Bau einer zweiten Tunnelröhre mit einer starken Zunahme des Schwerverkehrs auf der San Bernardino-Route zu rechnen.

Strategische Absicht

Bereitstellen eines gut unterhaltenen und bedürfnisgerechten Strassennetzes mit hoher zeitlicher Verfügbarkeit zur Erschliessung des Kantonsgebietes durch den privaten und öffentlichen Verkehr; kein wesentlicher Mehrverkehr, insbesondere Schwerverkehr, auf der San Bernardino-Achse infolge der Sanierung des Gotthardstrassentunnels.

Entwicklungsschwerpunkt

Strassenunterhalt und Transitverkehr [ES 11].

8 Ausgangslage

Auch in Zukunft ist mit einer steigenden Energienachfrage zu rechnen (Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Ausbau öffentlicher Verkehr, Elektromobilität). Verstärkt durch die drohende Klimaerwärmung und durch die tragischen Ereignisse in Japan müssen erneuerbare Energien einen höheren Beitrag zur Versorgung leisten. Sie sind deshalb prioritär zu fördern. Der Gebäudebereich ist eine originäre Kompetenz der Kantone. Erneuerbare Energien tragen heute im Gebäudebereich nur mit einem sehr kleinen Teil zur Energieversorgung bei. Gemäss kantonalem Energiegesetz sollen bis 2020 in Gebäuden 10 Prozent der fossilen Energie reduziert und zusätzlich 10 Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert werden.

Strategische Absicht

Bei Neu- und Altbauten Deckung eines wesentlichen Anteils des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien; Rahmenbedingungen für die Produktion von Wärme und Strom aus neuen erneuerbaren Energien verbessern und die Bewilligungsverfahren vereinfachen.

Entwicklungsschwerpunkt

Energieeffizienz im Gebäudebereich [ES 20].

9 Ausgangslage

Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsbereich für den Erhalt der Kulturlandschaft und für die dezentrale Besiedelung im Berggebiet, aber auch als Lieferantin von Rohstoffen für die Herstellung von Qualitätsprodukten. In den nächsten Jahren wird sich die Landwirtschaft nebst dem zunehmenden Druck aus dem Ausland vor allem mit der Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems auseinandersetzen müssen. Dazu sind im Bereich Landschaftsqualität Instrumente vorgeschlagen, die vom Kanton gefördert und zusammen mit dem Bund finanziert werden müssen. Im Bereich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten sind in den nächsten Jahren klare Strategien zu definieren und umzusetzen. Dazu gehören sicher auch die vielen anstehenden Projekte zur regionalen Entwicklung, welche von Bund und Kanton zu finanzieren sind.

Strategische Absicht

Optimale Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft bereitstellen; nebst Strukturverbesserungen als Basis für die effiziente Bewirtschaftung Massnahmen zur Verarbeitung von Produkten und für deren Vermarktung fördern; Möglichkeiten des Direktzahlungssystems im Bereich Landschaftsqualität nutzen.

Entwicklungsschwerpunkt

Landwirtschaft [ES 22].

Handlungsfeld 3

«Staatliche Strukturen und Verfahren vereinfachen und für Bürgerinnen und Bürger greifbarer machen»

Kantonsintern sind Strukturreformen engagiert weiterzuführen, die staatlichen Aufgaben im Rahmen der budgetierten finanziellen Mittel effizient zu erfüllen, Verfahren besser zu koordinieren und zu vereinfachen und der Staat greifbarer zu machen.

Handlungsfeld

10 Ausgangslage

Im immer härter werdenden Standortwettbewerb steigen die Erwartungen der Investoren betreffend die zu erbringenden Dienstleistungen seitens des Kantons. Die Interessenten erwarten, dass ihre Anfragen und Projekte schnell, umfassend, kompetent und von einer Anlaufstelle betreut werden.

Der Exportbereich Tourismus bietet dem Standort Graubünden attraktive Wachstumspotenziale, zumal die Tourismuswirtschaft international weiter wächst und Investitionen in der Schweiz attraktiv sind. Der Bündner Tourismus war in den letzten Jahren – im Vergleich zu seinen direkten Mitbewerbern in der Schweiz und im angrenzenden Ausland – nur teilweise in der Lage, von diesem Wachstum zu profitieren. Die Gewährleistung einer intensiven Betreuung vor Ort von investitionswilligen Personen und Organisationen zählt zu den wichtigen Standortfaktoren für Investitionsentscheide.

Strategische Absicht

Investoren aktiv durch eine zentrale Anlaufstelle mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen betreuen; im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes Abläufe und Zuständigkeiten prüfen und anpassen.

Entwicklungsschwerpunkt

Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination [ES 19].

11 Ausgangslage

Der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergie, der damit zusammenhängende Ersatzbedarf an Kraftwerken, aber auch die Bestandessicherung der bestehenden Produktions- und Energieversorgungsanlagen erfordern eine rasche Realisierung der notwendigen Infrastrukturprojekte.

Strategische Absicht

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine raschere Realisierung von Produktions- und Energieversorgungsanlagen.

Entwicklungsschwerpunkt

Verfahrenskoordination Energie [ES 13].

12 Ausgangslage

Der innerkantonale Finanzausgleich stammt aus dem Jahr 1958. Er besteht aus über 40 verschiedenen Beitragszahlungen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen. Er ist kompliziert, setzt falsche Anreize und erschwert den Zusammenschluss von Gemeinden. Er ist teilweise vom Ausgabenverhalten und vom Steuerfuss der Gemeinden abhängig und benachteiligt dadurch sparsame Gemeinden. Die Mitfinanzierung der Gemeinden stützt sich einseitig auf die Steuern der juristischen Personen und die Wasserzinsen. Ergänzend dazu hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte ein unübersichtliches Finanzierungsgeflecht zwischen dem Kanton und den Gemeinden ergeben. Das heutige System ist nicht mehr konform mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes. Der Handlungsbedarf ist gross und trotz der knappen Ablehnung der Bündner NFA in der Volksabstimmung anerkannt. Nach der Umsetzung der neuen Pflege- und Spitalfinanzierung sowie einer Totalrevision des Schulgesetzes sind die Rahmenbedingungen definiert, um einen Neustart vorzunehmen.

Strategische Absicht

Die grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ohne Fehlanreize wirksam mildern; Eigenverantwortung und finanziellen Spielraum der Gemeinden stärken; Fusionshemmnisse abbauen; Finanzierung der von Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben klar regeln.

Entwicklungsschwerpunkt

Neuer innerkantonaler Finanzausgleich [ES 23].

13 Ausgangslage

Der Kanton Graubünden ist mit aktuell (Stand 2011) 178 Gemeinden, 108 Bürgergemeinden, 39 Kreisen, 11 Bezirken, 13 Regionalverbänden und über 400 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit offensichtlich überstrukturiert. Die Überstrukturiertheit und der Handlungsbedarf für Reformen hat der Grosse Rat in der Februar-session 2011 in aller Deutlichkeit anerkannt. Die Neuausrichtung soll dabei zweigeteilt erfolgen: Auf der kommunalen Ebene mittels einer Gemeindereform, auf der mittleren Ebene mittels einer Gebietsreform. Durch eine weiterhin nach dem Bottom-up-Ansatz initiierte Gemeindereform soll sich die Anzahl Gemeinden bis im Jahr 2020 auf 50 bis 100 Gemeinden, langfristig auf unter 50 Gemeinden reduzieren. Mittels einer nach dem Top-down-Ansatz verfassungsrechtlich zu verankernden Gebietsreform soll der Kanton in die drei Ebenen Kanton, Regionen und Gemeinden gegliedert werden. Anschliessend an die Gebietsreform soll eine Wahlreform erfolgen.

Strategische Absicht

Gemeindereform konsequent umsetzen, Fusionshemmnisse beseitigen und Fusionsanreize schaffen; Fusionsprojekte angemessen unterstützen; Schaffung einer einzigen mittleren Ebene; Zusammenführen von Bezirken und Regionalverbänden in die Regionen; Wahlreform nach Gebietsreform.

Entwicklungsschwerpunkt

Gemeinde- und Gebietsreform [ES 1].

14 Ausgangslage

Das Internet initiierte mit seinen Kommunikationsangeboten einen tiefgreifenden Wandel in der Mediennutzung. Insbesondere in jüngeren Zielgruppen verlieren traditionelle Medien immer mehr Publikum an das Internet. Beispielsweise durch Social Media gewinnt die Meinung der Massen gegenüber dem klassischen Journalismus an Bedeutung. Die globale und dauernde Verfügbarkeit neuer Medien macht die Kommunikationswege unkontrollierbarer und die eindeutige Information der Bevölkerung schwieriger. Die Evaluation von Glaubwürdigkeit, Absenderlegitimation, Qualitätskontrolle und die Deutungshoheit werden wichtiger. Die neuen Technologien bieten der Bevölkerung neue Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an politischen Diskussionen, was zu einer stärkeren Konzentration von Dialogen zwischen Bürger und Staat führt. Professionelle Medienangebote werden parallel zu Social Media weiterhin genutzt, dies aber zunehmend zeitversetzt und in Online-Angeboten.

Strategische Absicht

Transparenz staatlicher Tätigkeit und Bürgernähe erhöhen sowie aktive Teilnahme an politischen Diskussionen fördern durch neue Kommunikationsformen und neue Technologien.

Entwicklungsschwerpunkt

Kommunikation [ES 2].

15 Ausgangslage

Die Aufgaben der Verwaltung werden immer anspruchsvoller und vernetzter. Als Folge davon beanspruchen Regulierungen, Führungsinstrumente und Administration immer mehr Ressourcen. Ziel muss es sein, die personellen und finanziellen Ressourcen möglichst sinnvoll und wirkungsvoll einzusetzen. Effektiv erhalten aber bestehende Aufgaben jedes Jahr gleich viel oder mehr Mittel. Neue Aufgaben haben es deshalb schwer, zu den notwendigen Ressourcen zu gelangen.

Strategische Absicht

Reduktion und Vereinfachung der Führungsinstrumente; Ressourcen von Bereichen mit Abbaupotenzial in Wachstumsbereiche umlagern; Querschnittsaufgaben effektiver erbringen und mit geringerer administrativer Belastung der Dienststellen; Konzerndenken fördern.

Entwicklungsschwerpunkt

Ressourcenbewirtschaftung [ES 25].

Handlungsfeld 4

«Für eine gute Bildung und starke Identität sorgen»

Handlungsfeld

Gute Bildung und Ausbildung und kulturelle Vielfalt sind Entwicklungsfaktoren von grosser Bedeutung. Investitionen in die Bildung und Ausbildung Jugendlicher schaffen Lebens- und Existenzgrundlagen in Graubünden. Die Pflege der kulturellen Vielfalt schafft Identität und Mehrwert für Einheimische und Gäste.

16 Ausgangslage

Neben dem bereits bestehenden Mangel an Fachkräften, insbesondere im Bereich der technischen Berufe, beginnt sich der Geburtenrückgang auf der Sekundarstufe II auszuwirken. Direkt davon betroffen sind die duale Berufsbildung und die Mittelschulen, was zu einem verschärften Wettbewerb um ausbildungswillige und lernfähige Jugendliche führt. Einzelne Ausbildungsstandorte sind durch den Rückgang der Anzahl Jugendlichen existentiell gefährdet. Weiterhin wird es auch Jugendliche geben, welche infolge individueller Ausbildungsdefizite (noch) keine berufliche Grundbildung absolvieren können. Im Bereich der Hochschulen und Forschung wird sich durch neue Gesetze (Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz) der Wettbewerb unter den betroffenen Institutionen (Universitäten, ETHs, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen) gesamtschweizerisch verstärken.

Strategische Absicht

Jugendliche der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile auf die duale Bildung und die Mittelschulen verteilen; Fachkräftebedarf der Unternehmungen mit gut ausgebildeten Berufsleuten decken und die Weiterbildung sicher stellen; Höhere Berufsbildung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen für ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten attraktiv, Wissen durch Technologie- und Wissenstransfer nutzbar machen.

Entwicklungsschwerpunkt

Ausbildung und Forschung [ES 5].

17 Ausgangslage

Graubünden verfügt über eine einzigartige Vielfalt in den Bereichen Kultur und Sprache. Die Förderung und Vermittlung dieser Werte stellt neben ihrer identitätsstiftenden Bedeutung für die hiesige Bevölkerung ein zunehmend wichtigeres Potential in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und nicht zuletzt ein nicht zu vernachlässigendes «Nischenprodukt» in der Wirtschaft dar. Es gibt eine bemerkenswerte Vielfalt von bisher unerschlossenen materiellen und immateriellen Kulturgütern, die, entsprechend gesichert, aufbereitet

und einem breiten Publikum zugänglich gemacht, einen wesentlichen Mehrwert garantieren würden. Im Bereich Sprachen gilt es, die bisherigen Fördermassnahmen auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Strategische Absicht

Kultur- und Sprachenförderung gezielt einsetzen zur Stärkung des Verständnisses für gelebtes Brauchtum, lebendige Traditionen und aktuelle kulturelle und künstlerische Ausdrucksformen; Kultur- und Sprachenvielfalt des Kantons Graubünden als zukunftsweisendes Potential in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Wirtschaft besser nutzen.

Entwicklungsschwerpunkt

Kultur- und Sprachenvielfalt [ES 6].

18 Ausgangslage

Ein wesentlicher Teil der jährlichen 5.5 Milliarden Franken Umsatz im Bündner Tourismus hängt direkt oder indirekt mit der Ausübung einer Sportart zusammen. Sport ist für den Kanton Graubünden ein Wirtschaftsfaktor. Eine nationale Studie zum Sportverhalten der Bündner Bevölkerung hat aufgezeigt, dass vier Fünftel der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren ab und zu und über die Hälfte der Bündner Bevölkerung sogar mehrmals pro Woche Sport treiben. Die Studie attestiert den Bündnerinnen und Bündnern eine deutlich überdurchschnittliche Sportlichkeit. Sport hat auch auf individueller Ebene im Kanton Graubünden eine hohe Bedeutung. Das von der Bundesversammlung am 17. Juni 2011 verabschiedete neue Sportförderungsgesetz und die kantonalen Rahmenbedingungen erfordern Änderungen der diesbezüglichen kantonalen Rechtsgrundlagen.

Strategische Absicht

Neuausrichtung der Sportförderung unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen, bewährten Elementen.

Entwicklungsschwerpunkt

Sportförderung [ES 7].

Handlungsfeld 5

«Eine intakte Umwelt als Kapital für die Zukunft einsetzen»

Handlungsfeld

Eine intakte Umwelt ist das Kapital für die Zukunft Graubündens. Dazu gehören das sinnvolle Neben- und Miteinander von Nutzen und Schützen der Landschaft, die Nutzung von Wasser als Trinkwasser, Brauchwasser und Energiequelle sowie der Schutz vor schädlichen Folgen des Klimawandels.

19 Ausgangslage

In Graubünden liegen die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle wegen der Siedlungsstruktur und der langen Transportwege über dem schweizerischen Mittel. Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind die Gemeinden bzw. die Verbände zuständig. Die einzige Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) im Kanton gehört dem Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) und wird von ihm betrieben. Die Statuten lassen es gegenwärtig nicht zu, die Kapazitäten der KVA voll zu nutzen. Statt gut 125 000 werden nur gut 90 000 Tonnen pro Jahr verbrannt. Der Betrieb ist deshalb nicht wirtschaftlich. Die Abfallverbände sind gemäss Kantonalem Umweltschutzgesetz grundsätzlich verpflichtet, ihre brennbaren Siedlungsabfälle in Trimmis verbrennen zu lassen. Sie können beim Ausbau und beim Betrieb der KVA nicht mitbestimmen und tragen nur ein geringes Risiko.

Strategische Absicht

Technische Verbrennungskapazität der KVA Trimmis besser auslasten, um wettbewerbsfähigere Verbrennungspreise zu erzielen; bessere Nutzung der Energieproduktion der KVA; Förderung der Abfallferntransporte per Bahn anstelle des bisherigen Transportkostenausgleichs.

Entwicklungsschwerpunkt

Siedlungsabfallentsorgung [ES 15].

20 Ausgangslage

Die klimatische Entwicklung, namentlich tendenziell längere Trockenperioden und dazwischen vermehrt Starkniederschläge, führen einerseits zu zeitweiser Wasserknappheit und andererseits zu Mehrbedarf beispielsweise für Bewässerungen in der Landwirtschaft. Die Trinkwasserversorgung ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton ist über Planungsinstrumente und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen mitbeteiligt.

Strategische Absicht

Zur Deckung des Bedarfs an qualitativ einwandfreiem Trinkwasser aus lokal vorhandenen Ressourcen den Gemeinden die erforderlichen Grundlagen zur Verfügung stellen; Massnahmen zur Sicherstellung der Wassernutzung bei Trockenheit und in Notlagen vorbereiten.

Entwicklungsschwerpunkte

Trink- und Brauchwasser [ES 16].

21 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel gehen Experten von zunehmend grösseren Schäden durch Naturgefahren wie Hochwasser und Murgänge aus. Dies stellt Fachleute und politische Verantwortungsträger vor besondere Herausforderungen. Es besteht Handlungsbedarf, das vorhandene Gefahrenmanagement gezielt auszubauen. Die Kommunikation und der Risikodialog sind zu fördern. Sowohl im Bereich der Gefahrenprävention als auch für Hilfemassnahmen bei Extremereignissen ist Hilfe zur Selbsthilfe wirkungsvoll.

Strategische Absicht

Massnahmen gegen negative Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus ergreifen; Gemeinden befähigen, mit Mitteln vor Ort schädliche Auswirkungen zu vermindern.

Entwicklungsschwerpunkt

Schutz vor Naturkatastrophen [ES 17].

Handlungsfeld 6

«Integration und Sicherheit fördern»

Handlungsfeld

Internationale Entwicklungen beeinflussen in immer stärkerem Masse das Leben und den politischen Alltag der Schweiz, ihrer Kantone und Gemeinden. Der Kanton hat seinen Handlungsspielraum zu nutzen, um Risiken entschlossen entgegenzutreten und Chancen zu nutzen. Die entsprechende Mitwirkung in der Bundespolitik ist ebenso wichtig wie die funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn.

22 Ausgangslage

Bund, Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern. Integration wird daher zu einer staatlichen Gesamt- und Querschnittsaufgabe. Die Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit haben ihre Angebote auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der zunehmend heterogenen Bevölkerung auszurichten und damit allen Anspruchsberechtigten – ungeachtet ihrer Herkunft – einen gleichwertigen Zugang mit entsprechenden Perspektiven zu schaffen. Zusätzlich zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen bedarf es der spezifischen Integrationsförderung, welche bestehende Lücken schliesst und Personen, die keinen Zugang zu den Regelwerken haben, den Anschluss an diese ermöglicht. Ausgehend von den Angeboten der Regelstrukturen ist im Hinblick auf eine adäquate Integrationsförderung deren Bedarf in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration zu erheben. Gleichzeitig ist die einheimische Bevölkerung für die Belange der Integration und für den Schutz vor Diskriminierung zu sensibilisieren.

Strategische Absicht

Regelstrukturen, insbesondere Schule, Arbeit und Gesundheit stellen im Rahmen ihres Grundauftrages die notwendigen Massnahmen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung früh, gezielt und nachhaltig sicher.

Entwicklungsschwerpunkt

Integration ausländische Wohnbevölkerung [ES 3].

23 Ausgangslage

Der Strafvollzug befasst sich mit Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen und in irgendeiner Form ihre Gewaltbereitschaft gezeigt oder Gewalt angewendet haben. Vielfach handelt es sich auch um ausländische Bevölkerungsteile, die nach dem Strafvollzug wieder in die Gesellschaft entlassen werden und unter uns leben. Heute fehlen alleine im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat 140 geschlossene Voll-

zugspätze, davon rund 50 Plätze für Personen mit psychischen Störungen. Das Bundesamt für Justiz, die Kantone Zürich und St. Gallen sowie das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat unterstützen einen Neubau und haben schriftliche Belegungszusicherungen abgegeben. Für den Kanton Graubünden ist das eine Chance, die kantonsinterne Vollzugssituation zu verbessern, 50–80 Arbeitsplätze zu schaffen und jährlich wesentlich bessere betriebswirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Strategische Absicht

Graubünden als führenden Strafvollzugskanton in der Ostschweiz positionieren; Durchführung des Strafvollzugs weiterhin und des Massnahmenvollzugs neu in Graubünden im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates; Arbeitsplätze in Graubünden erhalten und ausbauen.

Entwicklungsschwerpunkt

Strafvollzug [ES 4].

Handlungsfeld 7

«Hohe Lebensqualität und soziale Absicherung gewährleisten»

Handlungsfeld

Gesundheit ist ein kostbares menschliches Gut und ein funktionierendes Gesundheitswesen zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Kanton hat einerseits Qualität und ein den unterschiedlichen Lebensformen angepasstes Gesundheitsangebot und andererseits die Bezahlbarkeit der Leistungen sicher zu stellen. Er sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die soziale Sicherheit.

24 Ausgangslage

Die weit verbreitete ungesunde Lebensweise in Verbindung mit einer steigenden Anspruchshaltung und einer zunehmenden Anzahl hochbetagter Personen verursachen zusammen mit dem ständig steigenden Angebot ein starkes Wachstum im kurativen Bereich des Gesundheitssektors. Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 4 bis 5 Prozent jährlich und liegt damit über dem wirtschaftlichen Wachstum. Zunehmend wird anerkannt, dass Gesundheitsförderung und Prävention einen wichtigen Beitrag zur günstigen Beeinflussung des Kostenwachstums leisten. Die einzige vom Kanton mit Investitionsbeiträgen unterstützte Wohnform von betagten und pflegebedürftigen Personen sind Pflegeheimplätze. Alternative Angebote werden bei der Investition nicht unterstützt.

Strategische Absicht

Sicherstellung einer guten und wirtschaftlich tragbare integrierten Gesundheitsversorgung und -vorsorge der Bevölkerung; Stabilisierung des Kostenwachstums; Bevorzugung von Pflegeheimplätzen durch wohnformunabhängige Beiträge ersetzen.

Entwicklungsschwerpunkt

Medizinische Versorgung und Vorsorge [ES 8].

25 Ausgangslage

Auf Grund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung bestehen verschiedene individuelle Sozialleistungen: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Sozialhilfe (öffentliche Unterstützung), Mutterschaftsbeiträge, Alimentenbevorschussung, Stipendien, Kinder- und Familienzulagen und Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Das Ziel dieser Leistungen ist es, die Existenz von Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu sichern. Die verschiedenen Instrumente basieren auf unterschiedlichen Grundlagen und sind kaum aufeinander abgestimmt. Dadurch ergeben sich folgende Effekte: Schwelleneffekte, bei denen ein geringfügiger Lohnanstieg zu einer abrupten Reduktion des frei

verfügbaren Einkommens führt, weil der Anspruch auf eine individuelle Sozialleistung erlischt oder zum Beispiel Steuern sprunghaft ansteigen; negative Arbeitsanreize; Leistungsbezug von Personen, die nicht in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben; hoher administrativer Aufwand der zuständigen Verwaltungseinheiten; hohes Kostenwachstum bei den verschiedenen Instrumenten.

Strategische Absicht

Kohärente, einfache, nachvollziehbare und wirksame Abstimmung der verschiedenen sozialen Beitragssysteme; effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, dadurch Hemmung des Kostenwachstums.

Entwicklungsschwerpunkt

Sozialziele und Schwelleneffekte [ES 9].

3. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen

Die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen konkretisieren die strategischen Absichten der Regierung. Die Massnahmen zeigen auf, wie die Strategien realisiert werden sollen. Die Verwirklichung der Massnahmen löst mehrheitlich zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln aus, teilweise kann sie kostenneutral durch Umlagerung von Ressourcen finanziert werden. Nachstehend wird das finanzielle Volumen der Entwicklungsschwerpunkte dargestellt. Dabei kann es sich um Aufwände, Erträge oder Investitionsausgaben handeln, welche zum Teil im Rahmen von Spezialfinanzierungen finanziert sind.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen						
[1]13] Gemeinde- und Gebietsreform	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gemeindereform; Aktive Förderung von Fusionsprojekten. – Identifikation und Beseitigung von Fusionshemmnissen. – Umsetzung der Gebietsreform (mittlere Ebene); Organisation und Gebietsstruktur der Bezirkegerichte überprüfen; Zusammenlegung Betriebs- und Kantonsämter. – Umsetzen der Wahlreform nach dem Grundsatz «Gebietsreform vor Wahlreform» und im Rahmen der Beschlüsse des Grossen Rats und des Volkes zur Proporzinitiative 2014. 	30 000	40 100	25 000	20 000	20 000
[2]14] Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Neuausrichtung der Kommunikation staatlicher Behörden. – Aufbau benutzerfreundlicher Infrastrukturen für die medienkonvergente Aufbereitung, Publikation und Bewirtschaftung von Multimediadaten. – Entwicklung von innovativen Anwendungen; Förderung mobiler Technologien. 	450	500	500	500	500

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
1: Sicherheit						
[3]22] Integration ausländische Wohnbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsförderung und Informationsvermittlung. - Zuständigkeit und Verantwortung: Integrationsförderung verbindlich verankern. - Umsetzung der kantonalen Leitlinien zur Integrationsförderung. - Fördern und Fordern. - Abschluss einer Programmvereinbarung. 	500	600	640	640	640
[4]23] Strafvollzug	<ul style="list-style-type: none"> - Bau einer neuen geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalt in Realta. 			3 000	7 000	21 000
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft						
[5]16] Ausbildung und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Übertrittsquote an Mittelschulen stabilisieren. - Bekanntheit der Berufsmatura erhöhen. - Brückenangebote für Jugendliche. - Förderung der zweijährigen Grundbildung mit Attest. - Unterstützung der in Graubünden ansässigen Forschungseinrichtungen bei der Akquisition von Forschungsgeldern. - Förderung Kooperation der Forschungsinstitutionen mit Universitäten und Hochschulen. - Bündner Ausbildungsangebot national positionieren; Wissens- und Technologietransfer unterstützen; Einführung Freizügigkeit im Mittelschulbereich klären; Attraktivität Mittelschulstandort; Fachkräfte gewinnen und Fachkräfte erhalten. 	0	597	719	771	783

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1000 Franken			
3: Kultur, Sprache und Sport						
[6]17] Kultur- und Sprachen- vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsbereiche von Rumantsch Grischun anhand ausgewählter Beispiele (Institutionen und Massnahmen im Kultur- und Vermittlungsbereich) erheben. - Bestehende Fördermassnahmen zum Erhalt der Kantonsprachen, Idiome und Dialekte hinsichtlich ihrer Wirkung überprüfen. - Zugang zu einem umfassenden kulturellen Angebot sicherstellen. 	0	811	1 191	1 141	814
[7]18] Sportförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts und der Gesetzesbestimmungen. 	15	0	0	0	0
4: Gesundheit						
[8]24] Medizinische Versorgung und Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Den Lebensformen angepasste Angebote bereitstellen. - Präventionsprogramme für ältere Menschen und psychische Gesundheit. - Mittel für verschiedene Wohnformen bereitstellen. 	27 180	28 330	28 730	26 630	27 030
5: Soziale Sicherheit						
[9]25] Sozialziele und Schwelleneffekte	<ul style="list-style-type: none"> - Departementübergreifende Bestandaufnahme und Problemanalyse der einzelnen Sozialleistungen. - Prüfung der Zielsetzung der einzelnen Systeme. - Gesetzesrevisionen. 	200	300	250	200	150
6: Verkehr						
[10]6] Öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Halbstundentakt auf den Hauptlinien der Rhätischen Bahn; Anbindung an das nationale bzw. internationale Bahnnetz. - Sicherheit und Unterhalt der Bahn-Infrastrukturen gewährleisten. - Erneuerung Rollmaterial. - Gezielter Ausbau der Bahn-Infrastrukturen. 	60 042	66 400	67 100	67 000	70 000

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1000 Franken			
[11 7] Strassenunterhalt und Transitverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Ausführung und Priorisierung von Instandhaltungs- und Sanierungsprojekten. - Bedarfsgerechte Realisierung von Aus- bzw. Neubauten. - Mit Bezug auf die Sanierung des Gotthardstrassentunnels Lösungen erarbeiten, die möglichst wenig Mehrverkehr auf der Transitachse A13 verursachen. 	135 650	142 000	143 500	144 000	142 500
7: Umwelt und Raumordnung						
[12 2] Stromproduktion	<ul style="list-style-type: none"> - Stromproduktion aus Wasserkraft in Graubünden erhöhen. - Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien erhöhen. - Konzept für die Abwicklung der Heimfälle erarbeiten. 	30	30	0	0	0
[13 11] Verfahrenskoordination Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensabläufe prüfen und Hindernisse abbauen. - Vollzugshilfen für eine raschere Projektabwicklung bereit stellen. - Gesetzgeberischen Anpassungsbedarf prüfen. 	10	10	0	0	0
[14 5] Raum- und Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung Umsetzungsstrategie Raumkonzept Schweiz inkl. Umsetzungsempfehlungen. - Siedlungsentwicklung an gut erschlossenen Lagen unter Einbezug neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. - Formulierung einer «kantonalen Grundsatzrichtplanung» mit Vorgaben für die Regional- und Ortsplanung. - Förderung qualitative Siedlungsentwicklung mit hohen Nutzungsdichten. 	300	600	700	500	500

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
[15]19] Siedlungsabfall- entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen interkommunaler Zusammenarbeit prüfen; Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Kehrichtverbrennungsanlage schaffen. - Anpassung oder Aufhebung Transportkostenausgleich (TKA). - Förderung des Bahntransports von Siedlungsabfällen. 	350	250	250	250	250
[16]20] Trink- und Brauch- wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Ausscheiden von Grundwasserschutzzonen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität. - Bereitstellen von Grundlagen für die Beurteilung von Wassernutzungen. - Nachführung des Wasserversorgungsatlas für Trinkwasser. - Erstellung eines Wasserbewirtschaftungskonzeptes für Trinkwasser. - Planung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (Trockenheit, Erdbeben, Hangrutsche etc.). - Bereitstellung von umfassenden Informationen über den Wasserhaushalt im Untergrund. 	0	320	310	310	310
[17]21] Schutz vor Natur- katastrophen	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Frühwarnsystem GIN (Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren) des Bundes für die Bedürfnisse in unserem Kanton ergänzen. - Interventionskarten für weitere Gemeinden bereitstellen. - Umsetzung Ausbildung von Naturgefahrenberatern. 	0	280	280	280	280

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1 000 Franken			
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit						
[18]1] Wirtschafts- entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortentwicklung Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen intensivieren. - Aktive Bodenpolitik. - Bereitstellen von zeitgemässen touristischen Infrastrukturen. - Verstärkte Förderung von imageprägenden Veranstaltungen. - Förderung Regionalentwicklung durch Schaffung und Stärkung geeigneter Entwicklungspromotoren. - Wirtschaftsentwicklungsgesetz revidieren. 	0	1 000	1 000	1 000	1 000
[19]10] Dienstleistungs- qualität und Verfahrens- koordination	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Ansiedlung von exportorientierten Firmen. - Beratung bei Ausbauprojekten bestehender, exportorientierter Bündner Firmen (Clusterbildung). - Schaffung konzeptioneller Grundlagen zur aktiven Betreuung von Investoren. - Investoren-Plattform evaluieren. - Zentrale Anlaufstelle einrichten; Verfahrenskoordination gewährleisten. 	0	0	0	0	0
[20]8] Energieeffizienz im Gebäudebereich	<ul style="list-style-type: none"> - Energiegesetz und die Energieverordnung in Abstimmung mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) bis 2015 anpassen. - Förderprogramme verstärken und im Bereich Stromeffizienz erweitern. - Sensibilisierung, Information und Beratung der Bevölkerung intensivieren. - Vollzugshemmnisse für die Nutzung erneuerbarer Energien abbauen; Vollzug energetischer Bestimmungen optimieren. 	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
	<ul style="list-style-type: none"> - Einbezug kantonaler und regionaler Vereinigungen für Aufgaben, die der Waldbewirtschaftung und der Holzverwertung dienen (Art. 46 KWaG). - Holzbereitstellung; Walderschliessung verbessern; regionale Zusammenarbeit fördern; Mindestnutzung garantieren. - Strukturen und Rahmenbedingungen: Bewirtschaftungsgemeinschaften bilden; Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen unterstützen. - Kommunikation, Aus- und Weiterbildung mit Akteuren der Wald- und Holzwirtschaft intensivieren. 	16 728	16 943	16 943	16 943	16 943
[21]3 Waldwirtschaft						
	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung optimaler Strukturen für die Bewirtschaftung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten. - Strukturverbesserungsprojekte und Projekte zur regionalen Entwicklung. - Strategie und Mittel für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Potentiale in der Ernährungswirtschaft. - Förderung regionale Projekte zur Nutzung des neuen Instruments der Landschaftsqualität im neuen Direktzahlungssystem gemäss Agrarpolitik 2014-2017. 	14 864	16 500	16 500	16 500	16 500
[22]9 Landwirtschaft						
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt						
[23]12 Neuer innerkantonaler Finanzausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Ressourcen- und Lastenausgleich. - Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden abbauen. 	0	0	0	0	5 000
[24]4 Steuerpolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion Gewinnsteuersatz. - Reduktion der Kapitalsteuer für tiefere steuerbare Kapitalien mittels Tarifänderung. 	0	0	0	0	14 000

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. SA-Nr.	Massnahmen	Volumen gemäss BU 2012	2013	2014	2015	2016
			Volumen pro Jahr in 1000 Franken			
[25]15] Ressourcen- bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwesentlichung und Vereinfachung der betrieblichen Steuerungsinstrumente. - Neue Aufgaben durch Abbau von bestehenden ermöglichen. - Abbau der administrativen Belastungen in Querschnittsbereichen. - Automatismen in Ausgabenbereichen eliminieren, insbesondere im Beitragsbereich. - Durch Standardisierung, Pauschalisierung und zentrale Projektführung insbesondere in der Informatik die Effizienz der Verwaltung als Konzern steigern. 	0	400	350	350	350

III. Staatshaushalt

1. Grundsätze der Finanzpolitik

Die Finanzpolitik ist eine zentrale Führungsaufgabe der Regierung und des Grossen Rates. Die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates und der Finanzplan sind wichtige Steuerungsinstrumente. Zu deren Ausgestaltung ist ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze notwendig. Die konsequente Beachtung dieser Grundsätze ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst stabiles Wirtschaftswachstum und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden.

Haushaltsgleichgewicht

Ein Staatshaushalt gilt dann als gesund, wenn seine Einnahmen und Ausgaben mittelfristig im Gleichgewicht sind, dies unabhängig vom ausgewiesenen Eigenkapital. Mittel- bis langfristig ist dies sichergestellt, wenn die Ausgaben nicht schneller wachsen als die Wirtschaft. In konjunkturell guten Zeiten soll der Staat Überschüsse erwirtschaften. Dadurch wird Handlungsspielraum für die Bewältigung wirtschaftlicher Rezessionsphasen geschaffen, in denen vorübergehend Defizite in Kauf genommen werden können. Zu vermeiden sind strukturelle Defizite. Diese entstehen, wenn der Staatshaushalt längerfristig überlastet ist und Aufgaben wahrgenommen werden, die nur durch eine Verschuldung finanziert werden können. Das Eigenkapital steht nicht zur Deckung struktureller Defizite zur Verfügung. Diese wesentlichen Grundsätze der Haushaltsführung (Haushaltsgleichgewicht und Stabilisierung der Staatsquote) sind in der KV und im Finanzhaushaltsgesetz verankert und finden in den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates ihre konkrete Ausgestaltung.

Langfristigkeit

Die Finanzpolitik ist langfristig auszurichten, damit Stabilität gewährleistet und Vertrauen geschaffen werden kann. Insbesondere in finanziell guten Zeiten bedingt dies Disziplin. Begehrlichkeiten sind konsequent zurückzuweisen. Zurückhaltung ist ebenfalls angebracht, wenn es um die Bekämpfung wirtschaftlicher Rezessionsphasen mittels staatlicher Interventionen geht oder um die Erhaltung überholter, nicht mehr marktfähiger Strukturen.

Eigenständigkeit

Graubünden ist finanziell stark auf die Einnahmen aus Bundesquellen angewiesen. Diese Abhängigkeit birgt Risiken und schmälert den Gestaltungsspielraum des Kantons und indirekt jenen der Gemeinden. Die Verbesserung des Ressourcenpotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit ist zentral für die Zukunftsfähigkeit des Kantons Graubünden.

Standortattraktivität

Der Kanton Graubünden soll langfristig seine Position im interkantonalen Standortwettbewerb verbessern. Entscheidende Faktoren hierfür sind unter anderem eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine berechenbare Steuerpolitik mit möglichst tiefer Steuerbelastung für Unternehmen und Privatpersonen. Die Steuerzahlenden sollen bezüglich ihrer Belastung eine gewisse Planungssicherheit haben und sie sollen Kenntnis darüber erhalten, ob die Steuergelder bedarfsgerecht, sparsam und zweckmässig eingesetzt werden.

Transparenz und Flexibilität

Die Finanzpolitik soll verlässlich, transparent und berechenbar sein. Der rasche Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft bedingt aber, dass auch der Staat flexibel auf Veränderungen im Umfeld reagieren kann. Für den Kanton Graubünden bedeutet dies, dass ein grösserer finanzpolitischer Handlungsspielraum zu sichern bzw. zu schaffen ist, damit auf die Dynamik im Umfeld reagiert werden kann. Von einer Zweckbindung der Mittel für spezifische Aufgaben ist nach Möglichkeit abzusehen. Der Einsatz der Mittel ist bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung auszurichten. Auf die Festlegung fixer Mechanismen ist zu verzichten bzw. es sind bereits bestehende abzubauen.

Ausgabensteuerung

Vorrangig soll der Haushalt über die Ausgaben beziehungsweise über eine Begrenzung des Ausgabenwachstums gesteuert werden. Bei der Subventionierung Dritter ist diesem Grundsatz nachhaltig Geltung zu verschaffen. Steuererhöhungen zur Entlastung des Haushaltes sind nur in Ausnahmefällen in Betracht zu ziehen. Allfällige Kürzungen der Ausgaben sollen indessen nicht linear vorgenommen werden, sondern gezielt aufgrund der politischen Prioritätensetzung. Unterschiedliche Wachstumsraten in den verschiedenen Aufgabenbereichen sind zulässig, ja sogar wünschenswert, wenn sie Ausdruck politischer Schwerpunktsetzung sind.

Die genannten Grundsätze bilden seit Jahren das Fundament der Finanzpolitik des Kantons Graubünden. Sie liegen auch den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates und dem Finanzplan für die Jahre 2013–2016 zugrunde.

2. Entwicklung des Finanzhaushalts 2009–2012

Die finanzpolitischen Richtwerte, die der Grosse Rat für die Jahre 2009–2012 festgelegt hatte, konnten mit Ausnahmen eingehalten werden. Während der Finanzplanperiode nahm der Grosse Rat auf Antrag der Regierung punktuell und zeitlich beschränkt Anpassungen an den Richtwerten vor (z. B. Nettoinvestitionen, Defizit Spezialfinanzierung Strassen [SF Strassen]). Zusammenfassend darf die Umsetzung der Finanzpolitik in dieser Finanzplanperiode als erfolgreich bezeichnet werden.

Finanzpolitischer Richtwert Grosser Rat	BU 2009	RE 2009	BU 2010	RE 2010	BU 2011	BU 2012
1. Defizit LR – 30 / – 60 Mio. Fr.	28.3	126.6	– 34.9	108.6	– 19.8	– 29.8
2. Stabilisierung Steuerbelastung	100%	100%	100%	100%	100%	100%
3. Nettoinvestitionen 200/230 Mio. Fr.	221.9	197.0	237.3	210.3	223.2	199.0
4. Defizit SF Strassen – 10 / – 20 Mio. Fr.	– 10.9	7.3	– 14.9	14.6	– 15.0	– 20.0
5. Stabilisierung Staatsquote	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6. Keine kostenwirk. Stellenschaffungen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
7. Lastenverteilung Kanton/Gemeinden	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
8. Nutzniesser-/Verursacherfinanzierung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
9. Finanzierung neuer Vorhaben	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10. Antizykl. Finanzpol./EK 200 Mio. Fr.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Begünstigt durch die wider Erwarten gute Wirtschaftslage schloss die Laufende Rechnung in den Jahren 2009 und 2010 mit hohen Ertragsüberschüssen ab. Auch für das Jahr 2011 zeichnet sich ein Ertragsüberschuss ab. Für das Jahr 2012 ist ein geringes Defizit budgetiert. Die Ergebnisverbesserungen gegenüber der Planung 2009–2012 resultieren vorwiegend aus Mehrerträgen. Dafür sind hauptsächlich zusätzliche Vermögenserträge sowie höhere Beiträge vom Bund verantwortlich. Für die Finanzplanperiode 2009–2012 wurde in Bezug auf das Ressourcenpotenzial des Kantons Graubünden von einem Anstieg des Ressourcenindex von 81,6 Punkten im Jahr 2008 auf rund 85 Punkte im Jahr 2012 ausgegangen. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt: der Ressourcenindex ist um 2 Punkte gesunken und liegt im Jahr 2010 bei 79,6 Punkten. Kurzfristig profitiert der Kanton von höheren Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Die Abhängigkeit des kantonalen Staatshaushaltes vom Bund nimmt dadurch jedoch zu. Dieser Rückgang des Ressourcenindex ist ein Indiz für das im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden.

Mit den Steuergesetzrevisionen 2006 (in Kraft gesetzt per 1.1.2008) und 2009 (in Kraft gesetzt per 1.1.2010) sowie der Steuerfussreduktion um 5 % per 1.1.2008 ist es gelungen, den Kanton Graubünden im interkantonalen Steuerwettbewerb in eine bessere Position zu bringen. Bei den juristischen Personen gelang eine durchschnittliche Verbesserung von Rang 25 auf Rang 12 im interkantonalen Vergleich, bei den natürlichen Personen von Rang 12 auf Rang 5 (Stand Ende 2010). Die kantonalen Steuererträge liegen teilweise unter den ursprünglichen Finanzplanwerten 2009–2012.

Das Investitionsniveau ist anhaltend hoch. Die Investitionen konnten in den Jahren 2009 und 2010 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Laufe der Finanzplanperiode wurde zur Stützung der Konjunktur das Investitionsniveau vorübergehend angehoben. Dazu genehmigte der Grosse Rat eine Erhöhung der Nettoinvestitionen für die Jahre 2010 und 2011 auf bis zu 230 Mio. Franken. Ab 2011 zeichnen sich Finanzierungsdefizite ab.

Die Spezialfinanzierung Strassen weist per Ende 2010 ein Guthaben von knapp 70 Mio. Franken aus. Dieses wird gemäss Finanzplan bis Ende 2014 infolge des Grossprojektes «Umfahrung Silvaplana» abgebaut.

Die kantonale Staatsquote¹ entwickelte sich nicht zufriedenstellend. Nachdem sie sich mehrere Jahre zwischen 17 % und 18 % bewegte, gelang es in den Jahren 2006 und 2007 den Wert bis auf 15,5 % zu senken. Bis Ende 2010 ist jedoch wieder ein Anstieg auf 17,5 % erfolgt. Das Ziel, die Staatsquote zu stabilisieren, wurde verfehlt. Hauptsächlich verantwortlich ist dafür das überdurchschnittliche Wachstum bei den kantonseigenen Beiträgen an Dritte.

Teilweise nicht eingehalten werden konnte die Vorgabe, auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung zu verzichten. Die Stellenplanstellen haben zugenommen, wobei teilweise Mehreinnahmen anfallen.

Nicht eingehalten werden kann die Vorgabe, Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden. Bei der Behandlung einzelner Sachvorlagen kam es zu teils massiven Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton. Dies trifft insbesondere auf die Neuregelung der Spital- und Pflegefinanzierung zu. Auch bei der ab 2012 wirkenden Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erfolgt eine Mehrbelastung des Kantons zu Gunsten der Gemeinden.

Das ausgewiesene Eigenkapital ist aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse stetig angestiegen und beträgt Ende 2010 rund 1,1 Milliarden Franken. Pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Graubünden beläuft sich das Netto-Staatsvermögen auf über 6300 Franken.

¹ Die Staatsquote wird definiert als «Ausgaben der öffentlichen Haushalte (plus Sozialversicherungen) in % des Bruttoinlandprodukts (BIP). Da für Graubünden genaue Angaben zum BIP fehlen, werden für die Berechnung der Staatsquote die konsolidierten Gesamtausgaben II und das Volkseinkommen ins Verhältnis gesetzt.

Entwicklung des Kantonshaushalts im Überblick

	1995	2000	2005	2009	2010
	in Mio. Franken				
Ergebnis Laufende Rechnung (ordentlich)	51.4	-2.9	90.7	126.6	108.6
Finanzierungssaldo	1.1	-24.5	100.7	112.8	117.9
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	101%	84%	168%	157%	154%
Ergebnis der Strassenrechnung	-6.0	-11.4	-8.7	7.3	14.6
Gesamtausgaben II konsolidiert	1'260.9	1'348.7	1'538.2	1'841.5	1'897.9
Steuerquote	7.8	7.1	7.4	6.3	6.5
Staatsquote	17.5	17.3	16.3	17.3	17.5
Nettoinvestitionen II	166.5	150.2	148.2	197.7	210.3
Bruttoinvestitionen	334.4	359.6	375.8	400.8	437.5
Investitionsquote	20.2%	17.8%	15.8%	16.4%	18.2%
Nettovermögen	64.0	-75.4	75.5	1'083.4	1'212.4
Vermögenserträge	41.0	40.3	79.5	119.4	129.2
Passivzinsen	-17.1	-17.9	-28.8	-12.7	-10.5
Vermögenserträge netto	23.9	22.4	50.7	106.7	118.7

Die vorsichtige Finanzpolitik und die anhaltende Ausgabendisziplin des Grossen Rates, der Regierung und der Verwaltung zeigen Wirkung: der Haushalt des Kantons Graubünden ist am Ende der Finanzplanperiode 2009–2012 in einer guten Verfassung. Es ist dem Kanton Graubünden gelungen, seine verlässliche und langfristig ausgerichtete Finanzpolitik fortzusetzen. Allerdings bedarf es grosser Anstrengungen, um den Kantonshaushalt auch in den nächsten vier Jahren im Gleichgewicht zu halten.

3. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2013–2016

Verschiedene Faktoren wirken sich unmittelbar auf den Finanzplan aus, ohne dass sie ihrerseits durch die Entscheidungsträger im Kanton beeinflussbar sind. Dazu gehören die Teuerung und das Zinsniveau, das globale Wirtschaftswachstum sowie die finanzielle Entwicklung beim Bund. Der Finanzplanung 2013–2016 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Generelle Planungsgrundlagen

Die Finanzperspektiven für die Jahre 2013–2016 basieren auf optimistischen Annahmen. Ertragsseitig wird vorausgesetzt, dass die Dotierungsverhältnisse im bundesstaatlichen Finanzausgleich für die 4-Jahresperiode 2012–2015 unverändert bleiben. Sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen werden keine steuerlichen Einbrüche erwartet. Der Kanton Graubünden plant ab 2013 wieder mit Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese werden aber voraussichtlich massiv tiefer als bisher ausfallen. Weiter wird mit einer unveränderten Partizipation an der Leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) sowie am Infrastrukturfonds des Bundes gerechnet. Aufwandseitig wird vorausgesetzt, dass es zu keinen weiteren Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden kommt. Berücksichtigt werden müssen zudem Mehrbelastungen aus kantonalen Reformprojekten. Konkret betrifft dies die anstehenden Gemeinde- und Gebietsreformen, die Neuregelung des interkommunalen Finanzausgleichs, die Anpassung des kantonalen Rechts an das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB) sowie die Revision des Volksschulgesetzes.

Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass sich die Erholung der Weltwirtschaft moderat fortsetzen wird. Für die Schweizer und die Bündner Wirtschaft wird mit einem gemässigten Wachstum gerechnet. Trotz der Interventionen der Nationalbank wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität mittelfristig nicht gefährdet ist und dass der Zinsanstieg moderat ausfallen wird. Diese Einschätzung stützt sich auf die Beurteilung des Bundes (Basisszenario) ab. Schwierig zu beurteilen ist die Entwicklung im europäischen Wirtschaftsumfeld, das von starker Verschuldung in mehreren EU-Staaten und von einer damit einhergehenden Euro-Schwäche geprägt ist. Trotz Berücksichtigung dieses Umfelds wird von folgenden durchschnittlichen Eckwerten für den Finanzplan 2013–2016 ausgegangen:

Volkswirtschaftliche Eckwerte	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftswachstum real	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Teuerung	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Entwicklung des Ressourcenpotenzials

Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen basiert auf einem Ressourcenausgleich (RA) sowie auf einem geografisch-topografischen und einem soziodemografischen Lastenausgleich (GLA/SLA). Der Bundesrat hat sich mit den Kantonsregierungen darauf geeinigt, den Bundesbeitrag an den Ressourcen- und Lastenausgleich ab dem Jahr 2012 dauerhaft um 112 Millionen pro Jahr zu erhöhen. Graubünden ist zu rund 50 Prozent durch Bundeseinnahmen finanziert. D.h. die Abhängigkeit von Mitteln des Bundes und deren Veränderung ist äusserst gross.

Das Ressourcenpotenzial zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons. Es entspricht der Summe der fiskalisch relevanten Ressourcen ohne Berücksichtigung der effektiven Steuerbelastung. Der Ressourcenindex setzt das Ressourcenpotenzial und die Bevölkerung ins Verhältnis. Dessen Mittel liegt bei 100. Die Entwicklung des Ressourcenpotenzials bzw. -index ist von hoher Bedeutung. Die Prognosen bezüglich Entwicklung des Ressourcenindex, die das BAK Basel in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt, zeigen für Graubünden folgendes Bild:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Indexstand	81.0	80.6	81.6	80.6	79.5	76.9	80.7	81.8	83.4	80.5	79.9
RA-Zahlung*	93.4	109.7	114.4	119.2	125.8	148.4	127.7	127.1	118.2	153.2	160.7

*in Mio. Franken

Der Indexstand des Kantons Graubünden schwankt im Bereich von 80 Punkten. Bereits geringe Veränderungen haben finanziell grosse Auswirkungen. Für Graubünden wird bis 2014 mit einem steigenden, für die Jahre 2015 und 2016 wieder mit einem sinkenden Ressourcenindex gerechnet. Entsprechend schwanken die erwarteten Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich für die Finanzplanperiode. Der bestehende Verteilschlüssel gilt nur noch bis ins Jahr 2015. Ob in der nächsten Verhandlungsrunde eine Verschiebung zu Gunsten der Zentralkantone erfolgt, ist offen.

Ergänzend zum Ressourcenausgleich wird mit nachfolgenden Mitteln aus dem geografisch-topographischen Ausgleich (GLA) geplant:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
GLA-Zahlung*	133.2	137.0	135.6	137.4	143.8	143.9	146.1	148.3	150.5

*in Mio. Franken

Die GLA-Zahlungen sind in der Regel stabil. Sie folgen im Wesentlichen der Teuerung.

Entwicklungsschwerpunkte aus Regierungsprogramm 2013–2016

Der Finanzrahmen des Kantons wird ab 2012 auch ohne die zusätzlichen Mittel für die Entwicklungsschwerpunkte der Regierung eng. Der finanzielle Spielraum ist bereits in der Ausgangslage der neuen Planperiode weitgehend ausgeschöpft. Die zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte vorgesehenen Mittel sind entsprechend begrenzt. Der Handlungsspielraum muss durch Entlastungen in der Budgetierung und in der rollenden Finanzplanung erst noch geschaffen werden.

Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)

Ein wesentliches Ziel von HRM2 ist, den Finanzhaushalt so abzubilden, wie es den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Grundsatz «True and Fair View», wie er auch in der privatwirtschaftlichen Rechnungslegung im Vordergrund steht. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten hat der Kanton, im Unterschied zur Privatwirtschaft, vor allem volkswirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. Diesem Umstand ist bei der Umsetzung von HRM2 und der Interpretation der Ergebnisse Beachtung zu schenken. Mit der Einführung von HRM2 kommt es zu Umlagerungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie zu Neubewertungen verschiedener Vermögensbestandteile, insbesondere des Finanzvermögens. Dies führt zu Aufwertungsgewinnen, die als Neubewertungsreserven dem Eigenkapital zuzuweisen sind.

Bei der Verbuchung der Steuererträge erfolgt ein Wechsel vom Soll-Prinzip zum Steuerabgrenzungsprinzip. Dies bedeutet, dass die Steuererträge des Steuerjahres n nicht mehr im Zeitpunkt der Rechnungsstellung ($n+1$) verbucht werden (Soll-Prinzip), sondern bereits im Steuerjahr n . Beim Steuerabgrenzungsprinzip werden diejenigen Steuererträge verbucht, die für das betreffende Jahr effektiv geschuldet wären (Steuerjahr n = Rechnungsjahr n). Im Übergang werden die altrechtlich noch nicht verbuchten Steuererträge des abgelaufenen Steuerjahres direkt im Eigenkapital erfasst. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Ermittlung und periodengerechte Verbuchung der Wasserzinsen. Weitere Veränderungen ergeben sich bei den Abschreibungen und den offenen Beitragsverpflichtungen bzw. beim Erfassen von Beitragszusicherungen.

Das ausgewiesene Eigenkapital dürfte infolge dieser Effekte um über 1 Milliarde Franken ansteigen, ohne dass sich die finanzielle Situation des Kantons ändert bzw. verbessert. Für den Finanzplan 2013–2016 ist dies insofern von Bedeutung, als dadurch die Eignung des Eigenkapitals als Orientierungsgrösse geschmälert wird. Strukturelle Defizite sind auch bei hohem Eigenkapital nicht zulässig.

4. Finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates

Zu Beginn der Planperiode 2013–2016 geht die Phase der Ertragsüberschüsse zu Ende. Umso wichtiger sind adäquate finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates, welche dieser gestützt auf die rechtlichen Grundlagen in der Verfassung und im Finanzhaushaltsgesetz und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Finanzpolitik festlegt.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Im Zentrum der finanzpolitischen Richtwerte stehen die beiden Zielsetzungen des mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes und der massvollen Begrenzung des Ausgabenwachstums. Steuerungsgrössen dafür sind insbesondere der Saldo der Laufenden Rechnung, die Nettoinvestitionen und die Staatsquote. Diese haben als finanzpolitische Richtwerte besonderes Gewicht.

Die finanzpolitischen Richtwerte zielen auf das jeweilige Budget. Die Vorgaben werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung überprüft. Mit der Budget- und der Rechnungsbotschaft erstattet die Regierung dem Grossen Rat Bericht über die

Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte. Der Finanzplan als wichtiges Führungsinstrument dient als Richtschnur für das Budget und andere Sachgeschäfte. Die vorliegenden finanzpolitischen Richtwerte und der Finanzplan 2013–2016 berücksichtigen Veränderungen, die sich im Zuge der Einführung von HRM2 oder der Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleichs ergeben, noch nicht. Eventuell sind einzelne Richtwerte betragsmässig durch den Grossen Rat vor oder innerhalb der Planperiode 2013–2016 anzupassen. Davon betroffen sein können insbesondere die Richtwerte Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen und Nr. 8 betreffend die Lastenverschiebungen.

Finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2013–2016 :

1. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf 50 Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.

Erfahrungsgemäss schliesst die Jahresrechnung besser ab als das Budget. Die Budget-/Rechnungs-Abweichungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Sofern keine unerwarteten und länger anhaltenden Konjunkturunbrüche oder grössere Teuerungsschübe eintreten, besteht die Aussicht, dass die jeweilige Rechnung bei einem Budgetdefizit bis maximal 50 Mio. Franken in etwa ausgeglichen abschliessen wird. Darüber hinausgehende Defizite sind ausschliesslich im Zusammenhang mit Konjunktur fördernden Massnahmen zulässig. Allzu schnell kann ein Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gelangen. Dieses wieder herzustellen ist, wie das europäische und internationale Umfeld aktuell zeigt, alles andere als einfach und mit schmerzhaften Einschnitten in der Leistungserbringung verbunden.

2. Die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen 200 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die Investitionen zur Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn sowie zur Realisierung des neuen Verwaltungszentrums in Chur.

Das bereits in den letzten vier Jahren hohe Niveau der kantonseigenen Investitionen soll auch in der Finanzplanperiode 2013–2016 gehalten werden. Faktisch wird es gegenüber den Vorjahren noch um rund 25 Mio. Franken erhöht, da die Investitionsbeiträge an Spitalbauten ab dem Jahr 2012 in den Fallpauschalen der Laufenden Rechnung enthalten sind. Die Investitionsrechnung wird in diesem Ausmass entlastet. Mit seinen Investitionen bleibt der Kanton ein verlässlicher Partner der Bündner Wirtschaft und bildet angesichts des hohen Anteils der öffentlichen Bautätigkeit am Gesamtvolumen insbesondere für die Baubranche eine wichtige wirtschaftliche Stütze. Neben der geplanten Erneuerung des Albulatunnels und des Verwaltungszentrums Sinergia in Chur sind weitere Grossprojekte in Planung. Dazu gehören der Ersatz der Strafanstalt Sennhof in Chur durch den Neubau eines Strafvollzugszentrums in Realta oder Bauten im Bildungsbereich. Die Realisierung aller vorgesehenen Projekte bedingt eine Priorisierung und Staffelung der Investitionen. Zusätzliche Aufstockungen im Investitionsbereich wären aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkraftbar.

Für die Berechnung der massgebenden Nettoinvestitionen werden die beiden geplanten Grossprojekte, Erneuerung Albulatunnel RhB und Neubau Verwaltungszentrum Sinergia, nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für die zu 100 Prozent vom Bund finanzierten Darlehen für die Neue Regionalpolitik (NRP), die Landwirtschaftliche Kreditgenossen-

schaft (LKG), den Waldbereich sowie für die durchlaufenden Beiträge. Ebenfalls nicht berücksichtigt würden allfällige Veränderungen beim Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank (GKB) und bei Arbeitslosenversicherungs-Darlehen.

3. Die Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die massgebenden Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Auf Mechanismen für automatischen Teuerungsausgleich ist zu verzichten. Die Regierung begrenzt das Ausgabenwachstum mittels differenzierten Wachstumsraten pro Politikbereich.

Die Staatsquote zeigt den Anteil der staatlich bedingten Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft. Schwankungen der Staatsquote können einerseits auf höhere Staatsausgaben und andererseits auf ein tieferes Wirtschaftswachstum zurückzuführen sein. Dem Kanton ist es direkt nur über die Steuerung des Ausgabenwachstums möglich, die Staatsquote zu beeinflussen. Dies soll in den Jahren 2013–2016 mit der Begrenzung auf maximal 1 Prozent realen Anstieg der massgebenden Gesamtausgaben (ohne durchlaufende Beiträge) erfolgen. Da einzelne Bereiche ein anhaltendes, teils überdurchschnittlich hohes Ausgabenwachstum aufweisen und der gesetzliche Handlungsspielraum begrenzt ist, muss in anderen Bereichen eine Kompensation erfolgen. Dies gelingt mittels unterdurchschnittlichen oder gar negativen Wachstumsvorgaben für bestimmte Aufgabenbereiche. Für die Finanzplanjahre 2013–2016 soll die Regierung daher differenzierte Wachstumsraten pro Politikbereich vorgeben. Die grösste Wachstumsdynamik erfolgt dabei nicht verwaltungsintern sondern bei den kantonseigenen Beiträgen an Dritte. Diese Begrenzung gilt entsprechend auch für subventionierte Betriebe und Bereiche. Für die konkrete Umsetzung wird die Regierung separate Wachstumsvorgaben für die Aufwendungen der Laufenden Rechnung (ohne durchlaufende Beiträge) festlegen. Im Investitionsbereich wirkt die Begrenzung der Nettoinvestitionen auf 200 Mio. Franken mit Richtwert Nr. 2 bereits stabilisierend auf die Gesamtausgaben.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die bereinigten realen bzw. um die Teuerung korrigierten Aufwendungen der zehn Aufgaben- bzw. Politikbereiche in der Laufenden Rechnung hervor, wie sie im Finanzplan 2013–2016 enthalten sind. Ausgeklammert wurden dabei die durchlaufenden Beiträge, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sowie die Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Rückstellungen und Fonds. Als Basis dient das Budget 2012. Sonderaufwendungen in einem Politikbereich im Basisjahr 2012 können dabei verzerrend auf die Gesamtwachstumsrate über die Periode 2012–2016 wirken.

Reales Wachstum in den zehn Politikbereichen/Laufende Rechnung

Politik-/Aufgabenbereiche	BU 2012	Finanzplan								2012-2016
		2013		2014		2015		2016		
Aufw and in Mio. Franken sowie in Prozent Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr										
0. Allgemeine Verwaltung	136.8	132.9	-2.9%	131.9	-0.8%	131.4	-0.3%	130.8	-0.5%	-4.4%
1. Öffentliche Sicherheit	184.0	192.3	4.5%	189.7	-1.3%	188.3	-0.7%	187.0	-0.7%	1.7%
2. Bildung	363.6	377.1	3.7%	377.1	0.0%	375.4	-0.5%	373.3	-0.5%	2.7%
3. Kultur und Freizeit	33.5	34.6	3.2%	35.1	1.6%	34.7	-1.2%	34.1	-1.8%	1.7%
4. Gesundheit	211.0	215.6	2.2%	219.9	2.0%	224.1	1.9%	228.5	1.9%	8.3%
5. Soziale Wohlfahrt	316.6	324.0	2.3%	324.0	0.0%	330.6	2.0%	337.1	2.0%	6.5%
6. Verkehr	238.4	236.2	-0.9%	234.9	-0.6%	235.7	0.3%	234.5	-0.5%	-1.6%
7. Umwelt und Raumordnung	30.8	30.7	-0.2%	30.2	-1.8%	29.3	-2.8%	29.0	-1.2%	-5.9%
8. Volkswirtschaft	103.1	111.7	8.3%	108.2	-3.2%	108.1	-0.1%	107.0	-1.0%	3.8%
9. Finanzen und Steuern	148.5	157.3	5.9%	142.2	-9.6%	137.4	-3.4%	130.3	-5.2%	-12.3%

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanzahlen ist – auf der Basis des Budgets 2012 – von sehr unterschiedlich hohen durchschnittlichen Wachstumsraten auszugehen. In der Planung bereits vorweggenommen sind dabei die notwendigen Anpassungen im Gesundheits- und Sozialbereich zur Kostendämpfung (ES 09/25). Die zulässigen Wachstumsraten pro Politikbereich wird die Regierung jährlich überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen.

Mit der Einführung von HRM 2 werden der Kontenplan der kantonalen Verwaltung und die Zuteilung zur sogenannt funktionalen Gliederung (Gliederung nach Politikbereichen) Anpassungen erfahren. Es sind Verschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen zu erwarten. Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Entwicklungen der einzelnen Aufgabenbereiche sind daher mit verschiedenen Unwägbarkeiten behaftet. Im Hinblick auf das Budget 2013, die rollende Finanzplanung sowie die Auswertung nach Abschluss der Planperiode 2009–2012 sind Bereinigungen nötig.

4. Die Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten und nach Möglichkeit punktuell zu reduzieren. Sie hat im interkantonalen Vergleich weiterhin unter dem Durchschnitt zu liegen.

Im Laufe der Finanzplanperiode 2009–2012 ist es gelungen, eine nachhaltige steuerliche Entlastung sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen herbeizuführen. In den kommenden Jahren belasten insbesondere die Steuerreformen des Bundes die Kantone. Zudem ist die kalte Progression in kürzeren Abständen auszugleichen, was durchschnittlich etwa alle zwei Jahre zu einem Ertragsausfall von rund 12 Mio. Franken führt. Angesichts des enger werdenden Finanzrahmens dürfte es daher nur noch punktuell möglich sein, weitere steuerliche Entlastungen vorzunehmen. Diese Ausgangslage ist in den anderen Kantonen in etwa vergleichbar, so dass sich die Position Graubündens im interkantonalen Vergleich nicht verschlechtern dürfte.

5. Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr betragen. Zur Finanzierung des Grossprojektes Umfahrung Silvaplana ist ein Defizit von höchstens 20 Mio. Franken pro Jahr zulässig.

Die Defizite der Strassenrechnung belasten die Laufende Rechnung nicht, sie zeigen sich jedoch vollumfänglich im Finanzierungsfehlbetrag. Es ist auch das budgetierte Defizit der Strassenrechnung massvoll zu begrenzen. Angesichts des Guthabens, das die Strassenrechnung aufweist (per Ende Dezember 2010 knapp 70 Mio. Franken) und des Grossprojektes Umfahrung Silvaplana ist ein Defizit von höchstens 20 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren vertretbar.

6. Die budgetierte Gesamtlohnsumme darf pro Jahr real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Zur Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen sind jährlich mindestens 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme bereitzustellen. Vorbehalten bleiben befristet eingesetzte Personalressourcen, die vollständig durch Beiträge Dritter finanziert werden.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird teilweise von den im Personalgesetz verankerten Automatismen geprägt. Die Lohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen ist jährlich um mindestens 1 Prozent zu erhöhen. Die Personalressourcen sind über die Entwicklung der budgetierten Gesamtlohnsumme im Vergleich zum Vorjahresbudget zu steuern. Der Regierung bzw. den Departementen und Dienststellen soll eine gewisse Flexibilität gewährt werden, in einem vorgegebenen finanziellen Rahmen die zur Erfüllung der Aufgaben am besten geeigneten personellen Ressourcen bereitzustellen.

In erster Linie sollen zusätzlich notwendige personelle Ressourcen über interne Verschiebungen bereitgestellt werden. Dazu wird die Lohnsumme jedes Jahr um mindestens 0,5 Prozent reduziert, bevor die gemäss Personalgesetz vorgesehenen Anteile für die individuelle Lohnentwicklung auf dieser reduzierten Basis budgetiert werden. Mit der Gesamtlohnsummensteuerung sind auch die sogenannten Aushilfen bzw. temporären Mitarbeitenden in die Begrenzung des Wachstums einbezogen. Vorbehalten bleibt die befristete Anstellung von Mitarbeitenden, die zu 100 Prozent drittfinanziert sind. Nicht als Drittfinanzierung gelten Erträge, die durch Gebühren oder Verkaufserlöse generiert werden.

7. Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.

Der Verzicht auf eine Lastenverschiebung liegt unter anderem dann vor, wenn Mehrkosten in einem Aufgabenbereich proportional zu der bisherigen Lastenaufteilung auf Kanton und Gemeinden verteilt werden. Nicht als Lastenabwälzung beurteilt werden im Weiteren gesetzlich vorgenommene Entlastungen im Steuerbereich, welche die Gemeinden anteilmässig mittragen.

Nicht nur der Kanton, auch zahlreiche Bündner Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihre finanzielle Lage konsolidieren und verbessern. Dieser positive Trend widerspiegelt sich im durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden, der seit dem Jahr 2002 von knapp 102 Prozent (einwohnergewichtet) auf rund 96 Prozent im Jahr 2011 reduziert werden konnte. Die Gemeinden verfügen über eine gesunde finanzielle Basis und sind für künftige Herausforderungen gut gerüstet. Der Kanton hat in jüngster Zeit bei diver-

sen Sachvorlagen Mehraufwendungen übernommen, welche die Gemeinden erheblich und nachhaltig entlasten. Weitere Lastenverschiebungen kann der Kanton nicht tragen. Es darf aber auch nicht zu einer einseitigen Mehrbelastung der Gemeinden kommen. Daher sollen allfällige künftige Mehrbelastungen proportional zur bisherigen Belastung auf den Kanton und die Gemeinden aufgeteilt werden.

8. Das Ertragspotential der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Eine verursachergerechte Finanzierung bleibt auch während der nächsten Finanzplanperiode ein wichtiges Anliegen. Dieser Grundsatz ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Steuerbelastung tief gehalten oder nach Möglichkeit punktuell gar reduziert werden soll. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung steht der Verwaltung das erforderliche Instrumentarium zur Verfügung, bei Bedarf die relevanten betriebswirtschaftlichen Daten zu erfassen, auszuwerten und entsprechende Ansätze festzulegen.

9. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierung ausreichend sichergestellt ist. Zu prüfen ist eine Finanzierung durch freiwerdende Mittel infolge Verzichts auf die Erfüllung von Aufgaben niedriger Priorität.

Dieser finanzpolitische Richtwert soll insbesondere dazu beitragen, das Haushaltsgleichgewicht zu behalten und die Staatsquote nicht unnötig ansteigen zu lassen. Im Rahmen der umfassenden, verfassungsgemässen Aufgabenüberprüfung werden öffentliche Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Ergänzend soll aber auch laufend eruiert werden, ob Aufwendungen für neue Aufgaben nicht durch einen Verzicht auf bisherige Aufgaben oder eine reduzierte Aufgabenerfüllung finanziert werden können. Veränderten Bedürfnissen kann damit ebenso Rechnung getragen werden, wie den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Tragbarkeit.

5. Finanzplanergebnisse 2013–2016

Gemäss Art. 46 der KV erstellt die Regierung den Finanzplan, was laut Finanzhaushaltsgesetz alle vier Jahre zu erfolgen hat. In der Folge ist der Finanzplan jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Die Finanzplanzahlen sind dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Alle geplanten Massnahmen und Projekte sind bei der Budgetierung hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Finanzierung und ihrer Tragbarkeit vor der Beschlussfassung zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten, zurückzustellen oder zu streichen. Dies gilt auch für die geplanten Massnahmen der Entwicklungsschwerpunkte der Regierung.

Der Finanzplan 2013–2016 weist, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von HRM2 und der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden, folgende Ergebnisse aus:

Verwaltungsrechnung im Überblick

	Budget	Finanzplan			
	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. Franken			
Aufwand (ohne int. Verrechnung)	2'279.0	2'362.6	2'371.8	2'401.0	2'423.6
Ertrag (ohne int. Verrechnung)	2'249.2	2'291.0	2'276.5	2'334.5	2'334.2
Defizit Laufende Rechnung	-29.8	-71.6	-95.3	-66.5	-89.4
Konsolidierte Gesamtausgaben	2'028.0	2'084.9	2'099.5	2'119.6	2'147.6
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>	2.4%	2.8%	0.7%	1.0%	1.3%
Konsolidierte Gesamteinnahmen	1'930.1	1950.8	1'947.3	2'008.1	2'007.6
Finanzierungsfehlbetrag	97.9	134.1	152.2	111.5	140.0
Bruttoinvestitionen*	396.2	378.9	383.1	370.7	373.1
Nettoinvestitionen*	199.0	194.1	203.4	199.1	195.0
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	50.8%	30.9%	25.2%	44.0%	28.2%

*Ohne durch Bund finanzierte Darlehen LKG, NRP, Wald sowie RhB Albulatunnel und Neubau Verwaltungszentrum Chur

Die Finanzplanergebnisse mit erheblichen Defiziten in der Laufenden Rechnung zeigen, dass Entlastungen in grösserem Umfang nötig sind, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, dass bereits bei diesen Ergebnissen sowohl aufwand- als auch ertragsseitig von optimistischen Annahmen ausgegangen wird. Die konsolidierten Gesamtausgaben wachsen durchschnittlich um rund 1,7 Prozent. Demgegenüber nehmen die konsolidierten Gesamteinnahmen nur um rund 1 Prozent zu. Durch die Öffnung der Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen bzw. Aufwand und Ertrag entstehen grosse Finanzierungsfehlbeträge sowie ein rascher Abbau des Eigenkapitals.

Kernelemente der Steuerung des Kantonshaushalts sind das Defizit der Laufenden Rechnung, das Niveau der Nettoinvestitionen und die Entwicklung der Staatsquote. Die Entwicklung des Aufwands der Laufenden Rechnung soll über das Vorgeben von maximalen Zuwachsraten beschränkt werden. Um die ungebrochene Ausgabendynamik im Beitragsbereich zu bremsen sind im Laufe der Finanzplanperiode Revisionen der gesetzlichen Grundlagen bei den grössten Kostentreibern umzusetzen. Die Nettoinvestitionen liegen mehrheitlich im Rahmen des Richtwerts. Mit einer strengen Priorisierung und Staffelung der Investitionsvorhaben kann die Vorgabe des Grossen Rates eingehalten werden. Mit diesen Massnahmen sollte es gelingen, die gemäss Finanzhaushaltsgesetz geforderte Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts in der Finanzplanperiode 2013–2016 zu gewährleisten.

6. Spezialfinanzierung Strassen

Die Strassenrechnung ist im Finanzplan 2013–2016 mit den nachfolgenden Defiziten berücksichtigt:

2013	– 19.8 Mio. Franken
2014	– 19.3 Mio. Franken
2015	– 16.5 Mio. Franken
2016	– 15.0 Mio. Franken

Diese Defizite liegen im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts, der grundsätzlich ein Defizit von 10 Mio. Franken zulässt. Unter Berücksichtigung des Grossprojektes «Umfahrung Silvaplana» ist für die Jahre 2013–2016 ein maximales Defizit von 20 Mio. Franken pro Jahr zulässig.

Spezialfinanzierung Strassen

	Budget 2012	Finanzplan				Anstieg 2012-16
		2013	2014	2015	2016	
		in Mio. Franken				
GESAMTAUSGABEN	341.9	327.7	330.4	329.9	329.1	-3.7%
Laufende Aufwendungen	187.1	188.3	190.4	191.6	192.8	3.0%
Personalaufwand	50.4	51.2	51.9	52.7	53.5	6.2%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt / Winterdienst	112.4	110.5	112.5	113.7	114.4	1.8%
Übriger Sachaufwand	19.0	21.2	20.5	19.7	19.6	3.2%
Übrige Aufwendungen	5.3	5.4	5.5	5.5	5.3	
Investitionsausgaben	154.8	139.4	140.0	138.3	136.3	-12.0%
Ausbau Nationalstrassen	52.3	32.6	33.0	32.0	32.0	-38.8%
Ausbau Hauptstrassen	53.7	63.0	63.0	63.0	61.0	13.6%
Ausbau Verbindungsstrassen	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0	
Bauausgaben für die Sicherung der Strassen	6.2	3.6	3.6	3.8	3.8	-38.7%
Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	
Beiträge an Gemeinden	2.2	1.5	1.5	1.5	1.5	-31.8%
Übrige Ausgaben	4.4	2.7	2.9	2.0	2.0	-54.5%
GESAMTEINNAHMEN	325.3	307.9	311.1	313.4	314.1	-3.4%
Laufende Erträge Bund	107.3	149.4	151.9	153.5	153.7	43.2%
Beitrag Infrastrukturfonds für Hauptstrassen	18.7	18.0	19.0	19.0	19.0	1.6%
Anteil an Mineralölsteuern	46.5	46.6	46.9	47.6	47.6	2.4%
Beitrag aus Treibstoffzollertrag für Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen	27.1	27.1	27.5	28.0	28.3	4.4%
Übrige Beiträge des Bundes	2.7	3.1	3.2	2.6	2.5	-7.4%
Anteil an LSVA	12.3	54.6	55.3	56.3	56.3	357.7%
Laufende Erträge Kanton	132.3	91.6	91.9	93.5	94.0	-28.9%
Reinertrag Strassenverkehrsamt	57.3	59.2	59.7	61.4	62.0	8.2%
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	65.0	23.0	23.0	23.0	23.0	-64.6%
Eigenleistungen für Investitionen	4.0	3.5	3.5	3.5	3.5	-12.5%
Übrige Erträge	6.0	5.9	5.7	5.6	5.5	-8.3%
Investitionseinnahmen	85.7	66.9	67.3	66.4	66.4	-22.5%
Ausbau Nationalstrassen	48.2	30.0	30.4	29.4	29.4	-39.0%
Ausbau Hauptstrassen	33.0	35.0	35.0	35.0	35.0	6.1%
Ausbau Verbindungsstrassen	0.2					-100.0%
Übrige Einnahmen	4.3	1.9	1.9	2.0	2.0	-53.5%
Defizit Spezialfinanzierung Strassen	-16.6	-19.8	-19.3	-16.5	-15.0	-9.6%
Stand Ende Jahr (+Guthaben; -Schuld)	38.4	18.6	-0.7	-17.2	-32.2	

An den konsolidierten Gesamtausgaben hat die Strassenrechnung mit Gesamtausgaben von durchschnittlich knapp 330 Mio. Franken pro Jahr einen Anteil von zirka 15 Prozent. Als Folge des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen ist seit 2008 der Bund für den Ausbau der Nationalstrassen zuständig. Der Ausbau der Nationalstrassen nimmt gegenüber dem Budget 2012 um knapp 39 Prozent ab. Dieser Rückgang ist auf die Fertigstellung der Umfahrung Saas zurückzuführen. Dafür nimmt der Ausbau der Hauptstrassen gegenüber dem Budget 2012 massgeblich zu und verbleibt während der gesamten Finanzplanperiode auf einem hohen Niveau.

Von den geplanten Gesamtausgaben von knapp 330 Mio. Franken pro Jahr können durchschnittlich rund 216 Mio. Franken pro Jahr mit Bundesmitteln finanziert werden. Die fehlenden Mittel sind im Wesentlichen vom Kanton aufzubringen. In den Finanzplanjahren 2013–2016 ist mit Finanzierungslücken zu rechnen, was zu einem Abbau des Guthabens der Strassenrechnung bzw. zu einer Erhöhung der Strassenschuld führen wird.

Ab 2013 wird der gesamte Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) direkt der Strassenrechnung zugewiesen. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln reduziert sich entsprechend von 65 Mio. Franken im Budget 2012 auf 23 Mio. Franken in den Finanzplanjahren.

7. Staatsquote und funktionale Gliederung

Entwicklung der Staatsquote

	Budget	Finanzplan			
	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mio. Franken			
Konsolidierte Gesamtausgaben I	2'489.1	2'544.7	2'559.8	2'577.7	2'605.8
abzüglich durchlaufende Beiträge Laufende Rechnung	-382.9	-381.4	-381.2	-381.5	-381.3
abzüglich durchlaufende Beiträge Investitionsrechnung	-78.2	-78.4	-79.1	-76.6	-76.9
Konsolidierte Gesamtausgaben II	2'028.0	2'084.9	2'099.5	2'119.6	2'147.6
Zunahme gegenüber Vorjahr		2.8%	0.7%	1.0%	1.3%
Annahme nominelles Wirtschaftswachstum		2.5%	2.5%	2.5%	2.5%

Die Staatsquote zeigt den Anteil der staatlichen und staatlich bedingten Ausgaben an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft auf. Je tiefer die Staatsquote ausfällt, desto mehr Mittel stehen Privaten und Unternehmen für eigene wirtschaftliche Aktivitäten zur Verfügung. Bei einem geringen oder negativen Wirtschaftswachstum führt ein Ansteigen der konsolidierten Gesamtausgaben zu einem überproportionalen Anstieg der Staatsquote.

Das Wachstum der konsolidierten Gesamtausgaben beträgt im Durchschnitt über die gesamte Finanzplanperiode nominal 1,7 Prozent pro Jahr. Aufgrund dieser Planwerte würde sich eine leichte Reduktion der Staatsquote ergeben. Beschränkt auf die kantonale Verwaltung dürfte die Zielsetzung erreicht werden können. Die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche liegen über den vorgegebenen Zielwerten. Bei einem geringeren nominellen Wirtschaftswachstum als 2,5 Prozent wäre die Stabilisierung der Staatsquote gefährdet. In diesem Fall müssten auf der Ausgabenseite entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht «Funktionale Gliederung» gehen die Bruttoausgaben, die Einnahmen und die Nettobelastung gesamthaft pro Aufgaben- bzw. Politikbereich hervor. Die zunehmende Nettobelastung führt zu steigenden Finanzierungsdefiziten.

Funktionale Gliederung

Aufgabenbereiche	B 2012	Finanzplan			
		2013	2014	2015	2016
		in Mio. Franken			
0. Allgemeine Verwaltung					
Bruttoausgaben	144.5	141.3	139.7	140.3	141.9
Einnahmen	51.4	52.0	52.8	53.1	52.6
Nettobelastung	93.1	89.3	86.9	87.2	89.3
1. Öffentliche Sicherheit					
Bruttoausgaben	200.1	210.4	200.2	208.4	230.2
Einnahmen	106.1	104.2	99.3	102.2	108.3
Nettobelastung	94.0	106.2	100.9	106.2	121.9
2. Bildung					
Bruttoausgaben	394.3	399.6	413.6	418.9	413.5
Einnahmen	66.3	66.9	67.5	67.9	68.9
Nettobelastung	328.0	332.7	346.1	351.0	344.6
3. Kultur und Freizeit					
Bruttoausgaben	40.6	50.9	59.4	47.9	43.1
Einnahmen	20.2	28.2	26.3	18.7	18.7
Nettobelastung	20.4	22.7	33.1	29.2	24.4
4. Gesundheit					
Bruttoausgaben	222.5	230.4	238.1	244.6	252.5
Einnahmen	17.9	18.5	19.3	20.2	20.8
Nettobelastung	204.6	211.9	218.8	224.4	231.7
5. Soziale Wohlfahrt					
Bruttoausgaben	326.6	342.2	344.6	355.9	368.1
Einnahmen	122.4	124.6	129.1	132.9	136.8
Nettobelastung	204.2	217.6	215.5	223.0	231.3
6. Verkehr					
Bruttoausgaben	615.7	602.1	605.0	607.8	608.8
Einnahmen	398.7	433.6	436.3	436.9	437.3
Nettobelastung	217.0	168.5	168.7	170.9	171.5
7. Umwelt und Raumordnung					
Bruttoausgaben	74.4	77.7	78.8	75.0	74.9
Einnahmen	36.4	36.7	37.2	35.2	35.3
Nettobelastung	38.0	41.0	41.6	39.8	39.6
8. Volkswirtschaft					
Bruttoausgaben	374.9	382.9	385.8	387.2	386.4
Einnahmen	428.4	437.2	432.9	436.0	438.2
Nettobelastung	-53.5	-54.3	-47.1	-48.8	-51.8
9. Finanzen und Steuern					
Bruttoausgaben	148.5	159.7	146.6	143.8	138.4
Einnahmen	1'196.4	1'161.3	1'159.0	1'215.2	1'200.9
Nettobelastung	-1'047.9	-1'001.6	-1'012.4	-1'071.4	-1'062.5
Total					
Bruttoausgaben	2'542.1	2'597.2	2'611.8	2'629.8	2'657.8
Einnahmen	2'444.2	2'463.2	2'459.7	2'518.3	2'517.8
Nettobelastung	97.9	134.0	152.1	111.5	140.0

8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen

Laufende Rechnung

	Budget 2012	Finanzplan			
		2013	2014	2015	2016
		in Mio. Franken			
Aufwand					
Personalaufwand	356.8	368.6	373.9	379.0	384.2
Sachaufwand	313.8	321.1	322.6	324.1	322.0
Passivzinsen	5.8	3.9	3.8	4.0	4.6
Abschreibungen	190.3	201.2	201.9	200.9	198.3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	135.1	148.0	135.0	132.0	126.0
Eigene Beiträge	884.0	926.7	942.3	968.5	995.8
Durchlaufende Beiträge	382.9	381.4	381.2	381.5	381.3
Übriger Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	10.3	11.7	11.1	11.0	11.4
Total Aufwand	2'279.0	2'362.6	2'371.8	2'401.0	2'423.6
<i>Zuwachsrate gegenüber Vorjahr</i>		3.7%	0.4%	1.2%	0.9%
Ertrag					
Steuern	676.8	695.7	702.4	723.2	716.9
Regalien, Wasserzinsen und Konzessionen	81.0	70.4	64.0	64.1	64.2
Vermögenserträge	126.7	121.1	114.1	114.4	116.4
Entgelte	159.1	160.3	161.2	162.5	162.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	422.9	447.1	447.0	483.9	475.9
Beiträge für eigene Rechnung	314.4	318.7	325.7	331.6	336.4
Durchlaufende Beiträge	382.9	381.4	381.2	381.5	381.3
Übriger Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	85.4	96.3	80.9	73.3	81.0
Total Ertrag	2'249.2	2'291.0	2'276.5	2'334.5	2'334.2
<i>Zuwachsrate gegenüber Vorjahr</i>		1.9%	-0.6%	2.5%	0.0%
Aufwandüberschuss	-29.8	-71.6	-95.3	-66.5	-89.4

Ertragsseitig ist der Kanton Graubünden immer stärker von Zahlungen des Bundes sowie aus dem interkantonalen Finanzausgleich abhängig. Trotz tiefer geplanter Einnahmen seitens der Schweizerischen Nationalbank nehmen die unter Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung geplanten Beträge weiter zu. Grund dafür sind höhere Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes. Die rückläufigen Vermögenserträge sind auf Sondereffekte zurückzuführen. Ab 2013 fallen die Erträge aus Dividenden auf den kantonalen Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank weg, wenn bzw. bei Ende der Laufzeit der Wandelanleihen die PS bezogen werden. Auch der Rückgang bei den Regalien, Wasserzinsen und Konzessionen ist mit einmaligen Effekten in den Jahren 2012 und 2013 bei der Entschädigung für den Verkauf von heimfallenden Anlagen begründet.

Personalaufwand

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2012	2013	2014	2015	2016	2012-16
		in Mio. Franken				
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	270.9	281.2	285.3	289.2	293.2	8.2%
Löhne der Lehrkräfte	21.8	22.1	22.4	22.8	23.1	6.0%
Sozialversicherungen	24.2	24.7	25.1	25.4	25.8	6.6%
Personalversicherungen	26.5	27.0	27.4	27.8	28.2	6.4%
Behörden, Kommissionen, Richter	5.7	5.7	5.8	5.8	5.9	3.5%
Übriger Personalaufwand	7.8	7.9	7.9	8.0	8.0	2.6%
Total Personalaufwand	356.9	368.6	373.9	379.0	384.2	7.6%
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>	<i>1.1%</i>	<i>3.3%</i>	<i>1.4%</i>	<i>1.4%</i>	<i>1.4%</i>	<i>Ø 1,7%</i>

Der Personalaufwand nimmt in der Finanzplanperiode nominal durchschnittlich um 1,7 Prozent pro Jahr zu. Es kommt damit zu einem leichten realen Anstieg des Personalaufwands. Der finanzpolitische Richtwert bezüglich Gesamtlohnsumme kann gemäss Planung insgesamt eingehalten werden. Der überdurchschnittliche Zuwachs auf das Jahr 2013 begründet sich hauptsächlich durch die geplanten Mehrausgaben für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Eigene Beiträge an laufende Ausgaben

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2012	2013	2014	2015	2016	2012-16
		in Mio. Franken				
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	64.1	67.1	70.8	73.8	76.8	19.8%
Ergänzungsleistungen	102.0	106.2	110.5	115.0	119.6	17.3%
Beiträge für Krankenversicherungsprämien (IPV)	103.0	106.5	103.0	107.0	111.0	7.8%
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJPD)	189.3	196.9	203.8	211.0	218.4	15.4%
Volksschule, Kindergarten	45.6	48.6	48.6	48.7	48.7	6.8%
Sonderschulung	39.8	41.1	42.2	43.1	43.7	9.8%
Private Mittelschulen	33.4	33.3	33.1	33.4	33.4	0.0%
Berufsbildung, Berufsschulen	57.8	59.4	60.4	61.1	62.2	7.6%
Höhere Fachschulen und Hochschulen	101.2	113.2	116.5	117.8	119.9	18.5%
Stipendien	11.6	11.8	11.8	12.0	12.0	3.4%
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	19.0	19.6	19.9	19.9	19.9	4.7%
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	51.7	52.5	52.7	56.1	57.6	11.4%
Jagd- und Forstwirtschaft	6.4	6.6	6.6	6.6	6.6	3.1%
Verschiedene Beiträge	59.1	63.9	62.4	63.0	66.0	11.7%
Total Beiträge an laufende Ausgaben	884.0	926.7	942.3	968.5	995.8	12.6%
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		<i>4.8%</i>	<i>1.7%</i>	<i>2.8%</i>	<i>2.8%</i>	<i>Ø 2,7%</i>

Die Zunahme der kantonseigenen Beiträge an laufende Ausgaben Dritter ist mit durchschnittlich 2,7 Prozent pro Jahr tiefer als in den vergangenen Jahren. Der Wert liegt aber immer noch über den Planungsannahmen von jährlich 2,5 Prozent nominalem Wachstum.

Für die in jüngerer Vergangenheit stark gewachsenen Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich wurden in der Finanzplanung bereits moderate Wachstumsraten vorweggenommen. Der Anstieg der Beiträge im Bereich der Krankenversicherung für individuelle Prämienverbilligung (IPV) soll durch gesetzliche Anpassungen gebremst werden. Ebenso sollen die sich auf hohem Niveau bewegenden Beiträge an die Spitäler und Kliniken nach Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung möglichst stabilisiert werden. Der geplante Anstieg der Beiträge im Bereich Höhere Fachschulen und Hochschulen auf das Jahr 2013 ist

auf das sich in Ausarbeitung befindende kantonale Gesetz über Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückzuführen.

Der Anteil der kantonseigenen Beiträge an die laufenden Ausgaben Dritter am Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung (ohne interne Verrechnungen) beträgt im Jahr 2013 39,2 Prozent. Bis ins Jahr 2016 steigt dieser Anteil sogar auf 41,1 Prozent an. Der Einfluss der kantonseigenen Beiträge an Dritte auf die Entwicklung der Laufenden Rechnung und auf den Staatshaushalt als Ganzes ist immens. Die Vorgabe gemäss finanzpolitischem Richtwertwert gilt bezüglich Wachstum der Gesamtausgaben analog zur kantonalen Verwaltung explizit auch für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Der kurzfristige Spielraum zur Steuerung der Beiträge ist jedoch gering. Die Beiträge lassen sich aufgrund der gesetzlichen Bindung und der fixen Beitragsätze oft nur mittels Revision der betroffenen Rechtserlasse beeinflussen. Entsprechend sind frühzeitig die angestrebten Korrekturen aufzugleisen.

Investitionsrechnung

	Budget	Finanzplan				Anstieg 2012-16
	2012	2013	2014	2015	2016	
		in Mio. Franken				
Ausgaben						
Sachgüter*	192.0	171.6	173.9	165.4	168.9	-12.0%
Darlehen und Beteiligungen*	3.9	2.8	3.5	3.2	3.4	-12.8%
Eigene Investitionsbeiträge	122.1	126.0	126.6	125.5	123.9	1.5%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	78.2	78.5	79.1	76.6	76.9	-1.7%
Total Ausgaben*	396.2	378.9	383.1	370.7	373.1	-5.8%
<i>In Prozenten der konsolidierten Gesamtausgaben</i>	16.8%	15.5%	15.9%	15.6%	15.3%	
Einnahmen						
Rückzahlung von Darlehen*		0.1	0.4	0.7	0.9	100.0%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*	112.8	104.2	98.1	92.2	98.2	-12.9%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	78.2	78.5	79.1	76.6	76.9	-1.7%
Übrige Investitionseinnahmen	6.2	1.9	2.1	2.1	2.1	-66.1%
Total Einnahmen*	197.2	184.8	179.7	171.6	178.1	-9.7%
Nettoinvestitionen*	199.0	194.1	203.4	199.1	195.0	-2.0%

*Ohne durch Bund finanzierte Darlehen LKG, NRP, Wald sowie RhB Albulatunnel und Neubau Verwaltungszentrum Chur

Die Sachgruppenstatistik der Investitionsrechnung zeigt sinkende Totalausgaben sowie -einnahmen. Der beidseitige Rückgang im Jahr 2013 ist auf die Spezialfinanzierung Strassen und den Rückgang im Bereich Ausbau Nationalstrassen zurückzuführen. Der finanzpolitische Richtwert von 200 Mio. Franken wird mit Ausnahme des Finanzplanjahres 2014 eingehalten. Das Niveau der Investitionen ist unter Ausklammerung verschiedener Positionen und der ab 2012 direkt über die Laufende Rechnung verbuchten Investitionsbeiträge an Spitäler (Integration in Fallpauschale) weiterhin sehr hoch.

Für die erste Etappe des im März 2012 durch das Bündner Stimmvolk noch zu beschliessenden Neubaus des Verwaltungszentrums Chur (Projekt Sinergia) sind im Budget 2012 und in den Finanzplanjahren 2013–2016 folgende Werte eingesetzt:

2012: 6.5 Mio. Franken
 2013: 7.0 Mio. Franken
 2014: 14.5 Mio. Franken
 2015: 21.0 Mio. Franken
 2016: 17.0 Mio. Franken

Diese Beträge sind in obiger Tabelle nicht enthalten. Das geplante Investitionsniveau liegt damit deutlich höher als ausgewiesen.

Steuern

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2012	2013	2014	2015	2016	2012-16
		in Mio. Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	430.2	446.5	450.5	467.5	470.5	9.4%
Quellensteuern	33.0	33.0	34.0	34.0	35.0	6.1%
Aufwandsteuern von Ausländern	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	0.0%
Gewinn- und Kapitalsteuern	75.5	78.4	80.4	82.4	71.4	-5.4%
Grundstückgewinnsteuern	35.0	33.0	33.0	33.0	33.0	-5.7%
Nachlass- und Schenkungssteuern	8.0	8.0	7.0	7.0	7.0	-12.5%
Verkehrssteuern	73.3	75.0	75.7	77.4	78.2	6.7%
Übrige Steuern	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	
Total Steuern	676.8	695.7	702.4	723.1	716.9	5.9%
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		2.8%	1.0%	2.9%	-0.9%	Ø 0,5%

Über die gesamte Finanzplanperiode wird von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen. Als Massnahme zur Förderung des Wirtschaftswachstums verfolgt die Regierung das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandortes Graubünden zu steigern. Eine dazu vorgesehene Steuergesetzesrevision mit einer Reduktion des Gewinn- sowie Kapitalsteuersatzes führt gegen Ende der Finanzplanperiode zu leicht sinkenden Steuereinnahmen.

9. Gesamtbeurteilung

Der Kanton Graubünden verfügt zu Beginn der Finanzplanperiode 2013–2016 über eine gute Ausgangslage mit einem gesunden Haushalt und einer sehr soliden Eigenkapitalbasis. Er ist damit gerüstet, die Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen. Allerdings kann mit dem vorliegenden Finanzplan, trotz sehr optimistischer Annahmen, der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung nicht gewährleistet werden. Ohne massgebliche Korrekturen ist eine strukturelle Überbelastung des Haushaltes nicht abzuwenden. Während die Sach- und Personalaufwendungen und die Investitionsausgaben sich im Wesentlichen im Rahmen der angenommenen Teuerung bewegen, weisen die kantonseigenen Beiträge an Dritte nach wie vor ein ungebrochenes, überdurchschnittliches Wachstum auf. Eine nachhaltige Verbesserung der Finanzperspektiven erfordert daher insbesondere Interventionen in diesem Bereich. Dies bedingt unter anderem Revisionen der gesetzlichen Grundlagen, da gerade in den dynamischsten

Bereichen Gesundheit und Soziales der kurzfristige Handlungsspielraum stark begrenzt ist. Die Realisierung der Entwicklungsschwerpunkte gemäss Regierungsprogramm bleibt nicht ohne Kostenfolge. Die zusätzliche Belastung ist im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates durch Verlagerungen und Kompensationen in andere Bereiche abzudecken. In den kommenden Jahren werden, je nach wirtschaftlicher Entwicklung und allfälliger Inflation, zusätzliche Entlastungsmassnahmen notwendig sein. Diese sollen mit erster Priorität durch eine Steuerung der Ausgaben und Korrekturen im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgen. Gleichzeitig sind – wie bereits erwähnt – durch die Revision geltender gesetzlicher Grundlagen strukturelle Entlastungen sicherzustellen.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen:

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013–2016 Kenntnis zu nehmen;
2. die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2013–2016 festzulegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Schmid*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

V. Beschlussentwurf

A. Finanzpolitische Richtwerte 2013–2016

1. Ein budgetierter **Aufwandüberschuss** darf 50 Mio. Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Mio. Franken während längstens 3 Jahren zulässig.
2. Die budgetierten **Nettoinvestitionen** dürfen 200 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die Investitionen zur Erneuerung des Albula-tunnels der Rhätischen Bahn sowie zur Realisierung des neuen Verwaltungszentrums in Chur.
3. Die **Staatsquote** ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die massgebenden Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Auf Mechanismen für automatischen Teuerungsausgleich ist zu verzichten. Die Regierung begrenzt das Ausgabenwachstum mittels differenzierten Wachstumsraten pro Politikbereich.
4. Die **Steuerbelastung** ist möglichst tief zu halten und nach Möglichkeit punktuell zu reduzieren. Sie hat im interkantonalen Vergleich weiterhin unter dem Durchschnitt zu liegen.
5. Ein budgetiertes Defizit der **Strassenrechnung** darf höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr betragen. Zur Finanzierung des Grossprojekts Umfahrung Silvaplana ist ein Defizit von höchstens 20 Mio. Franken pro Jahr zulässig.
6. Die budgetierte **Gesamtlohnsumme** darf pro Jahr real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Zur Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen sind jährlich mindestens 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme bereitzustellen. Vorbehalten bleiben befristet eingesetzte Personalressourcen, die vollständig durch Beiträge Dritter finanziert werden.
7. **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.
8. Das Ertragspotential der **Nutznieser- und Verursacherfinanzierung** ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.
9. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren **Finanzierung ausreichend sichergestellt** ist. Zu prüfen ist eine Finanzierung durch freiwerdende Mittel infolge Verzichts auf die Erfüllung von Aufgaben niedrigerer Priorität.

VI. Gesetzgebungsprogramm

A. Gesetzgebungsprogramm 2013–2016

Das Gesetzgebungsprogramm umfasst die wichtigsten Revisionen, welche in den nächsten vier Jahren an die Hand genommen werden sollen.

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen				
Nein			Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)	Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung. Neuregelung der Rückerstattungspflicht im Unterstützungsgesetz. Neuregelung der Leistungen an Familien. (zusammen mit Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger, Gesetz über Mutterschaftsbeiträge sowie Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen zu prüfen).
Nein		Pflegekindergesetz (BR 219.050)		V.a. betreffend Bewilligungen.
Nein		Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450)		Reduktion des PKG auf ein Rahmengesetz, das bloss noch organisatorische Bestimmungen (Rechtsform und Sitz der Kasse, Regelung der Staatsgarantie, Kreis der Versicherten, Rolle des Grossen Rats und der Regierung etc.) enthält.
ES 1		Teilrevision Kantonsverfassung (BR 110.100), Totalrevision Gesetz über Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise (BR 110.200), Teilrevision Gemeindegesetz (BR 175.050)		Erlass der Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen für die Bildung von Regionen als (einzige) mittlere Ebene. Der Erlass erfolgt gestaffelt (zunächst Kantonsverfassung, anschliessend Gesetzesebene).

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
ES 1	Erlass EGzSchKG und Aufhebung GVVzumSchKG (BR 220.100; Neuordnung Betreibungs- und Konkurswesens) Teilrevisionen EGzZGB (BR 210.100), EGzOR (BR 210.200), EGzZPO (BR 320.100), EGzStPO (BR 350.100) (Anpassung bez. Gerichtsorganisation)	Teilrevisionen Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000), Gesetz über die politischen Rechte (BR 150.100); Gesetz über die Staatshaftung (BR 170.050); Sprachengesetz (BR 492.100); Raumplanungsgesetz (BR 801.100); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (BR 815.800); Gesetz über das Lotteriewesen (BR 935.450)	Abfallverordnung (BR 815.810)	Anpassung des kantonalen Rechts zur Umsetzung der Gebietsreform. Dies umfasst redaktionelle Anpassungen und z.T. Aufgabenzuweisungen. Ob die Anpassungen bereits mit der Grundvorlage (Stufe Gesetz), in einer Sammelbotschaft (mit diversen Gesetzesvorlagen) oder in mehreren separaten Vorlagen unterbreitet werden, lässt sich noch nicht sagen. Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die künftige Regioneneinteilung feststeht.
ES 1		Teilrevision Kantonsverfassung; Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100); Teilrevision des Gesetzes über den Grosse Rat (BR 170.100)		Anpassung des kantonalen Rechts zur Umsetzung der Wahlreform. Bei Annahme der Proporzinitiative 2014 entfällt die Teilrevision der Kantonsverfassung.
1: Sicherheit				
Nein		Polizeigesetz (613.000)		Anpassungen aufgrund Strafprozessordnung (StPO).
Nein		Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung		Überprüfung der Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden. Frage der Einheitspolizei.
Nein	GVV zum SchKG (BR 220.100): Aufhebung und Erlass eines Einführungsgesetzes			Überprüfung und Reorganisation des Betreibungs- und Konkurswesens im Anschluss an die Gebietsreform.
Nein		ev. Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000): Teilrevision		Überprüfung und Optimierung der administrativen Bereiche hinsichtlich der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege (v.a. Bezirksgerichte).

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Gesetz über die Katastrophenhilfe (BR 630.100)			Anpassung an das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1); Anpassung der Rechtsetzungsstufe.
Nein		Totalrevision Gemeindegesetz (BR 175.050)		Das Gemeindegesetz trat auf das Jahr 1974 in Kraft. Wenn es auch weitgehend den heutigen Anforderungen noch genügt, so drängt sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine generelle Überarbeitung des Erlasses auf. Dabei wird die Totalrevision von den laufenden Projekten (v.a. Gemeinde- und Gebietsreform und HRM2) massgeblich beeinflusst.
Nein		Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400)		Diverse Projekte und die Ausarbeitung zweier Personalstrategien haben Anpassungsbedarf gezeigt, insbesondere in den Bereichen der Entlohnung, der Bearbeitung von Personendaten, flexibler Pensionierungsmodellen, der Korruptionsbekämpfung, beim Verfahren und Rechtsschutz sowie bei gewissen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein		<p>Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; 850.110)</p> <p>Teilrevision der regierungsrätlichen Verordnung über die amtlichen Schätzungen (SchV; 850.110)</p>		<p>Das Gesetz über die amtlichen Schätzungen wurde letztmals im Jahr 2006 revidiert. Es genügt weitgehend den heutigen Anforderungen. Aufgrund der verschiedenen Veränderungen im Umfeld der Schätzer Tätigkeit und einer allfälligen Neugestaltung ist eine teilweise Überarbeitung des Erlasses angezeigt. Zudem ist die Verordnung ebenfalls teilweise zu revidieren.</p>
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft				
Nein		Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, BR 425.000)		<p>Neuregelung für die Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen (Postulat Bischoff betr. Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen, GRP 2002/2003, S. 431, 528).</p>
3: Kultur, Sprache und Sport				
ES 6			Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport; 470.100	<p>Diese Verordnung regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung wird die grossrätliche Verordnung aufgehoben und ein Gesetz erlassen.</p>
Nein		Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)		<p>Überprüfung und Anpassung einzelner Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit der geplanten Gebietsreform (Regionenbildung).</p>
4: Gesundheit				
Nein	EG zum Betäubungsmittelgesetz			<p>Stufengerechte Umsetzung der Bundesvorgaben im Bezug auf Betäubungsmittel.</p>

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	EG zum Epidemien-gesetz			Stufengerechte Um- setzung der Bundes- vorgaben im Bezug auf Bekämpfung über- tragbarer Krankheiten.
ES 8		KPG, BR 506.000		Beiträge für alternati- ve Wohnformen.
5: Soziale Sicherheit				
Nein	Gesetz über die Fami- lienzulagen (KFZG; BR 548.100)			Kinderzulagen für Selbstständigerwer- bende.
ES 25		Gesetz über die Unterstützung Bedürf- tiger (BR 546.250)		Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe und der Alimentenbevor- schussung. Neuregelung der Rückerstattungspflicht im Unterstützungs- gesetz. Neuregelung der Lei- stungen an Familien. (zusammen mit Ver- ordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberech- tigte Kinder, Gesetz über Mutterschafts- beiträge sowie Gesetz über den Lastenaus- gleich für bestimmte Sozialleistungen zu prüfen).

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
		Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)		Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung. Neuregelung der Rückerstattungspflicht im Unterstützungsgesetz. Neuregelung der Leistungen an Familien. (zusammen mit Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder, Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger sowie Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen zu prüfen).
		Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300)		Zusammen mit Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder, Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger sowie Gesetz über Mutterschaftsbeiträge zu prüfen.
6: Verkehr				
Nein		Gesetz über den Öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)		Teilrevision aufgrund geplanter Änderungen der eidgenössischen Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr denkbar (abhängig von Vorlage Bahnreform 2.2/ Änderungen im Bestellverfahren).
7: Umwelt und Raumordnung				
Nein	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)			Allfällige Anpassungen an eine mögliche Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700).

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Revision des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BR 815.100)		Aufhebung der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV; BR 815.200)	Überführung einzelner Vorschriften aus der aufzuhebenden grossrätlichen Gewässerschutzverordnung. Überführung einzelner Bestimmungen ins KGSchG und eines Teils der Bestimmungen in eine neue regierungsrätliche Gewässerschutzverordnung.
ES 12		Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100)		Teilrevision abhängig von Heimfallstrategie 2012.
ES 15	Kantonales Umweltschutzgesetz (KUSG, BR 820.100) Art. 47 Kantonale Umweltschutzverordnung (KUSV, BR 820.110) Art. 24–28			Keine Beiträge an die den Durchschnitt übersteigenden Transportkosten, sofern der Ferntransport per Bahn erfolgt, sondern Beiträge an alle Ferntransporte per Bahn.
ES 16	Teilrevision des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG; BR 815.100)			Geregelt werden müssten die Kompetenzen des Kantons sowie weitere Punkte: z.B. Pflicht der Wasserversorger zur Zusammenarbeit, Kompetenzen der Regierung bei mangelnder Zusammenarbeit, Vorschriften betreffend gemeinsame Anlagen ähnlich wie bei den Abwasseranlagen (vgl. Art. 17 ff. KGSchG).

Bestandteil RP 2013–2016	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit				
Nein	Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen (947.100)			Aufgrund des vom nationalen Parlament im Dezember 2010 erlassenen Bundesgesetzes ist allenfalls die kantonale Gesetzgebung anzupassen oder aufzuheben. Da der Inhalt der bundesrätlichen Verordnung noch nicht bekannt ist, kann der kantonale Handlungsbedarf zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.
ES 18, 19		Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden		Totalrevision.
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt				
Nein		Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)		Laufende Anpassungen an das harmonisierte Bundessteuerrecht.
ES 23		Totalrevision Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.200) Totalrevision Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.100) Totalrevision Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) Teilrevision von weiteren rund 20 Gesetzen	Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs Teilrevision von rund zehn weiteren grossrätlichen Verordnungen	Neuer innerkantonaler Finanzausgleich.
ES 24		Steuergesetz (BR 720.000)	ABzSTG (720.015)	Reduktion Gewinn- und Kapitalsteuer.
ES 25		Personalgesetz (BR 170.400)		Aufhebung der Automatismen im Personalbereich (Entlöhnung).

VII. Anhänge

A. Geplante Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten

Teil der Schwerpunktplanung sind die pendenten Aufträge, welche in der Legislaturperiode 2013–2016 voraussichtlich erledigt werden. In der folgenden Übersicht werden diese gemeinsam mit den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten (ES) aufgelistet.

- ES 1: **Auftrag** Rathgeb (Kommissionsauftrag KJS) betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene, GRP 2008/2009, Seiten 139, 207
- ES 1: **Auftrag** Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise, GRP 2006/2007, Seiten 1148, 1296
- ES 7: **Auftrag** Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes, GRP 2010/2011, Seiten 343, 468
- ES 10: **Auftrag** Kunz betreffend Zugverbindungen Chur-Zürich und direkte Zugverbindung Chur-Zürich-Flughafen, GRP 2007/2008, Seiten 504, 554
- ES 10: **Auftrag** Hartmann betreffend besseres Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten, GRP 2008/2009, Seiten 351, 478
- ES 10: **Postulat** Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol-Landeck, GRP 1998/1999, Seiten 31, 187
- ES 10: **Auftrag** Berther betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren, GRP 2007/2008, Seiten 580, 692
- ES 10: **Auftrag** Jeker betreffend Bahnverbindungen in Graubünden, GRP 2010/2011, Seiten 200, 292
- ES 10: **Auftrag** Feltscher (Kommissionsauftrag KUV) betreffend Bahnanbindung Graubünden, GRP 2009/2010, Seiten 26, 156
- ES 10: **Auftrag** Fallet betreffend Interreg-IV-Projekt Bahnverbindung Engadin-Vinschgau, GRP 2009/2010, Seiten 660, 912
- ES 10: **Auftrag** Righetti betreffend Planung einer Bahnverbindung von Castione-Arbedo in die Mesolcina (als Teil des TILO) und einer Bahnverbindung ins Val Chiavenna, GRP 2009/2010, Seiten 661, 919
- ES 10: **Auftrag** Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg-Davos, GRP 2008/2009, Seiten 536, 653
- ES 11: **Fraktionsauftrag** FDP (Nick) betreffend zweite Röhre am Gotthard, GRP 2010/2011, Seiten 511, 993
- ES 11: **Anfrage** Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthardstrassentunnels, GRP 2010/2011, Seiten 207, 772
- ES 12: **Auftrag** Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik, GRP 2011/2012, Seiten 9, 69
- ES 12: **Auftrag** Augustin betreffend Heimfallstrategie, GRP 2011/2012, Seiten 9, 78
- ES 15: **Auftrag** Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich, GRP 2010/2011, Seiten 682, 806

- ES 18: **Auftrag** Nick (Fraktionsauftrag) betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden, GRP 2007/2008, Seiten 504, 555
- ES 18: **Auftrag** Peyer (Fraktionsauftrag) betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden, GRP 2010/2011, Seiten 32, 171
- ES 18: **Auftrag** Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen, GRP 2009/2010, Seiten 464, 598

B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2009–2012

ES-Nr. / SA-Nr.	ES	Beurteilung Erreichung ES des Regierungsprogramms 2009-2012																
		Termin			Inhalt			Kosten			Erreichung ES 01.01.2009 - 31.12.2011				Erreichung ES bis Ende 2012, falls ES bis Ende 2011 nicht erfüllt wurde			
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
1/01	Aussenbeziehungen		■			■		■				■				■		
2/11	Bündner NFA – Gemeindestrukturen		■			■		■				■				■		
3/15	E-Government		■			■		■				■				■		
4/17	Bewilligungen		■			■		■				■				■		
5/18	Chancengleichheit		■				■	■					■				■	
6/19	Immobilien			■			■	■					■				■	
7/16	Gerichte		■			■		■				■				■		
8/07	Schule Graubünden		■			■		■				■			✓			
9/08	Lehrstellen		■			■		■				■				■		
10/14	Wissenstransfer		■			■		■				■			✓			
11/20	Bildung und Forschung			■		■		■				■			✓			
12/20	Wissensgesellschaft		■			■		■			✓				✓			
13/03	Kultur			■		■		■				■				■		
14/06	Prävention und Gesundheit		■			■		■				■			✓			
15/09	Integration – Erwerbsprozess		■			■		■			✓				✓			
16/10	Integration – Ausländische Wohnbevölkerung		■			■		■				■			✓			
17/04	Mobilität											■				■		
	Strassen			■		■		■					(■)				(■)	
	Öffentlicher Verkehr		■			■		■				(■)				(■)		
18/13	Verkehrsträger											■				■		
	Strassen			■		■		■			(✓)				(✓)			
	Öffentlicher Verkehr		■			■		■				(■)				(■)		
19/24	Klimawandel		■			■		■				■			✓			
20/25	Energieeffizienz		■			■		■				■				■		
21/26	Wasser		■			■		■			✓				✓			
22/02	Tourismus		■			■		■				■			✓			
23/12	Neue Regionalpolitik		■			■		■					■			■		
24/21	Sondernutzungsräume		■			■		■				■				■		
25/22	Steuern	■				■		■				■				■		
26/23	Wirtschaftswachstum											■				■		
	Grossveranstaltungen			■		■		■					(■)				(■)	
	Med-Tourismus		■			■		■				(■)			(✓)			
	Holzwirtschaft		■			■		■				(■)			(✓)			
	Landwirtschaft		■			■		■				(■)			(✓)			
27/27	Umweltschutztechnologien			■		■		■					■			■		
28/05	Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich			■		■		■						■				■
29	Qualität Rechtsetzung		■			■		■				■			✓			
30	Wahlreform		■			■		■					■				■	

Abkürzungen

ES Entwicklungsschwerpunkt
SA Strategische Absicht

Legende zum Stand der Entwicklungsschwerpunkte

0 -10% = nicht erfüllt
11% - 50% = teilweise erfüllt
51% - 90% = weitgehend erfüllt
91%-100% = erfüllt

Legende zur Tabelle

■	Termin, Inhalt und Kosten (Besser als Plan / im Plan / nicht im Plan)
■	Stand Erreichung ES Ende 2011, Stand Erreichung ES Ende 2012
✓	Erfüllt Ende 2011, Ende 2012
✓ (■)	Stand Erreichung ES-Teilziele Ende 2011, Stand Erreichung ES-Teilziele Ende 2012

C. Regierungsbeschluss Nr. 992/2010 zur Aufgabenüberprüfung

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
26. Oktober 2010

Mitgeteilt den
28. Oktober 2010

Protokoll Nr.
992

Aufgabenüberprüfung: Bericht

1. Ausgangslage

Art. 78 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV) verpflichtet die Staatsleitung, die vom Kanton wahrgenommenen Aufgaben periodisch und systematisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

2. Projektverlauf

Die Regierung legte am 19. Januar 2010 (Protokoll-Nr. 50) das Prüfverfahren und das Prüfinstrumentarium fest. Am 14. und 21. September 2010 führte die Regierung im Rahmen zweier Klausursitzungen die Aufgabenüberprüfung durch. Anlässlich der Klausursitzung vom 26. Oktober 2010 wurden die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung mit den Ergebnissen der finanzpolitischen Analyse des Departements für Finanzen und Gemeinden zusammengeführt und in einem Bericht festgehalten. Der Bericht steht den Mitgliedern der Kommission für Staatspolitik und Strategie im Hinblick auf die Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für das Regierungsprogramm 2013–2016 zur Verfügung. Eine Kurzfassung des Berichts wird zudem im erläuternden Teil des Regierungsprogramms enthalten sein.

3. Ergebnis der Aufgabenüberprüfung

Von den 113 Aufgaben des Aufgabenportfolios unterzog die Regierung 31 Aufgaben einer detaillierten Überprüfung. Daraus resultieren 25 Aufträge der Regierung. Sieben davon sollen möglicherweise in das Regierungsprogramm 2013–2016 aufgenommen werden. Die effektive Aufnahme hängt von weiteren Abklärungen sowie der Priorisierung und Gestaltung des Gesamtprogramms ab.

Gestützt auf diese Erwägungen
beschliesst die Regierung:

1. Der Bericht Aufgabenüberprüfung und finanzpolitische Analyse vom 26. Oktober 2010 wird genehmigt.
2. Die Departemente werden wie folgt mit der Umsetzung beauftragt:

Umsetzung ausserhalb des Regierungsprogramms 2013–2016:

Aufgabe		Federführendes Departement	Auftrag der Regierung
Nr.	Bezeichnung		
0.2	Aussenbeziehungen und humanitäre Hilfe	STAKA	Der Kanton Graubünden bewirbt sich aktiv um eine Führungsrolle im Bereich strategischer Allianzen. Die zentrale Koordination der Aussenbeziehungen wird auf weitere Schlüsselgebiete ausgedehnt. Durch organisatorische Massnahmen, Nutzung von Synergien und externe Zusammenarbeitsformen ist der Wirkungsgrad der Koordinationsarbeit zu erhöhen.
0.3.1	Organisation	STAKA	Die Aufgabenerfüllung durch die Querschnittämter ist organisatorisch zu optimieren. Eine Auslagerung an Dritte drängt sich nicht auf. In der departementsübergreifenden Projektzusammenarbeit und Verfahrenskoordination sind zusätzliche Akzente zu setzen. Diese beziehen sich auf die Auslösung und Durchführung überdepartementaler Projekte.
1.3.3	Justizvollzug	DJSG	Im Rahmen der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Justizvollzugs sind Fragen betreffend interkantonale Zusammenarbeit, Neubau einer Vollzugsanstalt sowie die demografischen Auswirkungen auf die Vollzugsformen zu klären.
2.2.2	Berufliche Weiterbildung	EKUD	Die berufliche Weiterbildung ist interkantonale optimal zu vernetzen und abzusichern. Die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung ist zu überprüfen.
2.3.1	Höhere Berufsbildung	EKUD	Die höhere Berufsbildung ist interkantonale optimal zu vernetzen und abzusichern. Die Finanzierung der höheren Berufsbildung ist zu überprüfen.
4.3	Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention	DJSG	Mit Blick auf die steigende Nachfrage und die Kostenstruktur ist zu prüfen, welche Trägerschaft geeignet ist, die Aufgaben im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wirksam und effizient zu erbringen.
5.1	Chancengleichheit	EKUD	Die Tätigkeiten im Bereich Chancengleichheit sind einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Die Strategie der Chancengleichheit ist künftig verstärkt auf einen ganzheitlichen Ansatz auszurichten.
5.4	Opferhilfe	DVS	Die Tätigkeiten im Bereich Opferhilfe sind einer Effizienzüberprüfung zu unterziehen. Dabei ist insbesondere ein Vergleich mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis anderer Kantone anzustellen.
6.4.1	Energieversorgung	BVFD	Die Koordination von planerischen Stellungnahmen verschiedener Ämter ist zu optimieren und es sind Doppelspurigkeiten abzubauen. Ein spezielles Augenmerk ist auf die in «Ziff. 0.3.1 Organisation» erwähnte departementsübergreifende Verfahrenskoordination zu legen. Grundlegende Änderungen sind demgegenüber nicht notwendig.

Aufgabe		Federführendes Departement	Auftrag der Regierung
Nr.	Bezeichnung		
6.4.2	Energieeffizienz	BVFD	Es ist zu prüfen, ob durch eine Auslagerung der Minergie-Zertifizierung eine verstärkte Nutzung von privatem Know-how ermöglicht, eine Entlastung der Verwaltung von der operativen Verantwortung sowie eine Kostenreduktion bewirkt werden könnte.
7.0.7	Waldpflege	BVFD	Die betrieblichen Beratungen und Planungen sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. In den Bereichen forstliche Aus- und Weiterbildung sowie Planung und Abwicklung von Erschliessungen ist zu prüfen, ob eine Auslagerung eine Kostenreduktion sowie eine Qualitätssteigerung bewirken würde. Beim Naturschutz am Waldrand ist ein spezielles Augenmerk auf die in «Ziff. 0.3.1 Organisation» erwähnte departementsübergreifende Verfahrenskoordination zu legen.
7.1.0	Prävention (Schutz vor Naturgefahren)	BVFD	Gleich wie bei der Waldpflege ist im Bereich der Projektrealisierung die Auslagerung insbesondere an die Waldeigentümer zu prüfen. Ein spezielles Augenmerk ist auf die in «Ziff. 0.3.1 Organisation» erwähnte departementsübergreifende Verfahrenskoordination zu legen.
7.2.0	Jagd	BVFD	Im Bereich Artenvielfalt sind die Tätigkeiten des Amts für Jagd und Fischerei und des Amts für Natur und Umwelt auf Doppelspurigkeiten zu prüfen. Die Koordination zwischen den involvierten Ämtern ist sicherzustellen und der Verfahrensaufwand ist zu reduzieren. Ein spezielles Augenmerk ist auf die in «Ziff. 0.3.1 Organisation» erwähnte departementsübergreifende Verfahrenskoordination zu legen.
7.2.1	Fischerei	BVFD	In den Bereichen Wasserbau und Gewässerschutz sind die Tätigkeiten der involvierten Ämter auf Doppelspurigkeiten zu prüfen, die Koordination sicherzustellen und der Verfahrensaufwand zu reduzieren. Ein spezielles Augenmerk ist auf die in «Ziff. 0.3.1 Organisation» erwähnte departementsübergreifende Verfahrenskoordination zu legen.
8.3.0	Landwirtschaftliche Beratung	DVS	Es ist zu klären, ob die landwirtschaftliche Beratung im bisherigen Umfang notwendig ist. Zudem ist eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen.
8.8	Wohnbauförderung	DVS	Die Wohnbauförderung ist einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Wirkungsüberprüfung soll einen Entscheid über die Notwendigkeit der Wohnbauförderung ermöglichen.
9.0.2	Beitragswesen	DFG	Das Beitragscontrolling im engeren Sinne soll vereinfacht werden. Wichtige und betraglich stark ins Gewicht fallende Kantonsbeiträge sind vor allem hinsichtlich des Umfangs zu überprüfen.

Aufgabe		Federführendes Departement	Auftrag der Regierung
Nr.	Bezeichnung		
9.0.3	Beteiligungen	DFG	Im Dezember 2010 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat den Bericht Public Corporate Governance. Einzelne Verbesserungsmaßnahmen sind in einem Konzept mit 22 Grundsätzen zusammengefasst. Der Rückzug aus einzelnen Beteiligungen ist zu prüfen und das Beteiligungsportfolio zu bereinigen.

Mögliche Umsetzung im Rahmen des Regierungsprogramms 2013–2016:

Aufgabe		Federführendes Departement	Auftrag der Regierung
Nr.	Bezeichnung		
0.0.2	Finanzausgleich	DFG	Der Bündner Finanzausgleich bedarf einer grundlegenden Reform. Dabei ist der neue Finanzausgleich aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten mit weiteren geplanten Reformvorhaben wie Volksschule, Spital- und Pflegefinanzierung sowie der Diskussion über die Gebietsreformen abzustimmen. Ein Neustart der Bündner NFA soll im Anschluss an die Beratung dieser Reformvorhaben im Grossen Rat nach 2012 vorgenommen werden.
0.1	Kirche und Staat	EKUD	Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist zu überprüfen. Aktuelle Fragestellungen ergeben sich z.B. zur Integration nicht-christlicher Religionen in unsere Gesellschaft, zum Schutz der öffentlichen Ruhe an Sonn- und Feiertagen und zu den Kirchensteuern.
1.3.0	Gerichtswesen	DJSG	Organisation und Gebietsstruktur der Bezirksgerichte sind zu überprüfen. Eine Zusammenlegung von Betreibungs- und Konkursämtern ist anzustreben. Obwohl die Arbeiten noch in der laufenden Periode des Regierungsprogramms beginnen, werden sie einen Schwerpunkt des Regierungsprogramms 2013–2016 bilden.
2.1	Mittelschulen	EKUD	In Abstimmung mit anderen Kantonen ist die Einführung der Freizügigkeit im Mittelschulbereich zu klären. Ziel ist, das Schulgeld auswärtiger Schüler zu reduzieren und die Attraktivität des Mittel-schulstandorts zu erhöhen.

Aufgabe		Federführendes Departement	Auftrag der Regierung
Nr.	Bezeichnung		
6.5	Wasserversorgung	EKUD	Es ist zu prüfen, ob dem Kanton im Bereich Wasserversorgung künftig nur noch die Notfallplanung sowie eine Kontrollfunktion mit Weisungsbefugnis zukommen soll und die weitergehenden Kompetenzen bei den Gemeinden liegen sollen. Diese haben die rechtliche Verfügungsgewalt in diesem Bereich.
8.2.0	Standortentwicklung Industrie und Gewerbe	DVS	Zur Optimierung von Wirksamkeit und Effizienz der Standortentwicklung ist eine Auslegeordnung zu erstellen. Gestützt darauf sind allfällige Massnahmen zu formulieren.
8.2.1	Regionalentwicklung	DVS	Die Tätigkeiten der Regionalentwicklung sind einer Wirkungskontrolle zu unterziehen. Gestützt auf das Ergebnis der Wirkungsüberprüfung sind allfällige Massnahmen abzuleiten.

3. Die Standeskanzlei wird beauftragt, ein einfaches Vollzugscontrolling durchzuführen und der Regierung jährlich einen Kurzbericht vorzulegen. Massnahmen, die Bestandteil des Regierungsprogramms sind, werden von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms erfasst.
4. Mitteilung unter Beilage des Berichtes an das Ratssekretariat zuhanden der Kommission für Staatspolitik und Strategie, alle Departemente und Dienststellen, die Standeskanzlei, die Finanzkontrolle und die Finanzverwaltung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen